

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **4749**

Wöhrn

LEITZ

Leitz A 85

BO grün

g Gen (42 I)

16

R 11 / 20

1 Ks 1/69 (RSHA)

16

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4749

M

AA

u1/u2 gRs (370)

IV 34

26. 7. 1942

u. Müller

Hörung des Pärchenpaar in Rüsselsheim

AF me. 19 200

FTG-54-

chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 16. Juli 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortscodekht 120040 - fernodekht 126421

3 4

41/42 ~~GRS~~ (370)

mit Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum

AA

~~Auswärtiges Rmt~~

v III 017 9

eing. . 5. AUG. 1942

An dage (fach) Bopp. d. Els.

Auswärtige Amt,
z.Hdn. von Herrn Unterstaatssekretär L u t h e r
o.V.i.A.

B e r l i n .

Betrifft: Lösung der Judenfrage.

Bezug: Ohne.

Es ist vorgesehen, etwa ab 10.9.1942
nunmehr auch Juden aus Rumänien in Sonderzügen
nach dem Osten abzubefördern.

Der zu erfassende Personenkreis erstreckt sich zunächst auf arbeitsfähige Juden, soweit sie nicht in Mischehe leben und nicht die Staatsangehörigkeit des Britischen Empire, der USA, von Mexiko, der mittel- und südamerikanischen Feindstaaten, sowie der neutralen und verbündeten Staaten besitzen. (Sofern nicht für einige Länder z.B. Slowakei und Kroatien eine Sonderregelung vorgesehen ist.)

Ich bitte um Kenntnisnahme und nehme an, daß auch seitens des Auswärtigen Amtes keine Bedenken gegen diese Maßnahmen bestehen.

In Vertretung:

John

K212604

83-25 Rm 617

Berlin, den 17. August 1942 *V.Lid.*

zu D III 617 6

1.) An
 den Chef der Sicherheitspolizei
 und des SD
 z. Hd. von Gruppenführer Müller

Geheim

Ref.: U.St.S.Luther
 Geg.Rat Klingenberg

Auf das Schreiben vom 26.7.1942
 IV B 4 41/42 gRs (370) -.

Die Frage der Abbeförderung der Juden aus Rumänien hat durch die inzwischen erfolgte Zusage des Rumänischen Stv. Ministerpräsidenten eine positive Klärung erfahren.

Bezüglich der ungarischen Juden haben sich erneut Widerstände ergeben. Ich werde nach Abschluß der hierüber schwelbenden Verhandlungen auf die Angelegenheit zurückkommen und bitte, in der Zwischenzeit die ungarischen Juden in Rumänien von der Abschiebung auszunehmen.

Im Auftrag
 gez. Luther

2.) Unter 1 D' druck der Reinschr. der Angabe
 zu 1.) ist zu setzen:

In Abschrift
 der Deutschen Gesundtschaft

in Bukarest

unter Bezugnahme auf den Bericht vom 7. August 1942
 - Tgb. Nr. Be. 10/42 - Aktenz.: B II 8 - mit der Bitte
 um Kenntnisnahme übersandt. *Verf. A.H. 11*

1.6.6.14.8.1942
 Ich kann im übrigen nicht verhehlen, daß ich sehr verwundert war, daß die endgültige Vereinbarung in dieser Angelegenheit durch einen persönlichen Briefwechsel zwischen dem Rumänischen Stv. Ministerpräsidenten und dem Berater erfolgte. Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit direkter persönlicher Verhandlungen erachtet es doch ratsam, abschließende Vereinbarungen von solcher Tragweite durch den Gesandten

K212615

483006

44 Me. I. 9 200

Gesunden unmittelbar zu treffen und
sich entsprechend verfügen zu lassen.

Im Auftrag.

gez. Luther

Luther

178

178

Meinen Freitag den 20. Jan.

stets folgen zu lassen

K212616

4836

THE 2154

A. A. eing. 10 AUG 1942 Vn

14 Mr. 29 200

tsche Gesandtschaft

Abteilung Berater.

Mr.: Sc. 10/42

enz.: B II 8

trifft: Weiterleitung
des Schreibens.

Gang: Ohne.

age: - 1 -

oppel.

GEHEIM

Auswärtiges Amt

D III 650 g

eing. 11. AUG 1942

Durchdruck

den 11. August 1942

Auswärtiges Amt.

D III 650 g

Ich übersende Ihnen beiliegend ein Schreiben
des SS- Hauptsturmführers Richter Bukarest mit einem
an ihn gerichteten Brief des Stv. rumänischen Minister-
präsidenten A n t o n e s c u , nach welchem sich die
rumänische Regierung mit der Aussiedlung der Juden aus
Rumänien und dem sofortigen Abransport aus den Bezir-
ken, A r a d , T i m i s o a r a und T u r d a ein-
verstanden erklärt hat.

Im Auftrag

Jas. Klingerius

2.

An

Obersturmbannführer Eichmann
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n

K212626

E364037

das

swärtige Amt
Abtlg. Deutschland -

B e r l i n

K212628

E364039

AA M. 5 9 200

Telegramm (G-Schreiber)



Bukarest, den 15.9.1942 15.10 Uhr
Ankunft, den 15.9.1942 16.00 Uhr

Nr. 4360 vom 15.9.

Über Abteilung Deutschland mit der Bitte um Weiterleitung an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD z. Hd. von SS-Obersturmbannführers Eichmann Berlin SW 62 Kurfürstenstraße 116.

Betr.: Aussiedlung der Juden aus Rumänien
Vorg.: Telefonische Unterredung am 11.9.42

zu Rückfrage aus
Rückfrage
Kern Jf. Rat
H. Kriegsgefeß
Befreit.

M, den 16.9.42.

Offizier

Verteiler Nr. 4:

D II

(Abh. B)

RAM

StS

BRAM

Reichsritter

Att. Leiter:

6, Pol. 7, Recht,

8) Dschild, 9, Ha. Pol.

10) Kult, 11, Presse,

12) Pol., 13, Ru., 14) Inf.

Ds. Pol.

Dg. Abt. Abt. (wenn nicht Pol. Arbeit)

abt. abt.

Summe. Tabe

Vermerk.

Reichsregierung

1. Ein Doppel des vorstehenden Telegramms ist dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD z. Hd. von SS-Obersturmbannführer EICHMANN in Berlin SW. 62, Kurfürstenstraße 116, übersezt worden.
Berlin, den 17. September 1942.

K212636

H322747

3/16 6/17a.

- 2 -

Reichsregierung," da die rumänische Regierung auf die
se Verbalnote noch nicht geantwortet hat, kann ein Te-
min über den Beginn der Aussiedlungsaktion noch nicht
festgelegt werden. Auf Grund der zwischen dem Berater
und dem Leiter der Transportkommandantur in Rumänien,
sowie dem Vertreter der deutschen Reichsbahn in
Bukarest geführten Unterredung ergibt sich, daß Schwie-
rigkeiten in der Durchführung der Transporte nicht
auftreten, sobald der Termin der Aussiedlung feststeh.
(Richter, SS-Hauptsturmführer 15.9. 12.35)

Killinger

+ R522748

K212637

AA 2.1. 2. 200

Durchdruck
Auswärtiges Amt
D III 873 c

Berlin, den 15. Oktober 1942

Geheim

Von der Deutschen Gesundtschaft Bukarest ist zur Weiterleitung dorthin folgendes Telegramm hier eingegangen:

"Betr. Errichtung eines Generalkommissariats für Judenfragen. Der am 8. September 42 dem stv. Ministerpräsidenten Mihai Antonescu unterbreitete Vorschlag, zur einheitlichen Erfassung und Bearbeitung aller Angelegenheiten ein Generalkommissariat für Judenfragen zu errichten, war auch Gegenstand der Ministerratssitzung am 30. September 42. Nach inzwischen erhaltenen Informationen hat der stv. Ministerpräsident dem Ministerrat bekanntgegeben, dass er die verschiedenen Kompetenz-Streitigkeiten in der Behandlung jüdischer Fragen und Angelegenheiten nicht mehr länger mit unsicher und ähnlich der organisatorischen Voraussetzung zur Lösung der Judenfrage in Bulgarien ein Generalkommissariat für Judenfragen einrichte. Er forderte die beiden Unterstaatssekretäre im Innenministerium, General Vasiliu und Strikhan auf, ihm Vorschläge einzureichen darüber, wie sie sich die Organisation eines solchen Generalkommissariats vorstellen. Er gab bekannt, dass die Leitung des Generalkommissariats unter dem bisherigen Beauftragten für Judenfragen, Ministerialdirektor Lecca steht." -

Im Auftrag

gez. Klingenfuss

An das
Reichssicherheitshauptamt
z. Hd. v. Herrn Eichmann
B e r l i n

15.10.

Jh

ab: 15. Okt. 1942
Rint

K212658

44 Nr. 59. 200

11. Dezember 1942

D III 1082 g

In der Anlage wird ein mit Bericht der Deutschen Gesandtschaft Bukarest vom 26. November 1942 übermittelte Lagebericht des Beraters für Judenfragen, SS-Hauptsturmführer Richter, über den Stand der Aussiedlungsfrage in Rumänien übersandt. Die Gesandtschaft ist zunächst gebeten worden, die Möglichkeiten zu prüfen, die im Augenblick die in's Stocken geratene Angelegenheit wieder in Fluß bringen können.

Im Auftrag

W. Klingenberg

An

das Reichssicherheitshauptamt
z. Hd. von SS-Obstbf. Eichmann

B e r l i n

Kurfürstenstr. 116.

K212670

GEHEIM

Stand der Frage der Aussiedlung der
Juden aus Rumänien

Die Frage der Aussiedlung der Juden aus Rumänien war in der letzten Zeit wiederholt Gegenstand eingehender Unterredungen mit dem Stv. Ministerpräsident Mihai Antonescu.

Am 9. Oktober erklärte Mihai Antonescu Herrn Gesandtschaftsrat Dr. Stelzer, der sich nach dem Stand der Beantwortung der Verbalnote vom 27. August erkundigte, daß er die Beantwortung dieser Verbalnote nicht vergessen habe. Wenn er sich auch über die Art der Beantwortung nicht im klaren sei, so stehe er zu seiner in dieser Angelegenheit dem Berater gegebenen schriftlichen Zusage. Auch die Besprechungen des Regierungsbeauftragten Leccia in Berlin und vor allem seine (Antonescu) eingehenden Unterhaltungen in dieser Frage mit dem Reichsaßenminister anlässlich seines letzten Besuches in dessen Feldquartier hätten sich auf dieser Linie bewegt. Nachdem er somit die grundsätzliche Bereitwilligkeit der rumänischen Regierung deutlich habe erkennen lassen und vor allem mit dem Herrn Reichsaßenminister ein vollständiges Einverständnis erzielt habe, sei es eher an uns, ihm konkrete Vorschläge zu machen.

In der vom Berater daraufhin verlangten Audienz vom 22. Oktober wurde die Frage der Aussiedlung erneut angeschnitten. Der Stv. Ministerpräsident versuchte dabei eine Spitzfindigkeit zu finden, indem er erklärte, er habe auf der einen Seite der Aussiedlung der Juden aus Rumänien zugestimmt und es sei auch in Berlin diesbezüglich verhandelt worden, andererseits wäre

aber ein Schritt der Deutschen Gesandtschaft erfolgt, daß die Deportierungen der Juden über den Bug eingestellt werden sollen. Hier sei seiner Ansicht nach ein Widerspruch. Von Seiten des Beraters wurde darauf hingewiesen, daß von einem Widerspruch hier nicht die Rede sein könne, denn als Aussiedlungsgebiet sei, wie das in den einschlägigen Besprechungen immer wieder betont worden sei, nicht die Gegend jenseits des Bug, sondern vorläufig das Generalgouvernement vorgesehen. Wenn deshalb eine Aussiedlung der Juden aus Rumänien stattfinde, dann sei es im Rahmen der Lösung der Judenfrage in Europa nicht im Plan des Deutschen Reichs, die Juden aus Rumänien in ein Gebiet jenseits des Bugs auszusiedeln, sondern die Aussiedlung direkt nach dem vorläufig dafür bestimmten Generalgouvernement durchzuführen. Der Stv. Ministerpräsident schwieg sich nach dieser Richtigstellung vollkommen aus.

Aus seinen Ausführungen gewann man den Eindruck, daß der von ihm aufgezeigte angebliche Widerspruch nur ein Vorwand dafür ist, daß Marschall Antonescu die Aussiedlung der Juden verschoben hat. Diese in Photokopie vorliegende Entscheidung des Marschalls Antonescu lautet folgendermaßen:

"Die Evakuierung aus Siebenbürgen wird nur studiert. Die Durchführung wird aufgeschoben. Sie wird nur dann begonnen werden, wenn der günstige Augenblick kommen wird. Bis dahin werden bis in die kleinsten Einzelheiten von dem Innenministerium auf Grund der von Herrn H. Antonescu erteilten Anweisungen Vorbereitungen getroffen.

Marschall Antonescu"

Mihai Antonescu suchte als guter Diener des Marschalls stichhaltige Vorwände. Man merkte aber, daß ihm der Stand der Sache äußerst peinlich ist.

Auf meine Frage, wie er sich den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit denke und wie es im Zusammenhang damit mit der Beantwortung der Verbalnote

AA Mel. üg 200

- 3 -

vom 27. August stehc, erklärte der Stv. Minister-
präsident, daß er die dem Berater schriftlich gege-
bene Erklärung über das Einverständnis der rumäni-
schen Regierung zur Aussiedlung der Juden als genü-
gend betrachte und die Frage der Aussiedlung der Ju-
den aus Rumänien nun durch den eingesetzten Ministe-
rialausschuß für die Judenfrage weiterbehandelt wer-
den soll.

3

K212668
478281

12

IV

656/42 g

v. 18.12.42

Vorstufe von in Mischluß überende

Pyrolyse (in Frankreich) mit Schutzhaft
zu alinden

Fundstelle

IV B 4 a 3233/41 g (1085) Fr v. 25.1.43

13

2018/42 q (908)

W 34 a 18. 12. 1943 n. Müller

B. Künze
hui

Erweiterung der für die Abolung vertragung
nach Berestadt bestimmten geistlichen
Personenbezirken

Berlin, den 18. Dezem

No. 238

fel.

Eingegangen

3
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für Böhmen und Mähren

An

a/ alle Staatspolizei (leit)stellen
- ausser Prag und Brünn -

b/ den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in
Böhmen und MährenP r a g

c/ den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für Lothringen-SaarpfalzM e t z

d/ den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
im ElsaßS t r a ß b u r g / Elsaß

e/ das

Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD

i n L u x e m b u r g

f/ den

Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD
für die UntersteiermarkM a r b u r g a.d.D.

g/ den

Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten Gebiete Kärntens und KrainsV e l d e s .N a c h r i c h t l i c h

a/ dem

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
beim Reichsprotektor in Böhmen und MährenP r a g

./.

SH

Betrifft: Erweiterung des für die Wohnsitzverlegung nach Theresienstadt bestimmten jüdischen Personenkreises.

Bezug: Ohne.

Der Reichsführer-~~W~~ hat auf Vorschlag angeordnet, die jüdischen Ehegatten aus nicht mehr bestehenden deutsch-jüdischen Mishehen, die vom Kennzeichnungzwang befreit sind, in die Maßnahmen zur Wohnsitzverlegung von Juden nach Theresienstadt einzubeziehen. Ausgenommen bleiben zunächst die jüdischen Ehegatten

- a/ deren Söhne gefallen sind oder
- b/ wobei Rücksicht auf vorhandene Kinder zu erwarten ist, daß dadurch eine gewisse Unruhe hervorgerufen werden würde.

Das Erforderliche unter Zugrundelegung der Richtlinien zur technischen Durchführung der Wohnsitzverlegung der Juden nach Theresienstadt vom 20.2.1943 - IV B 4 a 2537/42 - die bis auf die genannte Erweiterung des Personenkreises unverändert bleiben, ist in der Zeit vom 5. Januar bis 10. Januar 1944 durchzuführen. Bei der schlagartig durchzuführenden Wohnsitzverlegung dieser Juden bitte ich dafür Sorge zu tragen, daß ihnen keine Gelegenheit zum Untertauchen gegeben wird.

In Zweifelsfällen ist, hinsichtlich einer eventuellen Zurückstellung wegen vorhandener Kinder die Entscheidung des Reichssicherheitshauptamtes einzuholen.

Abschlussbericht ist vorzulegen.

In Vertretung:

gez.: Müller

Begläubigt

Kanzleianangestellte



ku

693

14

113/42 gRs (1005)

IV B 4

28. 2. 1942 M. Müller

Stellungnahme zu einem anstehenden
Schreiben über angeblich vorgenommene
im Grubelich auf die Lösung des
Problemfalls ein Wahrzeichen?

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV B 4

43/42 E/S (1-65)

Berlin SW 11, den 18 Februar 1942
Drury-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 0110040 Fernsprecher: 126421

Bitte in der Antwort beizuhaltende Geheimnissachen u. Datums anzugeben

~~Geheime Reichssache~~

An den

Herrn Unterstaatssekretär L u t h e r
im Auswärtigen Amt,
B e r l i n .

Lieber Kamerad L u t h e r !

Das an das Auswärtige Amt gerichtete
anonyme Schreiben über angebliche Vorgänge im
Hinblick auf die Lösung der Judenfrage im Warthe-
gau, welches Sie mir mit Ihrem Schreiben vom
6.2.1942 übersandten, habe ich sofort in ent-
sprechende Bearbeitung gehen lassen. Die Ermitt-
lungen laufen zur Zeit.

Daß dort, wo gehobelt wird, Späne fallen,
läßt sich nun einmal nicht vermeiden und es liegt
auf der Hand, daß der Gegner stets versuchen wird,
die gegen ihn gerichteten Maßnahmen nach Tunlich-
keit aufzubauschen mit dem Ziel der Mitleider-
regung und Hoffnung auf Abstellung. Gerade der
Jude versucht, seitdem die Arbeiten zur Abdrängung
dieses Gegners seinerzeit in verstärkten Maße von
mir in Angriff genommen wurden, laufend durch
anonyme Schreiben an fast alle Stellen des Reichs-
gebietes seinem verdienten Schicksal hierdurch
zu entgehen.

Heil Hitler!

Ihr

K222816

D548427

Persönlicher Stab Reichsführer
Schriftgutabteilung

Fol. 11.11.1942

Der Reichsführer-
SS

Tgb. Nr.

S/V.

An
Gruppenführer Müller
Berlin

In der Anlage überseende ich Ihnen eine sehr interessante Meldung über eine Schrift des Dr. Wise vom September 1942.

1. Daß derartige Gerüchte in der Welt einmal in Umlauf kommen, würde mich bei der großen Auswanderungsbewegung der Juden nicht. Sie wissen beide, daß bei den Juden, die zur Arbeit eingesetzt werden, eine erhöhte Sterblichkeit vorhanden ist.

2. Sie haben mir dafür zu garantieren, daß an jeder Stelle die Leichname dieser verstorbenen Juden entweder verbrannt oder vergraben werden, wie das an keiner Stelle mit den Leichnamen irgend etwas anderes geschehen kann.

3. Lassen Sie sofort Berlin nachforschen, ob irgendwo ein solcher Mißbrauch, wie der in den Punkt 1) vofl als Lüge in die Welt hinausgestreut, stattgefunden hat. Jeder derartige Mißbrauch ist mir auf Anhieb zu melden.

gut
W. A. B.
W. A. B. / P. R.

15

AA

2145/42 g (1090)

IV B 4

18. 3. 1942 6. 2

Ablösung von Juden aus der Slowakei

IV B 4 a

15. 5. 1942 M. Grünherz

Ablösung der Juden aus der Slowakei

IV B 4

2. 6. 1943

M. Eichmann
B. Fügnerwagel

Ablösung der Juden aus der Slowakei -
Beseitigung der verwalteten Beziehungen gegen
die staatlichen antisemitischen Maß-
nahmen

IV B 4

8. 1. 1944

M. Eichmann
B. Fügnerwagel

Ablösung der Judenfrage in der Slowakei

IV B 4

7. 2. 1944

M. Eichmann

Ablösung der Judenfrage in der Slowakei

Schreiben des Außenberaters Rütte an
Bürochef vom 10. 6. 1943 über den Be-
trag des slowakischen Judentums zu leisten
in den Judenlagern im Osten an
Bosnien

Ankündigung einer Dienstreise Eichmann
(13. 3. 1942) betr. Versprechungen über die
Evakuierung von 20.000 Juden aus
der Slowakei

Ankündigung einer Dienstreise Sikors
(21. 4. 1942) betr. Regelung von
vermögensrechtlichen Fragen

Ankündigung einer weiteren Dienstreise
Eichmann (21. 5. 1942) betr. die
langfenden Evakuierungen von Juden
aus der Slowakei

Ankündigung einer Dienstreise Novak
(6. 6. 1942) betr. Teilnahme an
Fahrplantagfonz

F e r n s c h r e i b e n

D 13. MÄRZ 1942
G 13. MÄRZ 1942

G-Schreiben

Berlin, den 13.III.1942 13,20 Uhr

Preßburg, den 13.III.1942 14,10 Uhr

Deutsche Gesandtschaft

PreßburgNr. 374 Demnächst treffen dort ein:

- 1) Oberstammführer Alfred Weidenmann, der vom 14.3. bis 15.4. zu Verhandlungen mit der NASTUP-Filmgesellschaft wegen des Verleihs und Einsatzes des Weidenmann Films "Hände hoch" reist.-
- 2) SS-Obersturmbannführer Eichmann im Auftrage des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD zu Vorbesprechungen zur Evakuierung von 20.000 Juden aus der Slowakei.

Garben

Nr. Nr. 1 vorbereiten
mit. Mi/ 17.3.42 16.3.

Im jetzt Her. im

Klaus gen.

Pol. H N. 2

DR vom Hauptkantinen Wirtschaft

20/3/

Wirtschaft für das

FERN SCHREIBSTELLE
DEUTSCHE GESANDTSCHAFT
PRESSBURG

196

Laufende Nr. der Fernschreibstelle

FERN SCHREIBEN

von :

SIBEN AUSW NR 176 20.3. 19.20

19.40 NR 176 ERH D G PBG KLU +

an :

DIPLOGERMA PRESSBURG

20. MÄRZ 1942

Bestimmungsort

Vermerke :

MIT G SCHREIBER

NR 417 ~~1~~ DER CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI D UND DES SD
 BERLIN - TEILT MIT SCHREIBEN VOM 18. MAERZ 1942 BETR.:
ABBEFOERDERUNG VON JUDEN AUS DER SLOWAKEI X X 3
 MIT: IM RAHMEN DIESER AKTION IST VORGESCHEN, DASS SLOWAKEI
 DIE ZAHLUNG EINES BETRAGES VON RM 500.-- FUER JEDEN
 ABGENOMMENEN JUDEN AN DAS REICH ZU UEBERTRAGEN.
 DER ERWAEHNTE EINMALIGE BETRAG VON RM 500.-- JE
 KOPF DIENT ZUR BESTREITUNG DER KOSTEN, DIE BEI DER
 UNTERBRINGUNG, VERPFLEGUNG, BEKLEIDUNG UND UMSCHULUNG
 DIESER JUDEN IN NAECHSTER ZEIT ENTSTEHEN WERDEN. ZU
 BERUECKSICHTIGEN IST HIERBEI, DASS ERFAHRUNGSGEMAESS DIE
 ARBEITSLEISTUNG DER NOCH NICHT UMGESCHULTEN JUDEN AN SICH
 AEUSSERST GERING IST UND SICH DIE UMSCHULUNG ERST IN
 EINIGER ZEIT AUSWIRKEN WIRD. -

UNTER ZUGRUNDELEGUNG DES AUGENBLICKLICHEN
 JUEDISCHEN VERMOEGENS IN DER SLOWAKEI (UEBER 3 MILLIARDEN
 SLOWAKISCHE KRONEN) WIRD OHNE WEITERES ANGENOMMEN, WIE
 AUCH BEREITS BESTAETIGT WURDE, DASS VON SEITEN DER
 SLOWAKEI GEGEN DIESE REGELUNG NICHT NUR KEINE
 EINWENDUNGEN ERHOBE WERDEN, SONDERN DIE ZAHLUNG DIESES
 BETRAGES UEBERNOMMEN WIRD. -

ICH DAFF UM ENTSPRECHEND BALDIGE WEITERE
 VERANLASSUNG BITTEN, DA BEREITS IN DEN NAECHSTEN TAGEN
 NACH ABSCHLUSS DER IN PASSAU STATTFINDENEN

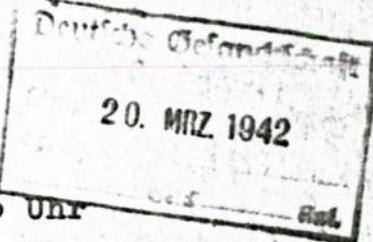
AA Preßburg
312/5

FAHRPLANKONFERENZ, BEI DER U.A. DIE FAHRPLÄNE FÜR DIESE
20 TRANSPORTE UNTER HERANZIEHUNG EINES VERTRETERNS DES
SLOWAKISCHEN MINISTERIUMS FÜR ÖFFENTLICHE ARBEITEN UND
VERKEHR - EISENBAHNSEKTIONEN - ERSTELLT WERDEN, DIE ERSTE
TRANSPORTE DIESER AKTION GEFÄHRTEN WERDEN. !!

ES WIRD UM BEEILTE STELLUNGNAHME HIERZU GEBETEN.

LUTHER ++++

Fernschreiben



G-Schreiben

Berlin, den 20.III.1942 19,20 Uhr

Preßburg, den 20.III.1942 19,40 Uhr

Deutsche Gesandtschaft

PreßburgNr.417

Der Chef der Sicherheitspolizei D und des SD, Berlin - teilt mit, Schreiben vom 18. März 1942 betr.: Abbeförderung von Juden aus der Slowakei folgendes mit: Im Rahmen dieser Aktion ist vorgesehen, der Slowakei die Zahlung eines Betrages von RM 500,-- für jeden abgenommenen Juden an das Reich zu übertragen.

Der erwähnte einmalige Betrag von RM 500,-- je Kopf dient zur Bestreitung der Kosten, die bei der Unterbringung, Herpflegung, Bekleidung und Umschulung dieser Juden in nächster Zeit entstehen werden. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß erfahrungsgemäß die Arbeitsleistung der noch nicht umgeschulten Juden an sich äußerst gering ist und sich die Umschulung erst in einiger Zeit auswirken wird.-

Unter Zugrundelegung des augenblicklichen jüdischen Vermögens in der Slowakei (über 3 Milliarden) slowakische Kronen wird ohne weiteres angenommen, wie auch bereits bestätigt wurde, daß von seiten der Slowakei gegen diese Regelung nicht nur keine Einwendungen erhoben werden, sondern die Zahlung dieses Betrages übernommen wird.-

Ich darf um entsprechend baldige weitere Veranlassung bitten, da bereits in den nächsten Tagen nach Abschluß der in Passau stattfindenden Fahrplankonferenz, bei der u.a. die Fahrpläne für diese 20 Transporte unter Heranziehung eines Vertreters des slowakischen Ministeriums für öffentliche Arbeiten und Verkehr- Eisenbahnsektionen - erstellt werden, die ersten Transporte dieser Aktien gefahren werden."

Es wird um beeilte Stellungnahme hierzu gebeten.

Luther

Zolit A.2

Abzug

Fernspruch · Fernschreiben · Funkspruch · Blinkspruch

Für die Natur, für die Erneuerung!

Stl. Kattowitz 4643 27.3.42 0930 = ST= //
An das Rsha-IV B 4 Berlin
an das Wirtschafts- und Verwaltungsaamt-Amtgruppe D
Konzentrationslager in Oranienburg
an den Befehlshaber der Sipo.u.d.SD.in Krakau
An das KL. Lublin.

Geheim = Dringend - sofort vorlegen

Betr. Arbeitseinsatz von 20 000 Juden aus der Slowakei.
Vorg.: FS-Erlass des BSHA Berlin IV B 4-2145/16

Ankunft des 2. Zuges in Zwardon mit 1 000 arbeitsfähigen Juden aus der Slowakei am 27.3.42 um 6 Uhr 52 Min. Abfahrt um 8 Uhr 5 Min. von Zwardon nach KL.Lublin. Bei dem Transport befand sich ein jüd. Arzt, sodass Gesamtzahl 1 001 Mann ist. Der Transport wurde ordnungsmässig übernommen und an die Begleitmannschaft in Stärke von 20 Beamten der Ordnungspolizei unter Führung des Rev.Ltn. Schwiendek von der II Komp.Res.Pol.Btl.83 Krenau übergeben.

Mitgeführte Verflegung: 210kg Kunstfett, 210 kg. Kochmehl, 50kg. Zwiebel, 140 kg. Sals, 6 kg. Paprika, 1 kg. Pfeffer, 100 kg. Bohnen, 100 kg. Erbsen, 600 kg. Kartoffel, 800kg Sauerkraut, 200 kg. Wurst, 240 kg. Brotmehl, 400 kg. Brot, 113 l Essig, 7000 kg. Holz.

StL.Kattowitz IV B 4 18/42

f.d. Richtigkeit d. Abschrift

i.V. gez. Woltersdorf.

**ff.-Hauptstabschärführer u.
Stabschärführer**

Bemerkung	Nr.	Von	An	Zug	Zeit	Annehmender Offz. (Usr.)	
						Name	Dienstgrad
Bernspruch							
Bernschreiben							
Blankspruch							
Blankspruch							

TS 1961/60 OFFA Fm (80. in 552)
< Docu. Document >

Auswärtiges Amt

DV - M - SS 357

AA Pressburg

312/5

Berlin, den 21. April 1942

SS-Stubaf. Reg. Rat Suhr

Deutsche Gesandtschaft
Dr. Böhm

25. APR. 1942

reist - ~~reisezweck~~ im Auftrage - ~~im~~ Einverständnis 2476
des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

in der Zeit vom

bis 3.5.42

nach der Slowakei

Reisezweck: Regelung der mit der Abschiebung der Juden aus der Slowakei nach dem Osten zusammenhängenden vermögensrechtlichen Fragen.

An

die Deutsche Gesandtschaft

Im Auftrag

Min. am 20.4. Pressburg 22.4.

Übergabe: 22.4.

Bel. 4 M. 2. Linde

AA Preßburg
312.15

" h. R. from Tengelmann film Vilicic

in aft. - Planckinselne

" Beg. a. 40. 2. 5.

SS

f. 26/4

Y. 1. 2. 1964 Mon. 27. 4.

W. H. > S. V. J. - e
AA. 30th.

W. J.

Auswärtiges Amt

Berlin W 8. 26. Mai 1942
Wilhelmstr. 74-76 AA Prenzlauer Berg 3121

Nr. D III 2873

10/6

D. Deutsche Gesandtschaft
Rio de Janeiro
3. JUL 1942
Geb. n. 33651
Geld dnl

Abschrift nach

der Deutschen Gesandtschaft

ressources

mit der Bitte um Kenntnahme übersandt.

7) h. fesaudtin IN Auftrag
7) h. fesaudtin f. Ries
7) cer f. 184/0

Hundespeise

Part. 1 1912

Tridentin

AA Preßburg 312/5

A b s c h r i f t

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 11, den 15. Mai 1942
Prinz- Lbrecht-Str. 8

IV B 4 a 2145/42c (1090)

An das

Auswärtige Amt
z.Hdn.v.Herrn Leg.Rat Radenacher o.V.i.A.

B e r l i n

Betrifft: Abschiebung der Juden aus der Slowakei.

Bezug: Dort. Schreiben vom 4.5.42
- D III 2006 Ang. II -

Auf das dortige Schreiben vom 4.5.1942 teile ich zur gefälligen Kenntnisnahme mit, dass in der Zeit vom 25.3. bis 29.4.1942 die ersten 20.000 - in der Mehrzahl arbeitsfähige - Juden aus der Slowakei nach Auschwitz und Lublin abgeschoben wurden. Inzwischen hat am 4.5.1942 die Abschiebung von weiteren 20.000 Juden nach Lublin eingesetzt. Es ist beabsichtigt, sofern nicht unvorhergesehene Schwierigkeiten auftreten, die Aktion anschliessend in dem Umgange fortzusetzen, dass mit einer Evakuierung von monatlich etwa 20.000 bis 25.000 Juden aus der Slowakei zu rechnen ist.

Die Bereitstellung von rollendem Material seitens der Slowakischen Regierung erleichtert die technische Durchführung der Evakuierung erheblich, da es der Deutschen Reichsbahn z.Zt. auf Grund der angespannten Verkehrslage nur schwer möglich wäre, die erforderlichen Sonderzüge zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrage:
gez. Günther

Pet. 4/112 *Günther*

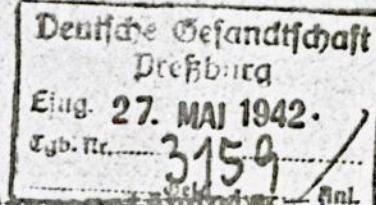
AA Preßburg 31215

Auswärtiges Amt

DV -M- SS 436

Berlin, den 21. Mai 1942

SS-Obersturmbannführer Eichmann



reist - ~~zu~~ im Auftrage - ~~der~~ ~~Reichskommissar~~ ~~für~~ ~~die~~ ~~Slowakei~~
des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD

in der Zeit vom 26.5. bis 28.5.42

nach der Slowakei

Reisezweck: Besprechungen von Fragen im Zuge der z.Zt.
laufenden Evakuierungsaktion von Juden aus der Slowakei

An

die Deutsche Gesandtschaft
in Preßburg

Im Auftrag

Pol. 4 N. 2

Sign
Führer

deutsche Gesandtschaft

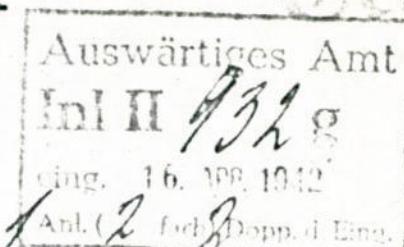
Preßburg, den 13. April 1943.

Nr. 212 e

Betrifft: Hirtenbriefe der slowakischen Bischöfe gegen die staatlichen antijüdischen Massnahmen.

Durchdrucke

Anlage



Es wurde durch die slowakischen Bischöfe den katholischen Geistlichen ein Hirtenbrief zugestellt mit der Auflage, ihn am 21. März in allen Kirchen zu verlesen. Der Text liegt als Anlage in Uebersetzung bei.

Soweit heute zu übersehen ist, hat die Verlesung in der Oeffentlichkeit eine sehr verschiedene, vielfach aber auch eine solche Aufnahme gefunden, wie sie nicht beabsichtigt war. Während angeblich an einzelnen Orten die Geistlichen sich weigerten die Verlesung durchzuführen, sollen in anderen Kirchen in der Predigt Kommentare mit der offenkundigen Absicht, die Bevölkerung zu beruhigen bzw. die Wirkung des Hirtenbriefes abzuschwächen gegeben worden sein. Im allgemeinen kann festgestellt werden, dass sowohl in politischen wie auch in kirchlichen Kreisen eine weitgehend negative Wirkung festgestellt werden kann. Die aus Erfahrung grundsätzlich antisemitische Einstellung des slowakischen Volkes sowie die in den letzten Jahren konsequent durchgeföhrte und von uns gesteuerte antisemitische Propaganda hat doch einen Boden geschaffen, der für derartige oberhirtliche Auslassungen nicht mehr geeignet scheint.

Wie mir von zuverlässiger Seite bekannt geworden ist, sind diese Erwägungen bereits bei der Abfassung des Briefes lebhaft angestellt worden.

Auswärtige Amt

in Berlin

K213041

H222841

- 2 -

477191

Der Text habe bei einigen Bischöfen Widerspruch ausgelöst und die Widerstände seien so stark gewesen, dass man sich schliesslich geeinigt habe ihm den hochoffiziellen Charakter zu nehmen. Er wurde er dann nicht, wie bisher immer üblich in der bischöflichen Druckerei, sondern in der katholischen Pressekanzlei gedruckt. Es fehlt Siegel, Unterschrift und amtliche Nummer. Vjenem Teil des Klerus, der die Verlesung in Kirche ablehnte, wurden diese Umstände dahin deutet, dass ihm die amtlichen Merkmale fehlten und er lediglich als ein Rundschreiben anzusehen sei, dessen Verlesung nicht als verpflichtend trachtet werden könnte.

Aus katholischen Kreisen wird mir weitertrauenswürdig mitgeteilt, dass die Verlesung des Briefes nicht etwa kirchlich-dogmatische, sondern ausgesprochen politische Absichten verfolgt. Er sei von dem Slowakischen Gesandten beim Vatikan, Sidor, mit gewissen vatikanisch-politischen Kreisen in der Slowakei vorbereitet worden. Bestätigung dieser Vermutung liegt jedoch nicht vor.

Ministerpräsident Dr. Tuka liess mich wissen, dass er durch seinen Ministerialrat Dr. Kos einen Bischof auf diesen Hirtenbrief habe ansprechen lassen. Der betreffende Bischof hat erklärt, es seien den slowakischen Bischöfen gerade, von den Deutschen an den Juden begangene Greuel gemeldet worden:

In der Ukraine wurden Juden massenhaft niedergeschossen, und zwar nicht nur Männer, sondern auch Frauen und Kinder. Vor der Hinrichtung haben sie ihr Grab selbst ausheben. Aus den jungen Juden, welche nicht verscharrt wurden, habe man Seife gekocht. In einem Fall sei eine Mutter geschossen oder erstochen und ihr Säugling sei beseitigt ins Grab geworfen worden.

K213012

H322842

477192

Weiter liess mich Ministerpräsident Dr. Tuka wissen, dass die "slowakischen naiven Geistlichen" derartige Greuelmärchen glauben würden und er wäre sehr dankbar, um diesen Greuelmärchen entgegentreten zu können, von deutscher Seite eine Beschreibung der Verhältnisse in den Judenlagern zu erhalten. Weiters würde er es für besonders propagandistisch wertvoll halten, wenn eine slowakische Abordnung, die zweckmässigerweise aus einem Abgeordneten, einem Journalisten und vielleicht auch einem katholischen Geistlichen zusammengesetzt sein sollte, ein deutsches Judenlager besuchen könnte.

Wenn sich eine derartige Besichtigung organisatorisch ermöglichen liesse, würde ich die Durchführung durchaus begrüßen.

An der grundsätzlichen Einstellung der Slowakischen Regierung zur Judenfrage bzw. an der grundsätzlichen Entschlossenheit gewisser Regierungskreise zur Aussiedlung der Juden hat sich nach meinen Beobachtungen durch den Hirtenbrief nichts geändert. Es kann im Gegenteil festgestellt werden, dass auch bei Persönlichkeiten, die bisher der Judenaussiedlung gegenüber sehr zurückhaltend waren, grössere Bereitschaft zur Fortführung der Aktion besteht. So wurde mir von vertrauenswürdiger Seite mitgeteilt, dass beim letzten Ministerrat, der nach der Verlesung des Hirtenbriefes stattfand, sich General Čatloš und insbesonders Minister Medricky für verschärfte Fortführung der Judenaussiedlung ausgesprochen hätten.

Vor kurzem erzählte mir Ministerpräsident Dr. Tuka, dass der päpstliche Pronuntius Msgr. Burzio bei ihm erschienen sei, um mündlich im Auftrage des Heiligen Stuhles gegen die Fortführung der Judenaussiedlungen zu protestieren.

K213043-4-

477193

Er habe jedoch den Protest erst gar nicht eingegenommen, sondern sofort auf die rein politische Natur dieser Angelegenheit hingewiesen, die Interessen des Heiligen Stuhles nicht berührte. Der Präsident habe daraufhin davon Abstand genommen, den Protest vorzutragen, habe jedoch das katholisch-christliche Gewissen des Ministerpräsidenten appelliert. Dr. Tuka hat darauf widert, dass es in dieser Hinsicht für ihn eine höhere Instanz gebe als den Papst, nämlich seinen Beichtvater. Dieser habe ihn gefragt, ob er die Judenaussiedlung als im Interesse seiner Nation liegend vor seinem Gewissen verantworten könne. Als Herr Tuka diese Frage bejahte, so der Beichtvater keinen Einwand gegen die Massnahmen erhoben haben.

Ich habe unsere Propagandastellen angewiesen, die antisemitische Propaganda konsequent fortzusetzen, zum Hirtenbrief jedoch sowie zur Frage der Judenaussiedlung keine Stellung zu nehmen. Gleichermaßen vermied ich es auch weiterhin, Fragen der Judenaussiedlung irgendwelchen Druck auf die Slowakische Regierung auszuüben. Diese meine Haltung hat sich bisher als richtig erwiesen, denn die Ausübung eines Druckes wäre den Massnahmen der Slowakischen Regierung auf diesem Gebiete eher hinderlich als förderlich gewesen. Grundsätzlich stehe ich natürlich auf dem Standpunkt, dass die möglichst schnelle und vollständige Aussiedlung der Juden aus der Slowakei dringend erwünscht ist.

K213044

mein

H522844

477194

A b s c h r i f t .

6x
Liebe Gläubige in Christo !

gar nicht
die re. n Unter den Problemen des Tages hört die Judenfrage nicht auf
wiesen d zu interessieren und viele Gläubige zu beunruhigen, obwohl wir
nicht der den amtlichen kirchlichen Standpunkt in den Katolické noviny vom
von Abta 26. April 1942 klar dargelegt haben. Die einen glauben, dass man
habe ed mit dem Judentum bei uns grausam umgehe, andere sind wieder der
zen de M Ansicht, dass das Vorgehen gegen sie viel zu duldsam, ja sogar
i hat ar schwach wäre.

it für ih Damit Ihr Gläubigen in Christo dies aktuelle und brennende Pro-
i, näm iclblem richtig beurteilen könnt und Euch nicht irreführen lässt durch
ihn g fr falsche Ansichten, halten wir es für notwendig, Euch diese grund-
it. es s e sätzlichen Richtlinien zu geben.

n verant 1. Das richtige Vorgehen bei der Regelung der Judenfrage ist
* bejahte das, welches durch das natürliche und geoffenbarte Recht Gottes
gen die I ausgerichtet ist.

ellen an Das natürliche Recht eines jeden, der Nation und des Staates
sequent i ist es, sich gegen die zu wehren, die sein Leben bedrohen und sei-
wie zur I ne Entwicklung behindern. Ebenso ist es das natürliche Recht eines
ng zunel jeden einzelnen ohne Rücksicht auf seine nationale Zugehörigkeit,
h weiterl dass man niemanden ohne genügende Ursache verfolgen und strafen
dwelchen kann, die in jedem einzelnen Fall nach den geltenden gesetzlichen
zuübel. Normen zu beweisen ist. Wenn sich ein oder mehrere Glieder eines
richtig Volkes, bzw. einer Volksgruppe oder Minderheit schuldig machen,
te. wtre so folgt daraus noch nicht, dass man das ganze Volk, bzw. die
auf dies Volksgruppe oder Minderheit beschuldigt. Der naturrechtliche Grund-
satz fordert in jedem einzelnen Fall, das Vergehen und Verbrechen
ich gewes zu überprüfen und danach auch zu bestrafen.

au auf dem Nach aussen hin diese natürlichen Rechtsnormen zu schützen,
: und vol diese Pflicht hat auch die Staatsmacht, und auch sie muss sich
: Slovake nach ihnen richten. Mit Freude heben wir hervor, dass auch unser
Verfassungsgesetz, auf dem unsere gesamte Gesetzgebung ruhen und
aus dem sie entspringen soll, völlig dieses Naturgesetz berück-
sichtigt, wenn es sagt: "Niemand darf wegen Verhaltens bestraft
werden, welches keine geltenden Strafnormen verletzte und dessen
Strafbarkeit nicht von vornherein durch ein Gesetz oder gesetzli-
che Normen festgesetzt wurde." /§ 82, Punkt 2, Verf. Ges. Nr. 185/939,
Sl. Ges. Buch/

*Ed. T. M. 4/42
Dies*

Dies Naturgesetz wird auch durch unseren Heiland geschützt und geheiligt. Das ewig schöne Gleichnis des göttlichen Meisters vom barmherzigen Samariter hat nicht nur die Grundlage für alle charitative Betätigung, Wohltätigkeit und Samariterdienste abgegeben, sondern umfasste auch die tiefe Wahrheit, dass unsere Stellung zum Menschen nicht durch ihre sprachliche, staatliche, nationale oder rassische Zugehörigkeit beeinflusst werden darf. Denn wenn der verhasste Samariter den verhassten Juden in seinem Unglück gerettet hat, so wäre er bestimmt nicht berechtigt gewesen, ihm Unbill anzutun, nur deswegen, weil es ein Jude war. Und der göttliche Meister gab das Gebot, das alle Menschen bindet, besonders aber alle Christen: Gehe hin und tue desgleichen /Luk.10, 37/. Diesen natürlichen Grundsatz fühlten und anerkannten auch die alten klassischen Völker, denn von ihnen geht das Symbol der Gerechtigkeit, die weibliche Figur mit der Waage und den verbundenen Augen, aus. Damit war der Grundsatz ausgesprochen, dass Recht, Belohnung und Strafe zugesprochen werden sollen ohne Rücksicht auf die Person, ob sie uns angenehm ist, ob sie mit uns verwandt ist, Freund ist, Volksgenosse oder Fremdling.

Daraus folgert, dass man die angeführten naturrechtlichen Normen niemals verletzen darf, denn die Uebertretung eines jeden natürlichen Gesetzes bringt früher oder später die Verderbnis der gesellschaftlichen Ordnung und des gemeinsameh Wohles mit sich.

Aber auch die geltende Rechtsordnung darf man nicht eigenmächtig verletzen, denn wer so handelt, untergräbt nicht nur die Wurzeln der staatlichen und nationalen Existenz, sondern er sät Rechtlosigkeit und verbreitet Unsicherheit.

Eingedenk unserer Verantwortung vor Gott und eingedenk unserer Pflicht, die natürlichen und geoffenbarten Normen Gottes zu schützen, müssen wir unsere entschiedene und warnende Stimme erheben gegen Massnahmen, durch die massenweise, ohne gehörige Feststellung der Schuld jedes einzelnen, unsere Mitgläubigen und andere unserer Mitbürger in ihrer persönlichen, familiären und materiellen Freiheit betroffen werden. Für jeden Bürger, aber besonders für jeden Inhaber und Ausübenden der öffentlichen Gewalt, gilt die klare und unzweideutige Verfügung unserer Staatsverfassung. " Alle Bürger ohne Unterschied der Herkunft, Nationalität, Religion und Beruf geniessen den Schutz des Lebens, der Freiheit und des Eigentums."

- 3 -

§ 81, Verf. Ges. 185/939, St. Ges. Buch/. Seien wir eingedenk der Orte der hl. Schrift. "Was Ihr nicht wollt, das Euch die Menschen tun, das tut auch ihnen nicht."

2. In der erwähnten Erklärung, veröffentlicht in den Katolické noviny, haben wir klar unseren Standpunkt zur Frage der Judentaufen angelegt. Wir haben die Taufe und wir werden sie auch in Zukunft in einem jeden bewilligen, von dem der zuständige Geistliche ein Zeugnis ablegt, dass der Betreffende aufrichtig ein richtiger Christ erden will, auf sich alle sittlichen und religiösen Verpflichtungen nimmt, die die Kirche ihren Gläubigen auferlegt. Es kam vor, dass die Taufe des einen oder anderen Juden bei manchem Gläubigen Unwillen hervorrief, u.zw. gewöhnlich wegen einer berechtigten Kritik an dem Vorleben des betreffenden Neu-Christen. Hier müssen wir auf die unendliche Barmherzigkeit Gottes hinweisen, der die Verfehlungen der sündigen Magdalena verzieh, die den Himmel für den büssenden Sünder öffnete, den Zöllner Mathias als Apostel aufnahm, die besieg ist, jedem seine Sünden zu verzeihen, wenn er sich bessern und ein neues sittliches Leben führen will. Gerade der ehemalige Zöllner Mathias hat uns die lehrreichen Worte des Herrn überliefert: "Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet, und mit dem Masse, mit dem ihr messen werdet, mit dem wird euch zugemessen werden, und was siehst du den Splitter im Auge deines Nächsten, wenn du den Balken in deinem Auge nicht siehst?" /Math. 7, 1-3/. Das rufen wir auf den zu, die sich da ausliessen, dass sie nicht in die Kirche eintreten werden, wenn dort dieser oder jener sein wird, die die Bekehrten von sich stossen, anstatt dass sie sie mit Liebe aufnähmen, die im Glauben und den christlichen Sitten durch Wort und Beispiel bestätigten. Und wie wir die Anerkennung der bürgerlichen Rechte und den Schutz der staatlichen Gewalt für jeden Bürger ohne Unterschied der Herkunft und Nationalität fordern, solange seine persönliche Schuld nicht bewiesen ist, in umso erhöhterem Masse fordern wir die Anerkennung aller christlichen Rechte für jeden, der die hl. Taufe empfängt. Erst dann darf man jemanden die christlichen und bürgerlichen Rechte absprechen, wenn er durch sein Verhalten diese Strafe verdient hat.

Dies sind Grundsätze, die wir mündlich und schriftlich ungezählte Male verkündet und vertreten haben. Wir müssen diesen Grundsatz jetzt aufs Neue betonen, da die Öffentlichkeit von vorbereitenden Massnahmen erfährt, die diesem Grundsatz zuwiderlaufen.

Jede

K213047

477197

- 4 -

3. Jede Zeit hat ihre Probleme. Das Schicksal der Völker hängt davon ab, wie sie sie lösen. Auch heute warten auf ihre Lösung schwere nationale, soziale und religiöse Probleme. Wenn diese Probleme nicht nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Liebe Christi geregelt werden, geraten die Völker in den Krieg. Von Anbeginn dieses Krieges klingt aus der Tiefe unserer Herzen das inbrünstige Gebet: von Pest, Hunger und Krieg, erlöse uns Herr! Von einem Anfang an haben wir nicht aufgehört, Euch, liebe Gläubigen, u mahnen, zum himmlischen Vater um einen gerechten Frieden zu rufen. Wir sind überzeugt, dass der hl. Vater, Papst Pius XII., sowie im ersten Weltkrieg Papst Benedikt XV., mit diesen unseren Geisten verbunden ist, denn sein Wahlspruch ist: Der Friede ist das Werk der Gerechtigkeit, - und dass er mit seiner ganzen geistlichen Autorität bei allen Machthabern der Welt am Werk des Friedens arbeitet. - Unterstützen wir seine Bemühungen mit ständigen Gebeten für den Weltfrieden, für eine gerechte Lösung aller menschlichen Probleme. Fördern wir sie aber auch durch ein tugendhaftes Leben, durch getreue Befolgungen der göttlichen Gebote. Bemühen wir uns, durch die Erfüllung der Gesetze der Gerechtigkeit und Liebe die Befreiung von der schrecklichen Geissel des Krieges und einen dauerhaften Weltfrieden zu verdienen. Wenn Gerechtigkeit in der Welt erschen wird, dann wird auch ihre Frucht reifen: der von der ganzen Welt erwartete Friede.

Mit der Bitte, dass die Göttliche Vorsehung Euch in diesen schweren Zeiten mit dem Ueberfluss ihrer Gaben stärken möge, erteilen wir Euch unseren oberhirtlichen Segen.

gegeben am 8.III.1943

Dr. Karol Kmetko, Bischof von Nitra, Jan Vojtaššák, Bischof der ips, Pavel Gujdič, Bischof von Preschau, Dr. Pavel Jantausch, Bischof, apostolischer Administrator von Tyrnau, Jozef Čársky, Bischof, apostolischer Administrator von Kaschau, Rosenau und Sathmar, Dr. Andrej Krábik, Koadjutor-Bischof von Neusohl, Dr. Michal Buzalka, Weihbischof von Tyrnau, Vikar der Wehrmacht.

-o-o-o-o-o-o-o-

• Dieses Rundschreiben ist den Gläubigen bei allen Gottesdiensten am Karsonntag /21.III.1943/ vorzulesen.

K213048

477198

Art. B.

1. 80 143 11

Genau beachten.

Nur Maschinenschrift
zur Sinsicht beschreiben.
Offene Textteile in besonderem Tele-
gramm absenden

4. Telegramme, die an mehrere Adressen gehen sollen,
dürfen nur dann in einer Ufg. erledigt werden, wenn sie
genau mit übereinstimmen, bei der geringsten Abwei-
chung oder Zusätzen ist besondres Telegramm erforderlich.

Mai II 13479

Mit Schreiber!

Berlin, den 15. Mai 1943

Telegramm {Nicht geh. Ch. V. Offen}

Durchdruck als Konzept (R-Schrift 14.) Nr.

Inl. II 932 g

Berlin, den 15. Mai 1943

Abschriftlich
nebst einer Anlage

dem Reichssicherheitshauptamt, z. Hd. von
SS-Obersturmbannführer Eichmann

Kurfürstenstr. 116

zur Kenntnis und mit der Bitte um Stellungnahme über-
sandt.

Im Auftrag

gezv. Thaen

Mai 1943

K213049

E402578

1322845

für die Telegramm Kontrolle

K213040

Groß-Storkow

477190

AK Mel. 29 205

Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

B 4 2145/426 (1030)

Berlin SW 11, den 2. Juni 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ottoschreiber 120040 - Fernschreiber 126421
Reichsbankgirokente: 1/146 - Postcheckkonto: Berlin 2384

Bei Antwort entstehendes Geschäftssymbol u. Datum anzuzeigen

Vfg.

Weiterleiten an
Inl. II B bittet um Beteiligung

Berlin, den

An das

Auswärtige Amt,

z. Hd. v. Herrn Legationsrat von Thadden

O.V.A.,

Berlin,

Rauchstrasse 11.

15799.

- 7. JUNI 1943

Betrifft: Aussiedlung der Juden aus der Slowakei -
Hirtenbriefe der slowakischen Bischöfe
gegen die staatlichen antijüdischen Mass-
nahmen.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 15.5.1943 - Inl. II
932 5/1.

Anlage: 1 Zeitung.

Zu dem vom Ministerpräsidenten Dr. T u k a
dem Deutschen Gesandten in Pressburg unterbreiteten
Vorschlag der Insendung einer gemischten slowakischen
Kommission in eines der deutschen Judenlager in den bes.
Ostgebieten teile ich mit, dass eine solche Besichti-
gung unlängst bereits stattgefunden hat, und zwar
slowakischerseits unter Beteiligung des Hauptschrift-
leiters F i a l a von der Zeitschrift "Der Grenzbote".

Hinsichtlich der vom Ministerpräsidenten
Dr. Tuka erbetenen Beschreibung der Verhältnisse in
den Judenlagern kann auf die ausführliche Artikelserie
dieses Schriftleiters verwiesen werden, die mit zahl-
reichen Bildreportagen o.a. in den Zeitschriften "Der
Grenzbote", "Slovak", "Slovenská politika", "Gardiste",

H322839

K213038

Biten Sg.

477188

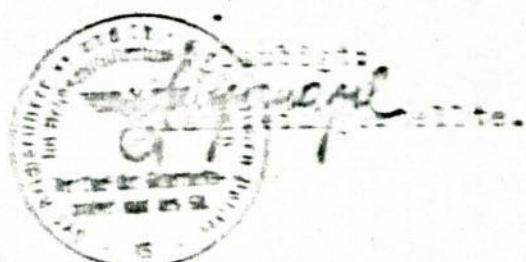
"Magyar Hírlap" und in der Pariser Zeitung erschienen ist und über die Agentur Pressekontakt-Mitschriften an fast sämtliche führende Zeitungen des Landes ging.

Die entsprechenden Zeitungsnummern - mit Ausnahme der in Prag befindlichen Pariser Zeitung - können durch den Bevölkerungsberater für Judenfragen bei der Deutschen Gesandtschaft in Pragburg, u-Hauptstabschef Wülfken, zur Verfügung gestellt werden.
Ein Exemplar der Pariser Zeitung fliege ich dieser Schreiben bei. -

Im übrigen kann zur Abwehr der über das Schicksal der evakuierten Juden in der Slowakei angekündigten Gewaltmaßnahmen und den Postverkehr diese Juden nach der Slowakei verwiesen werden, der nach dem Bevölkerungsberater für Judenfragen bei der Deutschen Gesandtschaft in Pragburg geleistet wird und für Februar-März 1942. Beispielsweise über Briefe, Post und Karten allein für die Slowakei bestimmt. Nach einer zweitwöchige Einsichtnahme vor ihrer Weiterleitung an die Empfänger werden in Rahmen der von den Ministerpräsidenten Dr. Cohn-Bendit erwünschten Information über den Zustand in den Ghettolagern wieder aus keiner Bedenken erloben.

In Anfrage:

gen. Direkt



K213039

H522849

477

Deutsche Gesandtschaft
Bukarest

Abteilung Berater

Tgb.Nr.: Be 247/43

Aktenz.: B II 8

Betr.: Weiterleitung
eines Schreibens.

Vorg.: Laufend

Anlg.: - 1 -

2 Doppel.

Bukarest, den 11. Juni 1943.

Es wird um Weiterleitung
beiliegenden Schreibens, betr. Bericht
des slowakischen Journalisten Fiala,
über seinen Besuch in den Judenlagern
im Osten, an den Chef der Sicherheits-
polizei und des SD, z.Hd.v. 44-H' stuf.
Bosshammer, Berlin, gebeten.

Im Auftrag:

Chris

^x Trinity Scholar

K208322

An das
Auswärtige Amt
Berlin.

Anschrift zu Inl. II A 5072

Deutsche Gesandtschaft

Bukarest

Berater für Judenfragen

Geschenk:

gez. v. Killinger

Gesandter

Bukarest, den 10. Juni 1943

An den

Chef der Sicherheitspolizei
und des SDz.Hd.v. H-Hauptsturmführer
Bosshammer, Berlin.

Betr.: Bericht des slowakischen Journalisten
F i a l a über seinen Besuch in den
Judenlagern im Osten.

Vorg.: Bekannt.

Beiliegend sende ich die Artikelreihe des slowakischen
Journalisten F i a l a über seinen Besuch in den
Judenlagern im Osten nach Kenntnisnahme zurück.

Wie die Presse- Abteilung bei der Deutschen Ge-
sandtschaft Bukarest mir mitteilt, wurde der Artikel be-
reits im Vorjahr von der rumänischen Presse aufgegriffen.
Bezeichnenderweise wurde damals an der Artikelreihe
starke Kritik geübt, mit dem Hinweis, daß Deutschland
"mildes Judenregime" propagandistisch herausstelle, während man
von Rumänien "harte Maßnahmen" verlange. Die Konsulate
berichteten damals, daß die Artikelreihe in der rumänischen
Provinz von Juden und der Opposition dazu benutzt worden
sei, um gegen die Judenpolitik der Rumänischen Regierung
Propaganda zu machen und in dieser Frage Deutschland gegen
Rumänien auszuspielen.

gez. Richter
H-Hauptsturmführer

K208323

AA Mel. 205

Durchdruck als Konzept

den 30. November 1943

in Beziehung auf das Schreiben vom
1. Juni 1943 - IV B 4 - 2145/42 S (1000)

3178

r. Inl. II A g

Geheim

Die Deutsche Gesandtschaft in Pressburg hat telegrafisch berichtet, daß Ministerpräsident Dr. Tuka in letzter Zeit mehrfach den Wunsch auf Besichtigung von Judenlagern durch eine slowakische Kommission vorgebracht hat. Zur Begründung trug er vor, im Ministerrat sei von einzelnen Herren bemerkt worden, die Aufhebung von Ausnahmegenehmigungen für Juden bedeute praktisch die Verhängung eines Todesurteils, dann mit der dann erfolgenden Überführung in Judenlager außerhalb der Slowakei sei eine physische Liquidation verbunden.

Der Ministerpräsident habe die Absicht, dieser Auffassung entgegenzutreten und habe daher die Anregung auf Besichtigung solcher Lager im Ministerrat nicht von vornherein abgelehnt, sondern erklärt, sie über die Deutsche Gesandtschaft an das Auswärtige Amt weiter geben zu wollen.

In diesen Zusammenhang bemerkt Ministerpräsident Dr. Tuka, daß er jedenfalls für den Ministerrat eine Auskunft brauche, die auch den deutschen Interessen entspräche sofern eine Besichtigung von Judenlagern nicht stattfinden könne.

Unter diesen Umständen kann die in dem vorbezeichneten Schreiben enthaltene Auskunft, die der Deutschen Gesandtschaft zugeleitet worden war, nicht als ausreichend angesehen werden.

Damit die noch bestehenden Ausnahmegenehmigungen nicht erneut verlängert werden, bittet das Auswärtige Amt um trüglichst unverzügliche Stellungnahme zwecks telegrafischer Ständigung der Deutschen Gesandtschaft Pressburg.

Im Auftrag

K213034

gez. v. Thadden

H322836

Reichsführer-SS

Chef der Deutschen Polizei
F. von SS-Obersturmbannführer Sichmann
o. V. i. A.

Wiederverteilt am

12. 11. 1943

W. in 3 Tagen bei mir

ab: 1. Dez. 1943

ab: 1. Dez. 1943

477187

205 Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV B 4 2145/42 g (1090)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 68, den 8. Januar
Prinz-Albrecht-Straße 8
Telefon: 12 00 40

1944.

Auswärtiges Amt

Inl II 599

eing. 13. JAN. 1944

Anl. () fach) Dopp. d. Eing.

Geheim

Schnellbrief

An das

Auswärtige Amt

z.Hd.v.Legationsrat von Thadden o.V.i.A.,

in Berlin.

Betrifft: Endlösung der Judenfrage
in der Slowakei.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 30.11.1943
Inl. II A 3178/g. *zul 5796*

Der vorübergehend nach Griechenland abgeordnet gewesene Berater für Judenfragen bei der Deutschen Gesandtschaft in Pressburg, H-Hauptsturmführer Wisliceny, ist inzwischen angewiesen, seine Tätigkeit im Rahmen der Deutschen Gesandtschaft in Pressburg unverzüglich wieder aufzunehmen. Er ist mit Weisungen versehen und wird über den deutschen Gesandten an Ort und Stelle auch die Frage eines weiteren Abschubs von Juden aus der Slowakei mit dem Innenminister Mach erneut anschneiden. Nach Vorlage des Ergebnisses dieser abschliessenden und erneuten Erörterungen der derzeitigen Lage auf dem Gebiet der Judenfrage in der Slowakei wird die Möglichkeit einer Besichtigung von

...

K213030

8522833

Juden Slowakei

477184

Am. u. g. 201-

Judenlagern durch eine slowakische Kommission
erneut geprüft.

Im Auftrage:

gez. Eichmann



K213031

H322834

477185

AA Preßburg 312/5

S. Sehr

FERNSCHREIBSTELLE
DEUTSCHE GESENDTSCHAFT
PRESSBURG

60

Laufende Nr. der Fernschreibstelle

Aufgenommen: *6/61 42*
Datum: *19*
um: *21* Uhr *30*
von: *Ausw. Blie*
durch: *hox*

Vermerke:

GSCHREIBER =

FERNSCHREIBEN

von:

S BERLIN AUSW NR 60 6/6 21,30 =

Bestätigung NR 60 ERH 2130 DG RBG KOZ =

an:

DIPLOGERMA PRESSBURG

NR. 850 =

Bestimmungsort

6004
7. JUL 1942

anl.

DEMNAECHST TREFFEN DORT EIN:

1. SS - OBERSTURMFUEHRER NOVAK IM AUFRAGE DES
CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD, UM ALS
VERTRETER DES REICHSSICHERHEITSHAUPTAMTES AN DER ZWISCHEN
DEN VERTRETERN DES REICHSVERKEHRSMINISTERIUMS UND DES
SLOWAKISCHEN MINISTERIUMS FUER OEFFENTLICHE ARBEITEN UND
VERKEHR ANGESETZTEN FAHRPLANKONFERENZ " ABBEFOERDERUNG
VON JUDEN " TEILZUNEHMEN. REISEDAUER BIS 12.6.42.-

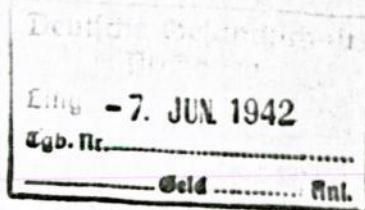
2. REICHSBAHNDIREKTOR KOESTERS REICHSBAHN RAT
BEBENROTH OBERREICHSBAHN RAT ROEHMER ABTEILUNGSPRAESIDENT
SCHARRER UND OBERREICHSBAHN RAT MEYER IM AUFRAGE DES
REICHSVERKEHRSMINISTERS ZUR TEILNAHME AN BESPRECHUNGEN
UEBER FRAGEN VON JUDENTRANSPORTEN.

REISEDAUER BIS 15.6.42. = KRIEGER +

AA Pressburg 312/5

Abschrift mit 2 Durchdrucken

Fernschreiben
vom Auswärtigen Amt Berlin
an Diplogerma Pressburg
6.6.42 21 Uhr



G- Schreiber -
Nr. 850 ✓

Demnächst treffen dort ein :

1. SS - Obersturmführer Novak im Auftrage des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, um als Vertreter des Reichssicherheitshauptamts an der zwischen den Vertretern des Reichsverkehrsministeriums und des slowakischen Ministeriums für Öffentliche Arbeiten und Verkehr angesetzten Fahrplankonferenz - Abbeförderung von Juden - teilzunehmen. Reisedauer bis 12.6.42

2. Reichsbahndirektor Koesters Reichsbahnrat Bebenroth, Oberreichsbahnrat Roehmer, Abteilungspräsident Scharrer und Oberreichsbahnrat Meyer im Auftrage des Reichsverkehrsministeriums zur Teilnahme an Besprechungen ~~von~~ über Fragen von Judentransporten. Reisedauer bis 15.6.42

gez. Krieger

✓ 6.6.42. Andráš g. 1/4
✓ 6.6.42. Grüning
✓ 7.6.42. Sturz
✓ 127/6

Telefonisch erledigt
am 10.6.1942
Scholar v.
1. Kanne geprüft
2. Kieling geprüft StJ.
H. f. 11/6

Post. 4 Nr. 2

zur
An

Ad Me. 205

Durchdruck ls Konzept (R.I.P.) no.
Auswärtiges Amt

Berlin, den 14. Januar 1944

Inl.II 598

Schnellbrief

Auf den Schnellbrief vom 8. Januar 1944

- IV B 4 2145/42 g (1020) -

Betrifft: Endlösung der Judenfrage in der Slowakei.

In der nebenbezeichneten Angelegenheit, die von der Deutschen Gesandtschaft in Preßburg erneut durch Vorrang-Telegramm in Erinnerung gebracht ist, kann der mit vorgezeichnetem Schreiben dargelegter Stellungnahme diesseits nicht beigetreten werden. Wie sich aus dem Schreiben vom 30.11.1943 - Inl.II A 3178 g - ergibt, bildet die Frage eines Besuches der Judenlager geradezu eine entscheidende Vorbehaltung für einen erfolgreichen Verlauf der Verhandlungen hinsichtlich des Abschubes weiterer Juden. Eine Verweigerung von Besuchen oder eine Hineheschichtung der Antwort würde die in Aussicht genommenen Verhandlungen ganz wesentlich erschweren, wenn nicht überhaupt unmöglich machen. Es wird daher dringend gebeten, die dortige Entscheidung zu überprüfen. Sofern an der dortigen Entscheidung festgehalten werden muss, wird das Auswärtige Amt die Deutsche Gesandtschaft in Preßburg unverzüglich unterrichten, bittet jedoch, sich bei einem endgültig ablehnenden Bescheid der Tatsache bewusst zu sein, daß Innenminister Mach selbst bei gutem Willen mit größten, wenn nicht unüberwindlichen Widerständen innerhalb des slowakischen Kabinetts gegen einen Abschub weiterer Juden in die Ostgebiete zu kämpfen haben wird. Nach dem Vorbringen des Ministerpräsidenten Dr. Tuka würden diese Widerstände durch eine Besichtigung von Lagern am leichtesten, wenn nicht überhaupt nur zu überwinden sein.

Der Hilfsbedürftigkeit halber wird um telefonische Vorausübermittlung des Bescheides gebeten.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

B e s a l l n

F r. Albrechtstr. 8

K213028

H322851

14. Jan. 1944

477182

2.1

er Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV B 4 2145/42g(1090)

• in der Rechtsart vorliegendes Geschäftssymbol u. Datum anzugeben

Berlin SW 68, den 7. Februar 1944
Drinz-Albrecht-Straße 8
Telefon: 12 00 40

Gehört

Schnellbrief

Auswärtiges Amt

Inl II 2689

12. FEB 1944

An das
Auswärtige Amt
z. Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden
o. V. i. A.

B e r l i n W 8
Wilhelmstr. 74-76

Betrifft: Endlösung der Judenfrage in der
Slowakei.

Bezug: *Überg. u. immerhin* Dort. Schnellbrief vom 14.1.1944 -
Inl. II 59g - und mündliche Bespre-
chung zwischen Legationsrat von
Thadden und dem Unterzeichneten am
27.1.1944.

Nach neuerlicher Überprüfung des Wun-
sches der Slowakischen Regierung, Judenlager für
eine Besichtigung durch eine slowakische Regierungs-
kommission freizugeben, wird hierzu folgendes mit-
geteilt:

Dem Berater für Judenfragen bei der
Deutschen Gesandtschaft, #-Hauptsturmführer Wisliceny,
wurde auf Anfrage vor wenigen Tagen mitgeteilt, daß
eine Besichtigung der im Generalgouvernement gele-
genen Judenlager augenblicklich in Anbetracht der
allgemeinen Lage wohl nur schwer durchführbar sein
wird, daß aber einer Besichtigungsgenehmigung
beispielsweise des Altersghettos Theresienstadt

K213023

H522829

•••

477177

Ad. M. 9 201

durch eine slowakische Kommission grundsätzliche Bedenken nicht entgegenstünden. Der Termin hierfür würde durch den Unterzeichneten anlässlich seiner kommenden Anwesenheit in Pressburg im Rahmen der Gesamtbesprechungen noch festgelegt werden.

Es kann angenommen werden, daß nunmehr die an sich völlig unberechtigten Sorgen verschiedener slowakischer Regierungsmitglieder beseitigt sind und daß die in Aussicht genommenen Verhandlungen zu einem entsprechenden Ziele führen werden.

Im Auftrage:

Erinner an

K213024

55/11/11
H522850

477178

Ad Mel 201

Konzept Br

6. Dezember

4

Inl. II A 27/4 8

Schnellbrief

Der slowakische Gesandte teilte mit, dass nach Angaben des slowakischen Staatspräsidenten alle Juden in der Slowakei ohne Unterschied, sofern sie nicht in die Wälder entkommen seien, festgenommen würden. Sobald ein entkommener Jude in die Hände der slowakischen oder deutschen Sicherheitsorgane gerate, werde er unverzüglich festgenommen.

Es darf um Mitteilung gebeten werden, ob diese Feststellung des slowakischen Gesandten als zutreffend bezeichnet werden kann.

Im Auftrag

Wiede

K213001

as Reichssicherheitshauptamt
Hd. von Sturmbannführer Günther
oder Vertreter

Berlin W.

Kurfürstenstr. 116

1 Woche

ab: 7. Dez. 1944

H522824

zu überreichen

477155

AA 761. Aug 201-

Algebraic

Teleg r a m m
(G-Schreiber)

Nur als
Verschlußbeilage
zu handeln.

Preßburg, den 20. Januar 1945 16.05 Uhr
Ankunft: 20. " 17.35 Uhr

Nr. 116 vom 20.1.

Geheim!

Slowakisches Aussenministerium gab Gesandtschaft Kenntnis von einem Brief Vertreters Internationalen Roten Kreuzes in der Slowakei, Dunand, in dem slowakische Regierung gebeten wurde, die Errichtung eines Asyls für jüdische Kinder Greise.

Erchdruck als Konzept (R, l, b, Hb.)

Berlin, den 6. Januar 1945.

Inl. II A 32 g

Nach einem Drahtbericht der Deutschen Gesandtschaft Preßburg hat der Slowakische Staatspräsident Tiso ein Schreiben des protestantischen Erzbischofs in Upsala erhalten, in dem dieser "für die armen jüdischen Brüder" interveniert und bittet, daß die Slowakei den Juden den Übertritt auf ein neutrales Gebiet ermögliche, da unter den derzeitigen Verhältnissen keine humane Behandlung gewährleistet werden kann.

Ministerpräsident Tiso zeigte dieses Schreiben dem Deutschen Gesandten mit der Bemerkung, was "sich einzelne Leute denken."

Reichssicherheitshauptamt
an SS-Obersturmbannführer Eichmann
Berlin W 35

Im Auftrag
gez. v. Thadden

K213008

Kurfürstenstr. 116

477162

K213010

325

477164

Abdruck als Konzept (R.l.b. Hb.)

AA 2e. II 9 205

Berlin, den 24. Januar 1945

Inl. II A 290 G

Der Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes in der Slowakei, Dunand, hat die Slowakische Regierung gebeten, die Errichtung eines Asyls für jüdische Kinder, Greise und Kranke unter den Schutz des Internationalen Roten Kreuzes zu nehmen. Die gleiche Bitte wiederholte Dunand gegenüber der Deutschen Gesandtschaft und erhielt die deutsche Unterstützung seines Plans jedoch mit der Einschränkung, daß das vorgeschlagene Asyl nur für jüdische Kinder benötigt würde. In diesem Zusammenhang erklärte Dunand, daß er den Auftrag habe, in Falle einer sowjetischen Besetzung Preßburgs dort zu bleiben und der Zivilbevölkerung nach Möglichkeit Hilfe zu leisten.

Dunand wurde von der Deutschen Gesandtschaft zu verstehen gegeben, daß im Hinblick auf die Beteiligung des Judentums am slowakischen Aufstand keine Möglichkeit besteht, auf seinen Wunsch einzugehen, da jedes Asyl sich sofort ein neues jüdisches Widerstandszentrum entwickeln würde. Dunand bat trotzdem, seinen Wunsch den zuständigen Reichsstellen zu übermitteln.

In Auftrag
gez.v.Thadden

MA 24

An

das Reichssicherheitskauptamt

- Amt IV -

d. von SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.

Berlin SS 11
Prinz-Albrecht-Str. 8

25. Jan. 1945

K213009

Juden Slowakei

477163

16/

16

AA

2398/42 g (1029)

IV B 4 a

14. 4. 1942

u. Eidmann

B. Stepien

S. Kü

Verleihung von mindestens 7000 in den
Reichskommissariat Ukraine

IV B 4 a

8. 6. 1942

u. Sühn

B. Beck

Verleihung von mindestens 7000 in den
Reichskommissariat Ukraine

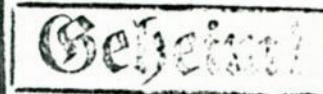
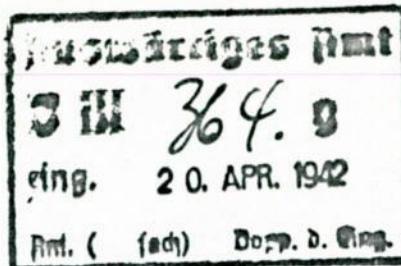
AK Mel. II g 202

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 11, den 14. April 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

IV B 4 a 2398 /42c (1099)

Die in der Antwort vorstehenden Geschäftssymbole u. Datum anzugeben



An das

Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Konsulatssekr. Engelke o.V.i.A.

Berlin W 8,

Rauchstr. 11.

Vorj. 2259282 336.3 361,
L.vor.

Betreff: Abschiebung von rumänischen Juden in das
Reichskommissariat Ukraine.

Bezug: Ohne.

Wie der Reichsminister für die besetzten
Ostgebiete auch dorthin mitgeteilt hat, haben ört-
liche rumänische Stellen in letzter Zeit etwa 10 000
Juden über den Bug in das Generalkommissariat Nikala-
jew des Reichskommissariats Ukraine abgeschoben. Die
Abschiebung weiterer etwa 60 000 rumänischer Juden
ist den Umständen nach zu befürchten.

Wenn auch die Entjudungsbestrebungen Rumä-
niens grundsätzlich gutgeheißen werden, erscheinen
sie doch im gegenwärtigen Zeitpunkt aus folgenden
Gründen unerwünscht.

Durch eine regellose und unkontrollierbare

./.

E510813

7.7.5289

AK Mel. 29 202

Abschiebung von tausenden rumänischer Juden in das Reichskommissariat Ukraine, so wie sie bisher erfolgte, entstehen zwangsläufig nicht nur sowohl für die dort stationierten deutschen Truppen als auch für die Einwohnerschaft erhöhte Gefahren - Ausbruch von Seuchen u.a. - sondern auch die Versorgungslage der betreffenden Gebiete kann dadurch in einer Weise belastet werden, die geeignet erscheint, alle bisher erreichten Befriedungserfolge bei der Einwohnerschaft wieder zunichte zu machen.

Zum anderen wird durch die planlose und vorzeitige Abschiebung der rumänischen Juden in die besetzten Ostgebiete die bereits in Gang befindliche Evakuierung der deutschen Juden stärkstens gefährdet.

Aus diesem Grunde bitte ich, bei der rumänischen Regierung auf die unverzügliche Einstellung dieser illegalen Judentransporte hinzuwirken. Da ich annehme, daß die rumänische Regierung dem dortigen Ersuchen bedingungslos entsprechen wird, habe ich zur Vermeidung einer Verschärfung der durch die illegale Abschiebung der Juden zwischen den örtlichen Stellen bereits entstandenen Spannung zunächst von sicherheitspolizeilichen Maßnahmen abgesehen.

Für den Fall jedoch, daß die rumänische Regierung dem dortigen Ersuchen um Einstellung der illegalen Judentransporte nicht entsprechen oder aber örtliche rumänische Stellen entgegen einer Weisung der rumänischen Regierung handeln und weiterhin Juden abschieben sollten, behalte ich mir sicherheitspolizeiliche Maßnahmen vor. Über das Veranlaßte und insbeson-

./.

1.1.5290

E510814

AK Mel. üg 202

- 2 -

dere die Stellungnahme der rumänischen Regierung
bitte ich, mich zu unterrichten.

Abschrift dieses Schreibens habe ich
dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete
zugehen lassen.

Im Auftrage:

gez. Eichmann



Leopold

Kanzleiangestellte

J.J.5291

E510815

ku

Teleigramm (G-Schreiber)

18 III 477 01 01/1
20. MAI 1942
12.30 Uhr
13.30 Uhr
Durchdruck

Bukarest, den 29. Mai 1942

Ankunft, den 29. Mai 1942

Nr. 2190 vom 28.5.

D 1682

Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 1682 vom 1. Mai
Betr.: Verschiebung von rumänischen Juden in die

durchdruck (v. Livon.)

auswärtiges Amt

Geheim

zu D III 477 g

Im Anschluß an das Schreiben vom 12.5.42
III 402 g - und unter Bezugnahme auf das
ortige Schreiben v. 12.5.42 Nr. I 100 goh.

2. 3. Juni 1942
Unter Bezugnahme auf das
Schreib. v. 14.4.42 Nr. IV B
4 a 2398/42 g (1099)
im Anschl. an das Schreib.
v. 12.5.42 D III 402 g
betr. Abschiebung von Juden
aus Rumänien in die besetz-
ten Ostgebiete.

Die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest hat er-
nout mit dem Vizeministerpräsidenten die Frage der
unkontrollierten Abschiebung von Juden rumänischer
Staatsangehörigkeit nach den besetzten Ostgebieten
besprochen. Der Vizeministerpräsident erklärte sich
mit dem deutschen Wunsch einverstanden, dass aus mili-
tärischen und städtischenpolizeilichen Gründen keine wei-
teren Abschiebungen von Juden aus Rumänien vorgenom-
men würden, bevor nicht in jedem Falle mit den zu-
ständigen deutschen Stellen Fühlung genommen worden ist.

Ministerium für die
Ostgebiete

der Sicherheitspolizei und des SD

Im Auftrag
gez. Rademacher

E510797

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000. 1001. 1002. 1003. 1004. 1005. 1006. 1007. 1008. 1009. 1000. 1001. 1002. 1003. 1004. 1005. 1006. 1007. 1008. 1009. 1010. 1011. 1012. 1013. 1014. 1015. 1016. 1017. 1018. 1019. 1010. 1011. 1012. 1013. 1014. 1015. 1016. 1017. 1018. 1019. 1020. 1021. 1022. 1023. 1024. 1025. 1026. 1027. 1028. 1029. 1020. 1021. 1022. 1023. 1024. 1025. 1026. 1027. 1028. 1029. 1030. 1031. 1032. 1033. 1034. 1035. 1036. 1037. 1038. 1039. 1030. 1031. 1032. 1033. 1034. 1035. 1036. 1037. 1038. 1039. 1040. 1041. 1042. 1043. 1044. 1045. 1046. 1047. 1048. 1049. 1040. 1041. 1042. 1043. 1044. 1045. 1046. 1047. 1048. 1049. 1050. 1051. 1052. 1053. 1054. 1055. 1056. 1057. 1058. 1059. 1050. 1051. 1052. 1053. 1054. 1055. 1056. 1057. 1058. 1059. 1060. 1061. 1062. 1063. 1064. 1065. 1066. 1067. 1068. 1069. 1060. 1061. 1062. 1063. 1064. 1065. 1066. 1067. 1068. 1069. 1070. 1071. 1072. 1073. 1074. 1075. 1076. 1077. 1078. 1079. 1070. 1071. 1072. 1073. 1074. 1075. 1076. 1077. 1078. 1079. 1080. 1081. 1082. 1083. 1084. 1085. 1086. 1087. 1088. 1089. 1080. 1081. 1082. 1083. 1084. 1085. 1086. 1087. 1088. 1089. 1090. 1091. 1092. 1093. 1094. 1095. 1096. 1097. 1098. 1099. 1090. 1091. 1092. 1093. 1094. 1095. 1096. 1097. 1098. 1099. 1100. 1101. 1102. 1103. 1104. 1105. 1106. 1107. 1108. 1109. 1100. 1101. 1102. 1103. 1104. 1105. 1106. 1107. 1108. 1109. 1110. 1111. 1112. 1113. 1114. 1115. 1116. 1117. 1118. 1119. 1110. 1111. 1112. 1113. 1114. 1115. 1116. 1117. 1118. 1119. 1120. 1121. 1122. 1123. 1124. 1125. 1126. 1127. 1128. 1129. 1120. 1121. 1122. 1123. 1124. 1125. 1126. 1127. 1128. 1129. 1130. 1131. 1132. 1133. 1134. 1135. 1136. 1137. 1138. 1139. 1130. 1131. 1132. 1133. 1134. 1135. 1136. 1137. 1138. 1139. 1140. 1141. 1142. 1143. 1144. 1145. 1146. 1147. 1148. 1149. 1140. 1141. 1142. 1143. 1144. 1145. 1146. 1147. 1148. 1149. 1150. 1151. 1152. 1153. 1154. 1155. 1156. 1157. 1158. 1159. 1150. 1151. 1152. 1153. 1154. 1155. 1156. 1157. 1158. 1159. 1160. 1161. 1162. 1163. 1164. 1165. 1166. 1167. 1168. 1169. 1160. 1161. 1162. 1163. 1164. 1165. 1166. 1167. 1168. 1169. 1170. 1171. 1172. 1173. 1174. 1175. 1176. 1177. 1178. 1179. 1170. 1171. 1172. 1173. 1174. 1175. 1176. 1177. 1178. 1179. 1180. 1181. 1182. 1183. 1184. 1185. 1186. 1187. 1188. 1189. 1180. 1181. 1182. 1183. 1184. 1185. 1186. 1187. 1188. 1189. 1190. 1191. 1192. 1193. 1194. 1195. 1196. 1197. 1198. 1199. 1190. 1191. 1192. 1193. 1194. 1195. 1196. 1197. 1198. 1199. 1200. 1201. 1202. 1203. 1204. 1205. 1206. 1207. 1208. 1209. 1200. 1201. 1202. 1203. 1204. 1205. 1206. 1207. 1208. 1209. 1210. 1211. 1212. 1213. 1214. 1215. 1216. 1217. 1218. 1219. 1210. 1211. 1212. 1213. 1214. 1215. 1216. 1217. 1218. 1219. 1220. 1221. 1222. 1223. 1224. 1225. 1226. 1227. 1228. 1229. 1220. 1221. 1222. 1223. 1224. 1225. 1226. 1227. 1228. 1229. 1230. 1231. 1232. 1233. 1234. 1235. 1236. 1237. 1238. 1239. 1230. 1231. 1232. 1233. 1234. 1235. 1236. 1237. 1238. 1239. 1240. 1241. 1242. 1243. 1244. 1245. 1246. 1247. 1248. 1249. 1240. 1241. 1242. 1243. 1244. 1245.

4
der Sicherheitspolizei
und des SD

u.a

2398/42g(1099)

mit bestehendem Geschäftszichen u. Datum anzuzeigen

Berlin SW 11, den 3. Juni 1942
Drinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsnr. 120040 - Fernnr. 126421

An das
Auswärtige Amt,
z.Hd. von Herrn Konsulatssekretär Engelke o.V.i.A.,

Berlin 78,
Wilhelmstraße 74-76.

Betrifft: Abschiebung von rum. Juden in
das Reichskommissariat Ukraine.

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.5.1942 -
D III 402g.

Anlage: 1 Abschrift.

Anliegend übersende ich Abschrift
eines Schreibens des Reichsministers für die
besetzten Ostgebiete vom 19.5.1942 mit der
Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte, mich von dem Ergebnis
der Vorstellungen der Deutschen Gesandtschaft
bei der rumänischen Regierung zu unterrichten.

Im Auftrage:

gez. S u h r

Beglaubigt:



E510795

5
14 Mrz. 1942

A c r i f t .

G e h e i m !

Der Reichsminister
besetzten Ostgebiete
Nr. I 100 geh.

Berlin " 35, den 19. Mai 1942
Kurfürstenstr. 134.

G e h e i m !

An den

Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes
z.Hd. von Obersturmbannführer Eichmann
oder Vertreter im Amte

B e r l i n SW 11

Prinz Albrechtstr. 8

Betr.: Abschiebung von rumänischen Juden
in das Reichskommissariat Ukraine.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 14.4.1942
IV B 4 a 2398/42g (1099)

Wie mir der Generalkommissar von Nikolajew mitteilt,
sind Grenzübertritte von Juden in den letzten Wochen nicht
mehr erfolgt. Ein erheblicher Teil der Juden in Transnistrien
ist gestorben, weitere Juden sind nach Odessa zurücktransportiert
worden.

Im Auftrage:

Rundstempel:
Reichsministerium
für die besetzten
Ostgebiete

gez. Dr. Bräutigam

Begläubigt:

Unterschrift

Regierungsinspektor

F.d.R.d.A.:



E510796

14.5.429.9

AP

AA

2627/42 g (1148)

W B 4 b. 11. 7. 1942 n. Suhr
B. Reichert
Belasstellung des Judenpogroms in Thüringen

W B 4 b. 18. 8. 1942 n. Suhr
B. Schöpfl
Belasstellung des Judenpogroms in Thüringen;
dies: Griechenland

W B 4 b. 25. 1. 1943 n. Grünke
Belasstellung gegen Juden in Griechenland
(unter Beipielnamen auf formell. Rech-
quade mit früher)

W B 4 b. 2. 2. 1943 n. Eichmann
Belasstellung gegen Juden in Griechenland

W B 4 a. 11. 9. 1943 n. früher
Juden russische Staatsangehörigkeit in
Aufenthaltslager Bergen-Belsen

WA 4 b. 4. 5. 1944 - 11. Grünke
Juden russische und polnische
Staatsangehörigkeit

v. Pechelen)

Bericht vom 14. 9. 1943 über Rückgrat
mit Kutikula

Bericht v. Pechelen vom 26. 1. 1944 über
Rückgrat mit Kutikula

24. Jul. 1940

004

Geheimheitshauptamt

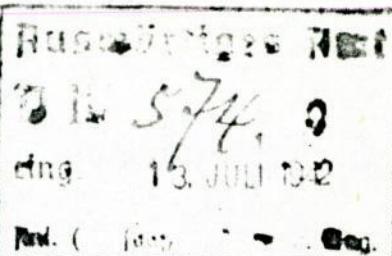
Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Str. 8
Telefon 12 00 40

19

der Entwert vorliehendes Geschäftsjahr und Datum
anzugeben

Geheim

Schnellbrief



Indien

Aug. 1940, zu H. von Hessen, Generaldirektor Dr. Klemm, Dr.

Berlin 10, W 2
Wilhelmstr. 74/76.

Willya

K211586

Bezirk: Bekämpfung der Judenfrage in Griechenland.

Datum: 1. Okt. 1940

b1412

H322516 +

Der Führer bestätigt die Tatsachen, dass die Sicherheitspolizei u. S. des SD in Griechenland aufgrund der Konnektierung der Juden und jüdischen Geschäfte in Griechenland, die schon mit Rücksicht auf die unumstößliche Gleichschaltung der Judentumsnehmen in möglichst allen europäischen Ländern zum Zwecke der Vorbereitung der Vertilgung der europäischen Judenfrage zwischenwert wäre, auch die politisch-polizeilichen Gründen, die unbedingt notwendig. Dasselbe gilt für die Interaktion der aus Deutschland eingewanderten Juden, durch die eine besondere Gefährdung infolge ihrer kommunistischen und sozialfeindlichen Tätigkeit hervorgerufen wird.

Die Kämpfer gegen die Tschernopolsko-Griechenland-Partei führen offizielle Vorbereitung durch, um sich vor dem 1. Januar 1941 auf die jüdischen Geschäfte einzulegen und sie zu übernehmen, was unverkennbar zu einer Gefährdung der Sicherheitspolizei und des SD führen wird, wenn die jüdischen Geschäfte in Griechenland, die sich auf jüdische und nicht-

E121267

44 Mel. u. g 190

der Deutschen ehemals zur Erregung von Misstrauen gegen die Bevölkerung und Schäden für das Rechtswesen, wobei der Erfolg der Feldgruppenleitung jüdischen Kriegshelden im wesentlichen von der Einführung der Bezeichnung der Juden abhängt. Vorwiegend deutscher Juden, die aus Deutschland nach Griechenland eingewandert sind, leben sich außerdem rings um Kennzeichnung und Erkennbarkeit teilweise in deutsche Wehrmachtstruppen und Dienststellen herumtreiben können, so dass sich ihnen wenig Möglichkeiten der Nachrichtendienst-Befähigung für die Feindtruppe bieten. Auch sonst bringt es ihnen, auf diese Art und Weise, Villerbauten für sich zu erreichen. Die Internierung des besonders gefährlichen Juden erscheint daher als notwendig. Forderung bildet die breite Basis der inneren Juden im Griechenland den ständigen Kämpfen, kommunistischer Untrübe und Zersetzung, wobei zu berücksichtigen ist, dass allein im Deutschen Heer alle von Saloriki schätzungsweise etwa 40.000 bis 45.000 etwa 70.000 Juden von ganz Griechenland vorhanden. Schließlich wird von den einsichtigen und den deutshfreundlich eingestellten Griechen nicht weswegen zu minderst von deutscher Seite aus gegen sie hin ergriffen werden, um den Juden, Gefahr für das ganze Land bilden, das Vordringen kann sogar das Italienische Korps auf Juden in einer Stellungsfähigkeit Lebensmittel verteilt. Beide diese in die Lage versetzt, die Erfahrung schwierigkeiten für sich zuzumutzen und sich auf Weiterverschleppen dieser Lebensmittel über Gebühren bereichern.

Die dargestillierten Zustände für Griechenland Gültigkeit besitzen, müssen nach Meinung beider Feindtruppen in ihrer Fassung als geringe Interesse haben. Aus diesem Grunde wird

K211587

E421268

H322517 +

Ab. 1.1.1.2. 1/40

Der Botschafter des Sicherheitsamtes und der SD in Athen der Botschaft des Deutschen Reichs, Minister Altenburg in Athen, gebeten, bei der entsprechenden italienischen Botschaft zu konstater, ob Italien mit einer Kennzeichnung der Juden in Griechenland einverstanden sei. Der Botschaftsleiter Italien, Minister Ghigi, hat nach Rückfrage beim Italienischen Auswärtigenministerium in Rom zur Ausdruck gebracht, dass Italien "unter Berücksichtigung der bedeutenden wirtschaftlichen Kraft der italienischen Juden im Mittelmeerraum", wobei er besonders auf die Verhältnisse in Tunis hinweist, die Kennzeichnung der Juden in Griechenland vorerst noch unvorbereitet nützte. Da zudem Italien selbst die Kennzeichnung in eigenen Lande noch nicht eingeführt habe, müssten die Juden italienischer Staatsbürgerschaft in Griechenland vor der Kennzeichnung ausgenommen werden, falls Deutschland befürchtete, in dem ihm unterstehenden Hoheitsbereich von Saloniiki die Kennzeichnung durchzuführen.

Angesichts der unlösbaren Zustände auf diesem Gebiete erscheinen mir die Einwendungen Italiens nicht stichhaltig zu sein. Zum ersten gilt dies für das deutsche Arbeitsgebiet von Saloniiki, zumal die öffentliche Meinung die geplanten Maßnahmen aus den angegebenen Gründen durchaus begrüssen würde.

Ich bitte deshalb um Entscheidung, ob die Kennzeichnung der Juden sowie die Internierung der besondere gefährlich erscheinenden Juden, die aus Deutschland eingewandert sind, zumindestens in Saloniiki durchgeführt werden kann. Von der Kennzeichnung könnten netto bis die Juden italienischer Staatsbürgerschaft ausgenommen werden, deren Zahl auf rd. 2000 geschätzt wird. Zugleich bitte ich zu erwägen, ob auch die etwa 5000 bis 6000 Juden spanischer Staatsbürgerschaft gekennzeichnet werden können.

Für eine baldige Mitteilung der dortigen Entscheidung und einer Ich dankbar.

1.1.1.2. 1/40

Blüthoff

1.1.1.2. 1/40

K211588



in Auftrag:

X H322518 3. u. 2.

E421269

1120
er Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV B 4 b 2427/42g (1148)

in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen u. Datum anzugeben

AA Nr. 29 190
Berlin SW 11, den 18. August 1942.
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 1200 40

Auswärtiges Amt

D III 692.9

eing. 22. AUG. 1942

RnL. (fach) Dopp. d. Eing.

Schnellbrief

Geheim

An das

Auswärtige Amt,
z.Hdn. von Herrn Legationsrat Dr. Rademacher,
Berlin W 8,
Wilhelmstraße 74/76.

Betrifft: Behandlung der Judenfrage im
Ausland; hier: Griechenland.

Bezug: Hies. Schreiben vom 11.7.1942
- IV B 4 b 2427/42g (1148) -

Der Militärbefehlshaber Saloniki-Ägäis hat im Einvernehmen mit dem griechischen Generalgouverneur von Mazedonien am 7. Juli 1942 eine Anordnung über den Arbeitseinsatz von Juden zum Ausbau der Straße Saloniki-Katerini-Larissa erlassen.

Von der Anordnung sind Juden italienischer und spanischer Staatsangehörigkeit ausgenommen.

Bis Anfang August waren von den durch griechische Behörden hierfür erfaßten 8.000 bis 9.000 Juden über 1.200 auf der Straßenstrecke Saloniki-Larissa eingesetzt.

Diese Maßnahmen haben bei den öffentlichen griechischen Behörden, besonders aber auch bei der

1120
M 1878
K211572 H322511 E421254

At Mel. 11 g 1920

- 1. Nur Masch
 - 2. Nur einseit
 - 3. Offene Tex
Tele

griechischen Bevölkerung in Saloniki große Genugtuung hervorgerufen. Sie haben jedoch ebenfalls eine starke Abwanderung hauptsächlich reicher Juden aus Saloniki in das italienische Hoheitsgebiet zur Folge, wodurch die dringende Notwendigkeit, die laut hiesigem Schreiben vom 11. Juli 1942 vorgesehenen Judenmaßnahmen bald und möglichst auch für das italienische Hoheitsgebiet durchzusetzen, erneut bestätigt wird.

Berlin, den

Diploger.
Consiger.

Referent.

Im Auftrage:

gez.: S u h r .



K211573

E421255

H322512

1926-1930

or Abgang:
• St. S. Pol
• St. S. R
• d. Bitte um

Erklärung für die T

14. November 1942

032

Stk. Z.

Genau beachten.

~~Vor Maschinenschrift
Vor handschriftlich beschreiben.
Viele Textteile in besonderem Tele-
gramm absenden~~

4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Ufz. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Wiederholung

Fertigurteilen (— Schreiben)

(Nicht nach Schreiben)

indruck als konzept

031

7. Oktober 1942

D III

Die Botschaft Paris erhält wie die Vertreter des Auswärtigen Amtes in Brüssel und Den Hag Weisung, wonach Juden griechischer Staatsangehörigkeit in die jeweils getroffenen Judenmaßnahmen einbezogen werden können. Seitens des Auswärtigen Amtes bestehen keine Bedenken dagegen die Juden griechischer Staatsangehörigkeit im Reich in gleicher Weise diesen Maßnahmen zu unterwerfen.

Im Auftrag

E421249

K211567

ges. Klingenfuß

~~Reichssicherheitshauptamt~~

~~erlin~~

~~vorgetragen~~

8. Okt. 1942

ab.

K211566

H522508

E421248

626

| | |
|-----------------------------|--|
| Für die Telegramm Kontrolle | |
|-----------------------------|--|

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV B 4 - 2427/42g (1148)

Bitten in der Antwort vorliegendes Geschäftssymbol u. Datum anzugeben

AA Mel. 59 198
058
Berlin SW 11, den 25. Januar 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ottoschreiber 120040 - Fernschreiber 126421

Geheim

An das
Auswärtige Amt
Berlin W 8,
Wilhelmstraße.

Auswärtiges Amt
D III 91 8
eing. 25. JAN. 1943
RnL. (-) - 7. 1. 1. Eing.

600-3881

Betrifft: Maßnahmen gegen Juden in Griechenland.

Bezug: Fernmündliche Unterredung zwischen Herrn
Gesandtschaftsrat Dr. Klingenuß und Re-
gierungsrat Hunsche am 20.1.1943.

Zur Vorbereitung und Durchführung der im Rahmen der Endlösung der europäischen Judenfrage vorgesehenen Abschiebung von Juden aus dem Raum von Saloniki ist eine vorübergehende Abordnung des z.Zt. bei der Deutschen Gesandtschaft in Preßburg als Berater für Judenfragen tätigen # - Hauptsturmführer Wisliceny nach Saloniki erforderlich. (Die erforderlichen Besprechungen zur Durchführung dieser Evakuierungsmaßnahmen wurden, wie Gesandtschaftsrat Dr. Klingenuß bereits mitgeteilt wurde, Anfang Januar in Athen mit dem Bevollmächtigten des Reiches in Griechenland, dem deutschen Generalkonsul in Saloniki sowie der Heeresgruppe und dem Befehlshaber Saloniki-Ägiis geführt.) Die von # - Hauptsturmführer Wisliceny zu erledigenden Aufgaben werden voraussichtlich einen Zeitraum von 6 bis 8 Wochen in Anspruch nehmen. Nach Beendigung

URGENT

K211546

1601013

H322499

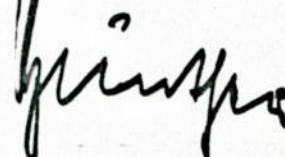
AA Mel. üg 190

seines Sonderauftrages wird 4-Hauptsturmführer Wisliceny seine Tätigkeit bei der Deutschen Gesandtschaft in Preßburg wieder aufnehmen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und um Einverständnis mit der vorübergehenden Abordnung des 4-Hauptsturmführer Wisliceny.

+) D III

In Auftrage:



+) D II

Schwi.

K211547

H322500

E122500

E421231

0634512

Nr. 1 } m :
Nr. 1a }
Nr. 2 } F
Nr. 2a }
Nr. 3 } S
Nr. 4 } B
Nr. 4a }
Nr. 5 } B
Nr. 6-14 } A
6)
8)
10)
12)
Nr. 15 } D
Nr. 16 } D
Nr. 17 } S
Dies ist Nr. .

AA Mel. u. 9 192

176

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 68, den
Drinz-Albrecht-Straße 8
Zeitstempel: 12 00 40

2. Februar 1943

IV B 4 2 - 2427/42 G (1148)

Bitte in der Antwort vorliegenden Geschäftsstellen u. Datum anzugeben

Schnellbrief

Gehheim

Auswärtiges Amt

D III 1528

eing. 6. FEB. 1943

Anl. (— fach) — Dose. d. Eing.

An das
Auswärtige Amt,
zu Hl. von Herrn Delegationsrat Dr. Rudenacher,

B e r l i n - W 8,
Wilhelmstrasse.

Betrifft: Maßnahmen gegen Juden in Griechenland.

Bezug: Hiesiges Schreiben vom 25.1.43 - 9166
IVB 4 2427/42 G (1148).

Bei dem Versuch des Befehlshabers der Wehrmacht Saloniki-Küste, die Juden in Griechenland zum Arbeitseinsatz heranzuziehen, konnte laufend festgestellt werden, dass sich besonders vermögende Juden verschiedenster Staatsangehörigkeit bei dem italienischen Generalkonsulat in Saloniki um den Erwerb der italienischen Staatsangehörigkeit bemühten und diese auch tatsächlich erwarben, um sich hierdurch der Arbeitspflicht zu entziehen.

Bei dem jetzigen Vorhaben, die Juden aus dem Raum von Saloniki abzuschieben, ist verstärkt mit derartigen Machenschaften zu rechnen, da die vermögenden Juden nichts unversucht lassen werden, um der nunmehr drohenden Evakuierung zu entgehen. Um diese unerwünschte

H322638

E401533

✓

AA Nr. q 192

Entwicklungen abzustellen, bitte ich zu versuchen, durch Verhandlungen mit der italienischen Regierung zu erreichen, dass diejenigen Juden, die nach einem bestimmten Richter die italienische Staatsbürgerschaft erworben haben, nicht als vollgültige italienische Staatsbürger angesehen werden und den sonst üblichen Schutz der italienischen Regierung nicht geniessen.

Die Richter kann am zweckmässigsten der 1.7.1942, der Tag der Heransetzung der Juden zum Arbeitseinsatz in Saloniki in Frage.

Ich darf bitten, da in den nächsten Wochen mit der Abschiebungen begonnen wird, sich der Angelegenheit anzunehmen zu wollen.

Das Ergebnis der Verhandlung bitte ich mir ritzuteilen.

Im Auftrage:

Erwin Baum

H522659

E401534

Berlin, den 12. Februar 1943

D III 199 g

Mit Bezugnahme auf Schreiben vom 2./5.2.43 - IV B 4 b - 2427/42 g (1148)-, betreffend Massnahmen gegen Juden in Griechenland, teilt die Deutsche Botschaft in Rom folgendes mit:

Der Kabinettschef im italienischen Außenministerium bezweifelte, dass italienische Konsuln einschließlich Soloniki tatsächlich Juden fremder Staatsangehörigkeit auf ihren Antrag hin italienische Staatsangehörigkeit verliehen hätten. Er vertrat darauf, dass es zur Erlangung italienischer Staatsangehörigkeit eines langwierigen Verfahrens bedürfe und dass ganz abgesehen hiervon die italienische Judengesetzgebung dem im Wege stände. Er werde jedoch sofort veranlassen, dass Angelegenheit genau geprüft werde und könne in der Zwischenzeit um Angabe konkreter Fälle, die uns bekannt geworden seien, da es sich nur um Unregelmäßigkeiten handeln könne, denen italienische Regierung selbstverständlich nachgehen wolle.

Um die Deutsche Botschaft in Rom mit einer näheren Auffassung versuchen zu können bitte ich daher, mir das Ihnen in dieser Angelegenheit zur Verfügung stehende Beweismaterial übermitteln zu wollen. Es wäre erwünscht, wenn wir die Deutsche Botschaft in Rom instand setzten könnten konkrete Einzelfälle zu benennen.

Im Auftrag

gez. von Hahn

An

das Reichssicherthauptamt
z. Hd. von Herrn Obstbf. Eichmann
oder Vertreter im Amt

Berlin 35

Kurfürstenstr. 116.

Wiedervergabe in 2 Wochen

K211982

E401529

AA Mel. 29 192

182

Teleg ram

(Sonder-G-Schreiber)

R o m , den 22. Februar 1943 - 20.40 Uhr
Ankunft: " 22. " " - 21.30 Uhr

184

den 24. Februar 1943

D III 230 g

Im Anschluß an das Schreiben vom 18. Februar 1943-
D III 199 g --.

Die Deutsche Botschaft in Rom teilt mit, daß der
Kabinettschef im Italienischen Außenministerium Herrn v. Bis-
marck gestern ein Telegramm des Italienischen Generalkonsuls
in Saloniki gezeigt habe, worin dieser mitteilt, daß während
seiner ganzen Amtszeit kein einziger Fall einer Entbindung
von Juden durch ihn oder seine Behörde zu verzeichnen sei.

7M
K22
An
Im Auftrag

Reichsminister

K211930

das Reichssicherheitshauptamt

z. Hd. von Obersturmbannführer Eichmann

E401527

Berlin W 15
Kurfürstenstr. 116

6-14 „ Abt. Leiter:

- 6) Pol. 7) Recht,
- 8) Dtschld., 9) Ha Pol.
- 10) Kult. 11) Presse,
- 12) Pol. 13) Ru., 14) Inf.

15 „ Ds. Pol.

16 „ Ds. A.o. Abt. (wean ~~ist~~ Pol. Abt.
Abt. ist)

17 „ Sammlg. Telko.

es ist Nr.

AA Mel. II q. 190

150

Durchdruck als Konzept

Berlin, 27. April 1943

z. o. Inl. II 142 g

S c h n e l l b r i e f

Ref.: LR v. Thadden

Betrifft: Italienische Juden in Salonik-Zone.

Im Anschluß an die fermündliche Besprechung der Angelegenheit mit SS-Sturmbannführer Günther.

Der hiesige Italienische Geschäftsträger hat am Donnerstag, den 22. April 1943, dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes eine Aufzeichnung über die Behandlung italienischer Juden in der Salonik-Zone überreicht. Die Italiener bringen in dieser Aufzeichnung zum Ausdruck, daß durch die Aufforderung an italienische Juden in Salonik, das Gebiet bis zum 15. Mai zu verlassen, die wirtschaftlichen und finanziellen Interessen Italiens in diesem Raum auf das Schwere gefährdet würden, weil gerade die aus der Toskana vor 100 Jahren nach Salonik ausgewanderten italienischen Juden dort im Wirtschaftsleben eine besondere Bedeutung gewonnen hätten und diese für Italien bedeutsame Stellung nun verloren zu gehen drohe, da bis zum 15. Mai eine Überleitung der Geschäfte auf Nichtjuden ohne schwere Zinbuße nicht möglich sei. Weiterhin wird zum Ausdruck gebracht, was im übrigen auch zutrifft, daß die Italienische Regierung von der Reichsregierung zwar wegen der Ausrise der Italienischen Juden aus dem besetzten Ost- und Westgebieten eine formelle Mitteilung erhalten habe, während ihr die Aufforderung zur Heimschaffung italienischer Juden aus der Salonik-Zone, obwohl dieses Gebiet zum italienischen Lebensraum gehört, nur aus der Berichterstattung örtlicher italienischer Stellen in Salonik bekannt geworden sei.

Weiterhin K211474

Reichssicherheitshauptamt

H522181

E421182

z. Hd. von Obersturmbannführer EICHMANN

Weiterhin haben die Italiener bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die Entscheidung darüber, wer als italienischer Staatsangehöriger anzusehen sei - wie dies auch im Reich und den besetzten Ost- und Westgebieten geschehen wäre - ausschließlich italienischen Stellen überlassen bleiben möge. Dieser letzte Wunsch bezieht sich offensichtlich auf die bereits unmittelbar aus Salonik vorliegende Anfrage, wie alle diejenigen Juden zu behandeln seien, bei denen nach Mitteilung des Italienischen Generalkonsulats in Salonik die Frage der Staatsangehörigkeit zu Zeit ungeklärt wäre. Es handelt sich hierbei offensichtlich um solche Fälle, bei denen zwar z.Zt. feststeht, daß die betreffenden Juden die italienische Staatsangehörigkeit nicht besitzen, in denen jedoch Anträge auf Wiedergewinner durch Fristablauf oder Heirat verlorengegangenen italienischen Staatsangehörigkeit z.Zt. laufen, oder in denen der Italienische Generalkonsul aus irgendwelchen Gründen in letzter Zeit Einbürgerungsanträge entgegengenommen hat.

Daß den Juden italienischer Staatsangehörigkeit im R von Salonik bereits eine Frist zur Ausreise gesetzt worden soll, ist dem Auswärtigen Amt nicht bekannt. Im Hinblick hierauf und unter Berücksichtigung der den Italienern auf politischem Gebiet in Griechenland zugesagten besonderen Stellung hält das Auswärtige Amt folgendes für unumgänglich notwendig:

- 1.) Die Ausreisefrist, sofern eine solche bereits örtlich gesetzt worden war, bis zum 15. Juni d.Js. zu verlängern.
- 2.) Von der Durchführung allgemeiner Judenmaßnahmen gegen solche Juden, bei denen die Frage der italienischen Staatsangehörigkeit nach italienischer Auffassung z.Zt. ungeklärt ist, zunächst abzusehen.

Das Deutsche Generalkonsulat in Salonik ist telegraphisch von der Auffassung des Auswärtigen Amtes in Kenntnis gesetzt und gebeten worden, auch die mit der Durchführung der Judenaktion in Salonik örtlich betrauten Stellen hiervon zu unterrichten.

K211475

E421183

H522182

Um

- 3 -

Um eine Verzögerung der Durchführung der Aktion durch vorstehende Sonderregelung für die Italiener zu verhindern, ist das Generalkonsul t Salonik weiterhin angewiesen worden, das Italienische Generalkonsulat unverzüglich um Aushändigung einer abschließenden Liste aller von den Italienern als zweifelhaft angesehenen Fälle zu ersuchen und diese Liste sodann dem Durchführungskommando zur Verfügung zu stellen.

Das Auswärtige Amt bittet, auch von dort aus des Kommando in Salonik mit entsprechenden Weisungen zu versehen und hiermit zu mitzuteilen, was dort über die örtlich angeordneten Maßnahmen über die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in Salonik bekannt ist.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

Wk 244

K211476

H522183

E421184

AA Tel. 29 1930

Durchdruck als Denkmal (Rückschrift 116.) so.

153

Berlin, den 26. April 1943

Auswärtiges Amt

cc. Inl. 1 1092

100-2644

Betrifft: Einführung der allgemeinen Judenmassnahmen
im nordgriechischen Gebiet um Saloniki.

Die deutschen Missionen in Rom, Madrid, Ankara, Lissabon, Bern, Budapest und Sofia haben Weisung erhalten, den Regierungen, bei denen sie akkreditiert sind, mitszuteilen, dass die italienischen, spanischen usw. Staatsangehörigen jüdischer Rasse, die im nordgriechischen Gebiet um Salonik ansässig sind, demnächst in die allgemeinen Judenmassnahmen einbezogen werden sollen. Es wird den fraglichen Regierungen die Möglichkeit gegeben, ihre Staatsangehörigen jüdischer Rasse bis zum 15. Juni d.Js. in ihre sogenannten Heimatländer zurückzuholen.

Die im nordgriechischen Gebiet ansässigen 3 Juden ägyptischer Staatsangehörigkeit und 2 Juden iranischer Staatsangehörigkeit, sowie die 3 Juden U.S.-amerikanischer und 3 Juden großbritannischer Staatsangehörigkeit sind als Angehörige von Feindmächten zu behandeln und zu internieren.

Die im nordgriechischen Gebiet um Salonik ansässigen aus Russland stammenden 7 staatenlosen Juden, die als Legitimation lediglich über abgelaufene Nansen-Pässe verfügen, sind in die Aussiedlungsaktion einzubeziehen.

Laut Bericht der deutschen Botschaft in Paris hat die französische Regierung mitgeteilt, dass sich im Salonik-Gebiet etwa 10 französische Staatsangehörige jüdischer Rasse aufhalten sollen. Es wird um Feststellung der Personalien dieser Juden gebeten.

Abz.

Pol V 30
Benutzung g. telef. Gespräch
4. 4. 1943 B. J. M. M. M.

Pol VI 2/5

Pol V 2/5

Pol V 2/5
Bitte um Kts. u. Kts.

Im Auftrag

K211452

ges. v. Thadden

E421160

H522473

5. Mai 1943
abg. 1943-116

An

das Reichssicherheitshauptamt,
z. Hd. von SS-Obersturmbann-
führer Michmann, o. V. I. A.

Berlin S 2 62

Reichsministerstr. 116

Entwurf! Nr. 100

Ref.: DR. von Thadden

Berlin, den 4. Mai 1943

221

1. An

Reichsicherheitshauptamt
z.H. von Obersturmbannf. Zichmann

Betreff: Abschiebung der Juden aus dem nordgriechischen Gebiet um Salonik.

Die Deutschen Botschaften in Rom, Madrid und Ankara, sowie die Deutschen Gesandtschaften in ~~Teheran~~, Bern, Lissabon haben am 29. März die Weisung erhalten, den Regierungen, bei denen sie akkreditiert sind, mitzuteilen, dass die allgemeinen Judenmassnahmen auch auf die in dem von deutschen Truppen besetzten nordgriechischen Gebiet um Salonik ansässigen Juden zur Anwendung gebracht werden. Es werde ihnen Gelegenheit gegeben, ihre dort ansässigen Staatsangehörigen jüdischer Rasse bis zum 15. Juni ds. Js. in ihr sogenanntes Heimatland zurückzuholen.

Den hierzigen Vertretungen Italiens, der Türkei, der Schweiz, Spaniens und Portugals wurden die von der jüdischen Kultusgemeinde in Salonik zusammengestellten Listen ihrer in Salonik ansässigen Staatsangehörigen jüdischer Rasse überreicht.

Bis auf weiteres ist von der Anwendung der allgemeinen Judenmassnahmen auf italienische, türkische spanische, ~~bulgarische~~, schweizerische und portugiesische Staatsangehörige jüdischer Rasse abzusuchen. Dies gilt auch hinsichtlich der Personen, die von dem italienischen Generalkonsul in Salonik entgegen unseren Feststellungen als italienische Staatsangehörige bezeichnet wurden. Über das zu dieser Frage

*Welten umwandeln
Wagnis hohen Verlust
höchst schwerwiegend
der Zustellung der
Militärmassnahmen
kommen hinzu, die
Wiederherstellung der
Führung verhindern*

Pa.

RuA

An Rom erzielte Verhandlungsergebnis wird Näheres zu der ebener Zeit noch mitgeteilt werden.

K211404 Im Auftrag
gez.v.Thadden

E421112

H522465

Am 6. 4/5

AA Mai 9 1943
1234 9 140

Hoff

Telegramm

(Geh. Ch. Verf.)

Athen, den 7. Mai 1943,
Ankunft: 8. Mai 1943, 13,45 Uhr

Nr. 1370 vom 7.5.43.

1. II betr. Im Anschluss an Telegramm vom 30. 1314.
Grenzmassnahmen

Wegen der italienischen Militär vorlie-

Durchdruck als Antwort (Abschrift 1.) Berlin, den 11. Mai 1943

Inl. II 1201 g

Die deutsche Botschaft in Ankara hat drahtlich berichtet, dass die türkische Regierung zunächst lediglich Interesse an der Zurückziehung von neun Juden aus Salonik habe, da die Frage der Staatsangehörigkeit der restlichen 30 Juden noch ungeklärt sei. Die Mitteilung der Namen dieser neun Juden durch die Berliner türkische Botschaft wurde für die nächsten Tage in Aussicht gestellt.

Weitere Mitteilung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Gen. v. Ihssen

an Bevollmächtigten des Reichs
in Griechenland Athen
das Deutsche Generalkonsulat
Salonik
- je besonders -

das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten, 2. Abt. von
S-Übertr. und Vertr. 1. Abt. 1. 7. 1943

Mh 12/5
11.5.43
E421494

10 Kult. 11 Presse,
12 Prot., 13 Ru., 14 Inf

15 " Pol.
16 " Dp. Amt. (wenn dieses Pol. Amt
steigt.)
17 " Sanierung 1. Klasse

E421491

AA Mel. II 9 191

Durchdruck als Konzept (R'Schrift 1b.) Ko.

Auswärtiges Amt

Berlin, den 27. Mai 1943

Inkl. II 1333g

*Über
Abschrift d. Über
d. Aufzeichn. 12-68
Bei d. B.I. 1758a in
Bei d. B.I. 1352b*

Die hiesige Italienische Botschaft hat dem Auswärtigen Amt die in Übersetzung abschriftlich beigelegte Aufzeichnung wegen italienischer Juden im Raum von Salonik zukommen lassen. Weiterhin hat das italienische Aussenamt der Deutschen Botschaft in Rom die gleichfalls in Übersetzung abschriftlich beigelegte Aufzeichnung vom 19.5. zukommen lassen. Nach Bericht der Deutschen Botschaft wurde das Aussenministerium bei Übergabe der Aufzeichnung unverzüglich darauf hingewiesen, daß nach nationalsozialistischer Auffassung bekanntlich Juden stets nur für das jüdische Interesse, nie aber für das nationale Interesse irgend eines Landes tätig werden können, auch wenn sie mitunter aus Tarnungsgründen versuchen, sich einen derartigen Anschein zu geben. Der zuständige Abteilungsleiter erwiderte hierauf, der italienischen Regierung sei diese Auffassung aus den verschiedenen Gesprächen über die Judenfrage durchaus geläufig. Sie habe sich aber nach reiflicher Überlegung doch entschlossen, ihren Vorschlag wegen Ausnahmebehandlung der Salonik-Juden zu machen, da jahrelange italienische Erfahrung und nicht zuletzt 20jährige Erfahrung der faschistischen Regierung für die Juden des Mittelmeer-Raumes ein andres Bild ergaben. Die Mittelmeer-Juden, insbesondere die Juden in Griechenland und in Tunis hätten sich stets als sehr wertvolle Stütze des politischen und wirtschaftlichen Einflusses Italiens im Mittelmeer-Raum bewährt.

Das Auswärtige Amt gibt von den vorstehenden Ausführungen zunächst nur informatorisch Kenntnis und behält sich eine Stellungnahme bis zum Abschluss der Prüfung noch vor.

Sodann ist Abschrift eines Berichts des Generalkonsulats Salonik in der gleichen Frage beigelegt.

Weiterhin hat das Generalkonsulat in einem Drahtbericht darauf hingewiesen, daß sich die Ausreise italienischer Juden in die italienisch besetzte Zone Griechenlands nur durch regelmäßige Durchsuchung aller italienischen Militär-

AA

den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

H 622697

zige

2.)

E421452

AA Mel. 29 181

Militärzüge durch die geheime Feldpolizei verhindern lisse. Dies würde laufend zu erheblichen und unerwünschten Reibungen zwischen der deutschen und italienischen Wehrmacht führen. Da im Übrigen deutscherseits die Übersiedlung italienischer Juden von Salonik in die italienisch besetzte Zone überhaupt nicht endgültig verhindert werden kann, solange die Italiener selbst für unsere Gründe kein Verständnis aufbringen, - denn jeder Jude hätte die Möglichkeit, wenn er an der direkten Ausreise verhindert wird, über Italien auf dem Luft- oder Seeweg nach Griechenland zurückzukehren, ohne unsere Kontrolle zu durchlaufen, - ist es leider nicht zu umgehen, insoweit den italienischen Wünschen nachzugeben und den ausreisenden italienischen Juden die Abreise in die italienisch besetzte Zone Griechenlands oder nach Italien freizustellen. Das Generalkonsulat Salonik hat entsprechende Weisung bereits erhalten.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

Durchdruck
Auswärtiges Amt

1333g

den 27. Mai 1943

Mit Kurier!

Im Anschluss an Drahterlass Nr. 1301
vom 20.5.43.

Betrifft: Italienische Juden in Salonik.

In Ziffer 2.) des nebenbezeichneten Drahterlasses insoweit ein Versehen unterlaufen, als die mit Bericht 13. Mai 43 - Nr. 182 J. - überreichten Listen der von Italienern reklamierten Juden zwar 23 fortlaufende Ziffern aber 40 Personen enthalten, obwohl die Italiener selbst ihrer Aufzeichnung nur von 37 Fällen sprechen.

E121153

2.)

An das Deutsche Generalkonsulat
Salonik

H30269

Es wird jedoch gebeten, noch eine Namensliste auch Juden zu übersenden, die von den Italienern angefordert und sich z.Zt. in Konzentrationslagern befinden deren Aufenthaltsort angeblich nicht feststeht.

Im Auftrag

W. Thadden

Ab M. 9 191

den 4. Juni 1943

Leg. Rat v. Thadden

Lieber Kamerad Günther!

Durch ein Versehen meinerseits ist das gestern mit Ihnen abgesprochene Schreiben in den Geschäftsgang gekommen und auf dem Normalweg zur Absendung gebracht worden. Um einen Zeitverlust zu vermeiden, übersende ich Ihnen anliegend ein Doppel.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen vertraulich - d.h. nur zur eigenen Information und mit dem Anheimstellen, auch Kamerad Eichmann zu unterrichten - über die Judenversiedlung in Salonik, soweit sie die Italiener betrifft, folgendes mitteilen:

Wie mir durch einen Angehörigen der hiesigen Italienischen Botschaft bekannt wurde, ist die starre italienische Haltung in der Salonik-Frage - die beiden ungewöhnlich scharfen Noten der Italiener dürften Ihnen bekannt sein - darauf zurückzuführen, daß Staatssekretär Bastianini die Verhältnisse aus seiner früheren Tätigkeit in Griechenland angeblich gut kennt und persönlich aus seiner Kenntnis der Dinge die Einstellung haben soll, daß Italien diesen Juden gegenüber aus früherer Zeit verpflichtet wäre.

Die Prüfung der Angelegenheit steht hier im Haus unmittelbar vor dem Abschluß. Sehr zu meinem Bedauern werden wir vermutlich den Italienern gegenüber weitgehendst nachgeben müssen. Maßgebend hierfür ist folgendes:

1. Die besondere politische Lage des Augenblicks erfordert besonders wohlwollende Berücksichtigung italienischer Wünsche.

2. Der Führer hat dem Duce seinerzeit zugesagt, daß Griechenland, u.z. auch soweit es von deutschen Truppen

H. 322575, besetzt

An

das Reichssicherheitshauptamt

z.Hd. von Sturmbannführer Günther

Berlin

H. 322575

E421411

21.6.43

Ad. Mel. a 9 1941

I:

besetzt ist, politisch italienisches Interessengebiet bleiben soll. Es kann daher bei der Grundeinstellung der Italiener zur Judenfrage nicht erwartet werden, daß sie uns in der Judenfrage in Salonik, also ihren Interessengebiet, Konzessionen machen, die weit über das hinausgehen, was sie selbst zur Zeit in der Judenfrage für richtig halten. Ein allzu sterres Festhalten an unserer Forderung würde, wie man uns bereits deutl. zu verstehen gegeben hat, als nicht im Einklang steh mit der Führerzusage an den Duce aufgefaßt werden.

Unsere Marschroute wird daher voraussichtlich folgende sein:

a) Festhalten am Verlangen der Evakuierung auch der italienischen Juden;

b) größtes Entgegenkommen in den sog. Zweifelsfällen, d.h. Behandlung auch der ca. 70 griechischen oder staatenlosen Juden als Italiener, die von den Italienern wegen ihrer früheren italienischen Staatsangehörigkeit als Italiener reklamiert werden;

c) Fristverlängerung über den 15.6. hinaus, möglichst jedoch nicht über einen Monat, um den Italienern das Argument aus der Hand zu nehmen, daß die schnelle Ausreise ihre wirtschaftlichen Interessen in Salonik auf das Schwerste beeinträchtigt.

Ich erwärte die abschließende Weisung meines Staatssekretärs bzw. des Ministers voraussichtlich noch diese Woche.

Heil Hitler!

gez.v.Thadden

H.322576.

An

H322576

F421412

AS Me. 6 q 191

Durchdruck

Berlin, 4. Juni 1943

Inl.II 1558g.

gebiet
lung
en,
hren

Oppel d. Aufz.
Angabe zu 1.

S c h n e l l b r i e f .

Im Anschluß an das Schreiben vom 3.6.43
- Nr. Inl.II 1527 g -.

Die hiesige Italienische Botschaft ist auf Weisung des Italienischen Außenministeriums erneut auf die Behandlung italienischer oder angeblich italienischer Juden im Raum von Salonik zurückgekommen. Aus der Form des Vorbringens und dem außerordentlichen Nachdruck, welcher italienischerseits auf eine positive Regelung der Angelegenheit in ihrem Sinne gelegt wird, ist zu erkennen, daß sich die Behandlung von rund 75 Juden zu einer Prestigefrage zwischen Rom und Berlin auszuwachsen droht, wobei das Objekt, nämlich 75 Juden, in keinem Verhältnis zu der hierdurch eintretenden unerwünschten Belastung der deutsch-italienischen Beziehungen steht. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes hat daher entschieden, daß den italienischen Wünschen weitgehendst Rechnung getragen werden muß, um eine uns zur Zeit unerwünschte Verschärfung der Situation unbedingt zu verhindern.

Der hiesigen Italienischen Botschaft ist daher am heutigen Tage die abschriftlich zur Kenntnisnahme beigefügte Aufzeichnung übersandt worden. Gleichzeitig hat das Generalkonsulat in Salonik die abschriftlich beigefügte Weisung erhalten.

Es darf dringendst gebeten werden, das Einsatzkommando

do

An

das Reichssicherheitshauptamt

z.Hd. von Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.

Berlin W 62

Kurfürstenstr. 116

af 4/16

H322577

E421415

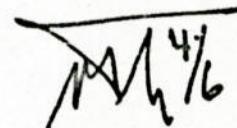
AA Nr. 59 191

do in Salonik von dort aus mit den erforderlichen Sofort-Weisungen wegen Haftentlassung der von den Italiens als "Italienern" angeforderten Juden zu versehen. Es wäre hierbei ratsam, daß das Einsatzkommando im engsten Einvernehmen mit dem Deutschen Generalkonsulat vorgeht, damit die Entlassung tatsächlich nur in den politisch notwendigen Fällen erfolgt.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, daß größte Bedeutung wegen Erteilung der erforderlichen Weisungen geboten ist, da anderenfalls der den Italienern gesetzte Termin für Liquidierung der Judenfrage in Salonik, der 15.6. d. J., nicht eingehalten werden könnte und eine generelle Fristverlängerung notwendig werden würde.

Im Auftrag

gez. v. Thadden


4/6

H322578

RECORDED

2018-03

E421416

AA Teil. II q 191

Durchdruck

Auswärtiges Amt

den 4. Juni 1943

L. S. Int. II 15619

Betrifft: Italienische Juden in SaloniK.

Nach hier eingegangenen Meldungen soll angeblich bei 60 italienischen Juden in SaloniK Haussuchung gehalten worden sein. Weiterhin soll in Erw^gung gezogen worden sein, durch deutsche Polizeieinsatzkommandos notfalls auch innerhalb der italienisch besetzten Zone die Juden dingfest zu machen, die aus SaloniK entwichen sind.

Es wird gebeten, Maßnahmen derartiger Art, soweit sie tatsächlich beabsichtigt sind, zunächst zu unterbinden und auf schnellstem Wege die diesseitige Entscheidung einzuholen.

Bei der Empfindlichkeit der Italiener hinsichtlich jeden deutschen Vorgelens, das ihres Erachtens die italienische Pr^{rog}ative im griechischen Raum beeinträchtigt, ist bei allen Maßnahmen in der vorstehend erwähnten Richtung besondere Vorsicht geboten.

Im Auftrag

AR. gez. v. Thadden

16799

An

das Deutsche Generalkonsulat
in SaloniK

H622571

2dA

E421409

AA Me. 29 191

Diepost nach

4. Juni

3

Inl. II 15619.

2)

Schnellbrief

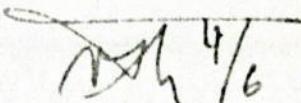
Abschriftlich

zur Kenntnis und mit der Bitte überwundt, von dort das Einsatzkommando mit den erforderlichen Weisungen zu versehen, damit dieses mit besonderer Vorsicht zu Werke geht und alle Maßnahmen unterläßt, bezw. nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Berlin, verhindert, die geeignet sind, Interventionen der Italienischen Regierung hervorzurufen.

Es muß unbedingt berücksichtigt werden, daß es sich bei Salonik zwar um ~~ein~~ von deutschen Truppen besetztes Gebiet handelt, aber im Gegensatz zu den übrigen besetzten Gebieten um italienisches Interessengebiet.

Im Auftrag

gen. v. Ihadden



/n

Obersturmbannführer Eichmann

Reichssicherheitshauptamt Berlin W 62

Kurfürstenstr. 116

E421110

Durchdruck als Konzept (R'Schrift 1b.) Ko.
Auswärtiges Amt
O. O. Inl. II 16. 59

AA Nr. II 9 191
Berlin, 9. Juni 1943

Geheim

Schnellbrief

Im Anschluss an die fernmündliche Besprechung zwischen
Obersturmbannführer Eichmann und dem Unterzeichneten
betreffend Juden in der Salonik-Zone.

Gesandter Baldoni von der hiesigen italienischen
Botschaft kam auf Weisung des italienischen Aussenminis-
teriums erneut auf das Juden-Problem in Salonik zu spre-
chen. Er wies dabei darauf hin, daß nach einem Bericht des
italienischen Generalkonsuls in Salonik der Leiter des
Einsatzkommandos für Judenfragen in Salonik im Begriff
stehe, sich in Begleitung von drei Juden - offenbar Ver-
trauensleute - in die von Italien besetzte Zone zu begeben,
um die Personalien derjenigen Juden zu ermitteln, die aus
der deutschen Zone geflohen seien. Die Reise des deutschen
Dienststellenleiters gehe über Castril und Janina nach
Athens.

Das Auswärtige Amt bittet, sicherzustellen, daß eine
derartige Reise, sofern sie überhaupt in Aussicht genommen
war, unter allen Umständen unterbleibt, ehe nicht das Aus-
wärtige Amt Gelegenheit gehabt hat, zu der Frage eingehend
Stellung zu nehmen. Schon jetzt darf betont werden, daß die
Durchführung einer derartigen Reise zu erheblichen Kompli-
kationen aussenpolitischer Art führen würde, die unter
allen Umständen vermieden werden müssen.

z.Kts. Bei dieser Gelegenheit brachte Baldoni die Sprache
weiterhin auf den Fall des jüdischen Advokaten Moises Saul
sowie dessen Ehefrau Rachel Saul und dessen Tochter Lydia
Saul.

An

das Reichssicherheitshauptamt,
z.Hd. von SS-Obersturm-
bannführer Eichmann, o.V.i.A.

H322560

Kurfürstenstr. 116

ab: 9. Juni 1943
Plnl.

E421396

Zf. Griechenland

AA Anl. II 9 19

Saul besitze zwar die griechische Staatsangehörigkeit, sei aber früher 22 Jahre in Ma'land ansässig, und hätte anschliessend 12 Jahre lang als beratender Anwalt des italienischen Generalkonsulats in Salonik gewirkt. Er habe sich um die italienischen Interessen außerordentlich verdient gemacht. Nach Beginn der deutschen Aktion gegen das Judentum in Salonik sei Saul zugesagt worden, dass sein Fall günstig geregelt werden würde. Da jedoch nichts erfolgt wäre, habe er versucht, mit seiner Familie illegal in die italienisch besetzte Zone zu fliehen. Er sei hierbei gefasst worden und nur durch Intervention des italienischen Generalkonsulats sei seine Erschiessung verhindert worden. Die zuständige deutsche Dienststelle in Salonik habe auf die Vorstellungen des italienischen Generalkonsulats hin erklärt, von einer Deportation Sauls und seiner Familie werde abgesehen, sofern ihm die italienische Regierung die Reisegenehmigung nach Italien erteile. Dies sei im Hinblick auf die besonderen Verdienste Sauls auch geschehen. Am 21. Mai habe sodann jedoch der zuständige Militärrkommandeur dem italienischen Generalkonsulat mitgeteilt, dass trotz dieser deutschen Zurage Saul und seine Familie inzwischen auf Anordnung von Wisliceny in die Ostgebiete abtransportiert worden wäre.

Nr. 880 vom

Inl. II e 109

Baldoni wurde unverzüglich darauf hingewiesen, daß es sich bei Saul um einen griechischen Staatsangehörigen handelt, der italienischen Regierung also die Legitimierung zu einer Intervention fehle. Baldoni hat im Hinblick auf die Verdienste Sauls trotzdem, wohlwollend zu prüfen, ob Saul nebst Frau und Tochter in den Ostgebieten ermittelt und zur Ausreise nach Italien freigestellt werden könne.

Das Auswärtige Amt wäre für Stellungnahme hierzu dankbar.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

W.M. 10/6

Vorsteher

Ziel

- RAM
- St.A.
- ERAM
- Rundsch. R.S.
- Abt. Leiter
- ④ Pol. T. 3

10 Kult. 1

124 Pres. 1

• Dg. Pol.

• Dg. Amt A

• Sonstige

4322561

E421397

AA M. 29 191

druck. die Sache
durchsetzt 1. . .

Berlin, den 10. Juni 1943

Exz. Inl. II A

Inl. II 10.6.3

Schnellliefer!

Bezugnehmend auf die fernmündliche Besprechung mit Obersturmbannführer Eichmann teilt das Auswärtige Amt mit, daß zunächst die Spanier und Schweizer um Fristverlängerung für den Abtransport ihrer Juden aus Salonik gebeten haben, da es aus technischen Gründen, insbesondere wegen der schlechten Postverbindung in vielen Fällen nicht möglich sein würde, bis zum 15. Juni die Frage der Staatsangehörigkeit usw. abschließend zu prüfen und die zur Heimschaffung erforderlichen Schritte einzuleiten.

Die der Spanischen Botschaft erteilte Antwort ist abschriftlich beigefügt. Die hiesige Schweizer Gesandtschaft wurde im gleichen Sinne verständigt.

Da es politisch nicht zweckmäßig war, den Schweizern und Spaniern eine Fristverlängerung zuzugestehen, die nicht gleichzeitig auch den Italienern konzediert wird, wurde der hiesigen italienischen Vertretung heute mündlich mitgeteilt, daß die ihr bereits in Aussicht gestellte Fristverlängerung für den Abtransport italienischer Juden in Einzelfällen bis zum 15. Juli, aus besonderem Entgegenkommen, um Schwierigkeiten bei dem Abtransport zu vermeiden, generell für alle Fälle gewährt werde.

Unmittelbar nach Übermittlung dieser Mitteilung an die Italienische Botschaft erhielt das Auswärtige Amt das abschriftlich beigefügte Telegramm aus Athen, welches damit praktisch erledigt ist.

an

Es

das Reichssicherheitshauptamt
Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann
O.V.i.A.

Berlin W 35
Kurfürstenstr. 116

E421406

DA.

AA Jul. 5 191

Es wird gebeten, von dort aus das Einsatzkommando in Salonik wegen der stillschweigenden Fristverlängerung für Schweizer und Spanier bis zum 1. Juli und für Italiener bis zum 15. Juli mit den erforderlichen Weisungen zu versehen.

Im Auftrag
gen.v. Thadden

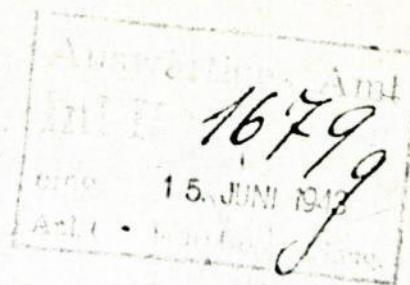
W.H. 10/6

E121107

AA Mel. 59 191

Telegramm

(Geh. Ch. V.)



Durchdruck aus Konzept (R-Schrift 1b.) Ko.

Auswärtiges Amt
Inl.II 16762

Berlin, den 15. Juni 1943

Das Bulgarische Ausserministerium hat auf die Mitteilung, dass der Bulgarischen Regierung Gelegenheit gegeben werde, den in Salonik ansässigen Juden Saul Yeruham Kijan heimzuschaffen, erneut bestätigt, dass die Bulgarischen Behörden an dem Schicksal der Juden bulgarischer Staatsangehörigkeit innerhalb des Großdeutschen Reiches und den von Deutschland besetzten Ländern desinteressiert seien.

Gegen die Abschließung von ~~Juden~~ ^{bulgarische} aus dem Raum von Salonik in die Ostgebiete bestehen daher keine Bedenken.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

den Chef der Sicherheitspolizei und des SD

z.Hd.v.SS-Obersturmbannführer Bichmann, o.V.i.A.

7.7.5930

Kurfürstenstr. 116

HG22502

E421398

2.)

Verteiler:

1 an Inl.II (Arb.St.)

2 "

3 "

4 " Sammlg. Telko

Dies ist Nr.

E421395

Durchdruck als Konzept (R'Schrift 1b.) Ko.

Auswärtiges Amt

Berlin, den 16. Juni 1943

Inl.II 1679

Geheimer

Im Anschluß an den Schnellbrief
vom 9. Juni 1943 - Inl.II 1659g -
Betreff: Juden in der Salonik-Zone.

Das Generalkonsulat in Salonik hat drahtlich mitgeteilt,

- 1.) daß Haussuchungen bei italienischen Juden nicht stattgefunden hätten,
- 2.) daß alle Juden, die von den Italienern in Anspruch genommen worden sind und sich noch in Anhaltelagern befunden hätten, .. die letzten am 8. Juni - zur Entlassung gekommen wären,
- 3.) daß ein Plan, durch deutsche Polizeikommandos Juden in der italienisch besetzten Zone, die aus Salonik dorthin entflohen sind, festnehmen zu lassen, nicht bestehe.

Die Italienische Botschaft wird mündlich in diesem Sinne verständigt werden.

Diese Drahtinformation aus Salonik räumt jedoch noch nicht die von den Italienern vorgebrachten Bedenken über die beabsichtigte Reise des Dienststellenleiters Wisliceny über Castriol und Janina nach Athen zwecks Feststellung entwichener Juden aus. Das Auswärtige Amt wäre für Mitteilung dankbar, ob das Einsatzkommando Salonik von dort aus mit den erforderlichen Weisungen versehen worden ist, daß auch eine solche Reise zu unterbleiben hat.

Gegen eine Reise Wislicenys nach Athen zu Besprechungen mit dortigen Dienststellen, die nicht polizeiliche Ermittlungen - etwa nach dem Verlebt von Juden - in der italienisch besetzten Zone Griechenlands bezeichnen, bestehen diesseits selbstverständlich keine Bedenken.

Im Auftrag

ges.v.Thadden

An

den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Bichmann

E421584

2.)

AA M. 49 191

den 19. Juni 1943

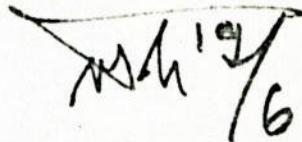
Anl. II 1720E

Anliegend wird die angeblich abschließende Liste der griechischen Juden übersendt, die von den Italienern angefordert worden sind und die bereits abtransportiert worden sein sollen. Ganz besonderes Interesse haben die Italiener wie dort bereits bekannt, an der unter Ziffer 1. der Liste aufgeführten italienischen Staatsangehörigen Dudun VENEZIA, die versehentlich abtransportiert worden sein soll und dem unter Ziffer 6. aufgeführten Dr. Moisis SAUL und seiner Familie.

Das Auswärtige Amt wäre für Prüfung dankbar, welche von den in der Liste aufgeführten Personen ~~bereits~~ ^{noch} erfaßt und den Italienern wieder zur Verfügung gestellt werden könnten.

Im Auftrag

gez. v. Thadden


v. Thadden

An

den Chef der Sicherheitspolizei und des SD
z.Hd. von Obersturmbannführer Eichmann

Berlin W 62
Kurfürstenstr. 116

H522554

E421581

SA Aus. 5 g 191

Durchdruck
Auswärtiges Amt

Inl. II A 4786

Verbalnote.

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Königlich Italienischen Botschaft im Anschluß an die früheren Vorgänge mitzuteilen, daß es nunmehr erforderlich ist, nachdem fast alle Juden ausländischer Staatsangehörigkeit das Reich und die von deutschen Truppen besetzten Gebiete verlassen haben, die allgemeinen Judenmaßnahmen endgültig auf alle noch im Machtbereich befindlichen Juden auszudehnen.

Es darf daher gebeten werden, dafür Sorge zu tragen, daß alle sich noch im deutschen Machtbereich, mit Ausnahme der Salonik-Zone, befindlichen Juden italienischer Staatsangehörigkeit beschleunigt zur Heimreise veranlaßt werden. Vom 15. August an werden die allgemeinen Judenmaßnahmen sodann auch auf italienische Juden innerhalb des deutschen Machtbereichs Anwendung finden, und zwar in der Annahme, daß sich aus dem weiteren Verbleib der Betreffenden das Desinteresse der Königlich Italienischen Regierung an diesen Juden ergibt. Sollte in einem Einzelfall wegen mangelnder Transportfähigkeit infolge schwerer Erkrankung die Heimschaffung bis zum 15. August nicht möglich sein, wird gebeten, dem Auswärtigen Amt bis zum 20. Juli diese Fälle unter genauer Angabe der Personalien der betreffenden Juden und des Grundes, weshalb ihre Heimschaffung nicht durchgeführt werden konnte, mitzuteilen, damit noch rechtzeitig vor Fristablauf diese Sonderfälle den zuständigen inneren Behörden zur Kenntnis gebracht werden können.

Da das Auswärtige Amt nicht in der Lage war, den dortigen Wunsch zu erfüllen und der Königlich Italienischen Botschaft eine lückenlose Zusammenstellung aller italienischen Staatsangehörigen in den besetzten Gebieten zu kommen zu lassen, werden die zuständigen Polizei-Behörden gebeten,

An

die Königlich Italienische
Botschaft

H 322007

E421331

AA Mel. 69 191

gebeten werden, sofern im Zuge der Erstreckung allgemeiner Judenmaßnahmen eine Erfassung zwecks Verbringung zum Arbeitseinsatz in den Osten erfolgt, vor Durchführung des Abtransports dem Auswärtigen Amt diejenigen Juden namhaft zu machen, die im Besitz gültiger italienischer Pässe sind. Das Auswärtige Amt wird der Königlich Italienischen Botschaft unverzüglich von diesen Fällen Kenntnis geben, um den italienischen Behörden eine letzte Möglichkeit zu geben, den Wunsch zur Abschiebung der betreffenden Juden über die italienische Grenze zu äußern, sofern dort ein Interesse daran bestehen sollte.

Berlin, den 7. Juli 1943

AUSWÄRTIGES AMT

Berlin, den 24. Juni 1943

Inl.II A 4786

Abschriftlich
dem
Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. SS-Obersturmbannführer Eichmann

zur Kenntnis und mit der Bitte, die zuständigen Vollzugsorgane entsprechend anzuweisen, übersandt.

Im Auftrag

Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. SS-Obersturmbannführer Eichmann

E121552

AA Nr. 6 g 191

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Berlin, 24. Juli 1943

Auswärtiges Amt

2.0. Inl. II 2733-6

Gruppenleiter Inl. II

Schnellbrief

Obwohl die der Spanischen Regierung für den Abtransport der spanischen Juden aus Salonik gesetzte Frist inzwischen verstrichen ist, hat die Spanische Regierung nicht nur den Abtransport nicht betrieben, sondern darüber hinaus durch ihre Weisungen, die sie dem spanischen Geschäftsträger in Athen erteilt hat, zu erkennen gegeben, daß sie gegen die Rückkehr von rund 600 Juden nach Spanien erhebliche Bedenken hat und am liebsten nur eine kleine Gruppe von etwa 20 bis 50 Juden übernehmen würde. Ein Mitglied der hiesigen Spanischen Botschaft hat bei einer Besprechung der Angelegenheit mündlich sich dahin geäussert, er habe den Eindruck, dass man in Madrid uns am liebsten das Schicksal der 600 Juden überliesse, wenn man sicher wäre, dass sie nicht liquidiert würden.

Bei den gegenwärtigen Verhältnissen ist damit zu rechnen, dass die Spanier, sofern sie die Juden nicht nach Spanien übernehmen, seitens der Feindstaatregierungen einem erheblichen Druck ausgesetzt werden und unter Aufgabe ihrer gegenwärtigen Haltung ^{um} die Erteilung der Ausreisegenehmigung für diese Gruppe von Juden oder wenigstens einen Teil von ihnen doch noch nachsuchen werden.

Andererseits dürfte das weitere Verbleiben der Spanischen Juden in Salonik, nachdem alle übrigen Juden Salonik verlassen haben, politisch und sicherheitspolizeilich durchaus unerwünscht sein.

Das Auswärtige Amt hat daher keine Bedenken dagegen, dass zunächst eine Zwischenlösung in der Form vorgenommen wird, daß diese Gruppe von Juden aus Salonik in ein internierter Lagerähnlich aufgebautes Lager im Reich überführt wird, um dort zunächst etwa drei Monate zu verbleiben, um die Reaktion der

H322528

Spanier

das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS.Obersturmbannführer
Eichmann

E421303 7.7.5818

Zur

AA Nr. 9. 10/1

1. Nur
21.

1 Bln.
am 70

Berlin

Dix
Co

Refer

Betreff

N.Y.

M

2. K

Spanier auf den zu erwartenden Druck der Feindstaat-regierungen abzuwarten.

Diese Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, daß die Überführung der Juden in ein derartiges Lager und ihre Behandlung dort während dieser Übergangszeit in einer Form vorgenommen werden, die bei einer evtl. späteren Erteilung der Ausreisegenehmigung an alle oder einen Teil von ihnen nach Spanien keinen Anlass zu schwie-
riegenden Beschwerden und unerwünschter Greuelpropaganda bietet.

Es darf daher gebeten werden, sofern diese Über-
gangslösung durchgeführt wird, das Einsatzkommando in
Salonik sowohl wie das Lagerkommando des Lagers, in dem
die Juden untergebracht werden sollen, mit den für die
Behandlung der Juden erforderlichen Sonderweisungen zu
versehen.

Die Spanische Botschaft ist bereits vor einigen
Tagen von dieser beabsichtigten Zwischenlösung inoffiziell
in Kenntnis gesetzt worden und hat auch das Spa-
nische Aussenministerium in Madrid entsprechend unter-
richtet. Eine Reaktion ist bisher nicht erfolgt. Sollte
das Spanische Aussenministerium im Hinblick auf diesen
Plan nunmehr doch noch in letzter Minute die Genehmigung
für Durchführung eines Sammeltransports nach Spanien
erteilen, wird das Auswärtige Amt unverzüglich weitere
Mitteilung machen.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

~~NSL~~ 24/7
JJ 5899

orfürde

26.7.

H322529 +

E421304

BA R 70 / Grundsatz 2

162

Legl. Abschriften

Reichssicherheitshauptamt
I A l d - Nr. 21055/43

Berlin SW 11, den 24. September 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 120040 Fernanruf 126421

G = 7866/43

An

den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
in Athen
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
in Prag

A b s c h r i f t

Zum Schreiben vom 20.9.43 - IV B 4 - 2427/43 (1148)

Hiermit werden folgende SD-Angehörige mit Wirkung vom 20.9.43 nachträglich zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Athen abordnet:

1. SS-Hstuf. Wislizeny, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Prag, unter Aufrechterhaltung seiner Abordnung zum Polizeistatschäf in Preßburg
2. SS-Oscharf. Slawik, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag,
3. SS-Bewerber Tabaes, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag,
4. Krim.-Ang. (K) Schaeftschik, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag.

An das Referat IV B 4 im Hause.

Abschrift übersende ich zur Kenntnahme.

Im Auftrage:

gez. Dr. Trautmann

Begläubigt:

gez. Unterschrift

Büro-Angest.

Für die Wahrheitlichkeit der Abschrift
Athen, den 25. November 1943

Wulf

Kanzleiangestellte.



AA M. 9 203

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV B 4 a - 2427/42 E (1148)

Berlin SW 11, den 11. September 1943.
Drury-Albrecht-Straße 8
Telefon: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421
Reichsbankgirohinter: 1,148 - Postgirohinter: Berlin 2386

Hier im Betrieb verfügbares Griffsicherzeichen u. Datum anzuzeigen

| |
|--|
| Auswärtiges Amt |
| Inl II 25949 |
| eing. 14. SEP. 1943 |
| An das Amt, Fachgruppe d. Auswärtige Amt, |
| zu Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden, |

in Berlin.

Betrifft: Juden spanischer Staatsangehörigkeit
im Aufenthaltslager Bergen-Belsen.

Bezug: Persönliche und fernmündliche Besprechungen
mit dem Unterzeichneten.

Anlagen: 1.

Als Anlage übersende ich eine Liste
der am 15.8.1943 im Aufenthaltslager Bergen-
Belsen eingetroffenen Juden spanischer Staats-
angehörigkeit. Die Jüdin Carasso de Sasson, Ra-
quel, geb. 14.6.1919, Saloniki, Cedula Nr.704,
ist in dieser Liste nicht angeführt, da sie am
19.8.1943 an Herzmuskelschwäche gestorben ist.

Bezüglich der Regelung des Abtransportes
der in dem Aufenthaltslager Bergen-Belsen be-
findlichen Juden spanischer Staatsangehörigkeit
nach Spanien werde ich in Kürze weitere Mittei-
lung erfolgen lassen.

Im Auftrage:

Hausmeister

K213134

Jüden Spaniens (deutsch jüd. Gesamt.)
478237

Berlin, den 17. August 1943

AA Mel. II g 191

zu Inl. II A 64503

1. An

die Spanische
Gesandtschaft - *Notiz abgeleistet*
Botschaft *mit 1.8.1943*
Blz. d 9. Auk 1943

Ref.: Leg. Rat von Thadden

Verbalnote

Off.: LR.v.Thadden

zu Inl. II 2545 g

1.) Vermerk.

Mit Herrn Serat von der Spanischen Botschaft wurde abgesprochen, daß versucht werden sollte, zwei Sammeltransporte in möglichst kurzer Aufeinanderfolge durchzuziehen. Herr Serat erbat nochmals möglichst beschleunigte Übersendung der Liste der in Bergenbelsen einsitzenden Spanier. Er werde dann sofort die Aufgabe bekannt geben und nach Einholung der Zustimmung seines Botschafters mir wegen der Ablassung des ersten Transportes freie Hand geben.

Die Liste wurde von Reg. Rat Hunsche inzwischen angefordert und am heutigen Tage Herrn Serat zugestellt.

Berlin, den 14. September 1943

Wvl. in 3 Tagen

E421316

17. Auk 1943

E421317

Durchdruck als Konzept (R'Schrift 1b.) Ko.

Auswärtiges Amt

Berlin,

2. Dezember 193

Inl. II 510 GRS

Geheime Reichssache

S c h n e l l b r i e f

Der Bevollmächtigte des Auswärtigen Amtes für den Südosten, Gesandter Neubacher, hat telegrafisch gebeten, den Chef des Reichssicherheitshauptamtes anzuregen, daß mit dem Abtransport der in Athen zusammengezogenen Juden noch gewartet werden möge. Von den rund 8.000 Juden hätten sich auf Aufforderung des Sicherheitsdienstes lediglich etwa 1200 gemeldet. Die Übrigen seien geflohen oder hielten sich verborgen. Da die Juden, die sich gemeldet haben, vermutlich nur das uninteressanteste Kontingent darstellen, bestehe vermutlich nach deren Abtransport keine Aussicht mehr, auch an diejenigen heranzukommen, die für uns politisch wesentlich interessanter seien, als die gemeldeten.

Der Höhere SS- und Polizeioffizier und der Chef des Sicherheitsdienstes seien der gleichen Ansicht.

Da Gesandter Neubacher gebeten hat, ihn von der Stellungnahme des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes tunlichst umgehend zu unterrichten, darf das Auswärtige Amt um entsprechende Stellungnahme bitten.

H. A. O. Huber Eichmann am 4. 12. bestimmt
Angeborener und mit Kältern bewohnter
Vogelzettel $\frac{1}{12}$

Im Auftrag K206574

gez.v. Thadden

180 Wagner schreibt, dass auf Dringlichkeit
zu seiner Befreiung aus dem Verbau des Telegr.
abzuschließen. Abtransport werden stark verzögert
An

den Chef des Reichssicherheitshauptamtes
z. Hd. v. SS-Obersturmbannführer Eichmann

H322046

328523

2/WV. 3 Stage

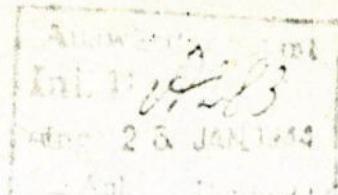
74. 12.

Kurfürstenstr. 116

ab: 3. Dez. 1943

H298725 ~~5/12~~

Ref.: DR.v.Thadden



1.)

Vermark.

Hauptsturmführer Körner, RSHA teilt mit, daß RSHA habe sich der Auffassung von Herrn Gesandten Neubacher angeschlossen, daß der Abtransport der jüdischen aus Griechenland, die erfaßt werden könnten, nicht zweckmäßig ist, solange man nicht die Erfassung in größtem Umfang durchgeführt hat; nur wenn der Eindruck entsteht, daß der Abtransport unverhinderbar, bestche eine gewisse Aussicht, weitere Aktionen mit Erfolg durchführen zu können. Das RSHA habe daher Weisung gegeben, ein festes Lager in Salonic einzurichten, in dem alle bereits erfassten und in Zukunft noch zu erfassenden Juden bis auf weiteres untergebracht werden.

Durchdruck als Konzept (R'Schrift 1b.) Ko.
Auswärtiges Amt

den 26. Januar 1944

Inl. II A

Entsprechend der Antragung von Herrn Gesandten Neubacher hat die zuständige innere Stelle nunmehr entschieden, den Abtransport der bisher festgesetzten 7 00 griechischen Juden aus Athen und den übrigen ehemals von Italien besetzten griechischen Gebietsteilen in die Ostgebiete zu unterlassen und ein festes Lager in der Gegend von Salonic einzurichten, in das alle bisher erfassten und in Zukunft noch zu erfassenden Juden bis auf weiteres eingewiesen werden sollen.

An

die Dienststelle des Sonderbevollmächtigten des Auswärtigen Amtes
für den Südosten

Im Auftrag

gez.v.Thadden

26
NTH

Athen

HR Münzlingz. Kto.

26. Jan. 1944
Bundesarchiv

AA Mel. 29 191

Inwendigkeit als Konzept (R'Schrift 1b.) Ko.
auswärtiges Amt

Berlin,

den 19. April 1944

Inl. II 614 8

Dem Auswärtigen Amt ist von der Dienststelle des Sonderbeauftragten für den Südosten, Dienststelle Athen, berichtet worden, daß in der Nacht vom 24. auf den 25. März 1944 alle ausländischen Juden in Griechenland verhaftet und im Konzentrationslager Haidari konzentriert worden seien. Darunter hätten sich 132 spanische, 40 türkische, sowie vereinzelte Juden anderer Staatsangehörigkeit befunden. Am 2.4. vormittags seien die Juden mit Ausnahme der türkischen und feindstaatlichen mit Sammeltransport abgegangen.

Da die Spanische und türkische Botschaft sowie die portugiesische Gesandtschaft sich bereits mehrfach nach dem Stand der Angelegenheit erkundigt haben, darf gebeten werden, tunlichst bald mitzuteilen, ob die Juden nach Bergenbelsen überstellt worden sind und ob sie dort bereits eingetroffen sind. Weiterhin wird gebeten, dem Auswärtigen Amt eine Liste der ausländischen Juden zur Verfügung zu stellen, damit die betreffenden Missionen der neutralen Staaten unterrichtet und um Überprüfung der Heimkehrberechtigung gebeten werden können.

Nach Abg.:

Im Auftrag

Pol III

gez.v.Thadden

Pol VII

z.Kt.:

1.) An

das Reichssicherheitshauptamt,
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer
Eichmann, o.V.i.A.

89 Kurfürstenstr. 116

2.) Wv. 10 Tage

E121284

AA Me. 5. 9. 1944

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV A 4 b - 2427/42 E (1148)

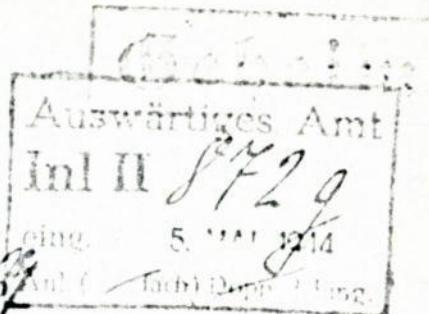
Bei in der Antwort vorliegenden Belehrungszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 4. Mai 1944

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: 120040

An das



Auswärtige Amt
z. Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden
o. V. i. A.

in Berlin W 8,
Wilhelm Str. 74-76.

Betrifft: Juden spanischer und portugiesischer Staatsangehörigkeit.

Bezug: Fernmündliche Rücksprache am 21.4.1944.

Anlagen: 2 Nachweisungen und 67 Briefumschläge.

Als Anlagen werden wunschgemäß je eine Nachweisung der aus Griechenland (Athen) in dem Aufenthaltslager Bergen-Belsen untergebrachten Juden angeblich spanischer und portugiesischer Staatsangehörigkeit sowie deren Personalpapiere, soweit sie vorhanden waren, überstellt.

Es darf gebeten werden, zunächst durch die spanische und portugiesische Vertretung prüfen zu lassen, ob die Betreffenden tatsächlich die von ihnen angegebene Staatsangehörigkeit besitzen und das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

K212556

Im Auftrage:

Flenske

AA zw. II g 1945

Durchdruck als Konzept (R'Schr. Befl. K. o.) den 5. Mai 1944
Auswärtiges Amt

Inl. II 8729 I

A u f z e i c h n u n g .

de sowie beil. Das Auswärtige Amt beeilt sich, der Spanischen Botschaft in der Anlage eine Liste von 155 von Athen nach Bergensbelsen überstellten Juden zu übersenden, die sich darauf berufen, spanische Staatsangehörige zu sein. Die Papiere der Juden, soweit diese im Besitz von Papieren gewesen sind, sind gleichfalls mit der Bitte beigefügt, die Staatsangehörigkeit der Betreffenden zu überprüfen und das Auswärtige Amt von dem Ergebnis dieser Überprüfung zu unterrichten. Nach Abschluß der Überprüfung wird wegen der Überführung der als spanische Staatsangehörige Anerkannten nach Spanien das Weitere in die Wege geleitet werden.

Berlin, den 5. Mai 1944

i. R. o. U.

K212561

An

die Spanische Botschaft

zu 1. Bl.
siehe Anmerkung

2.)

AA M. 5. 9 1948

Durchdruck
Auswärtiges Amt
Inl. II *8/27/9*

Berlin, den 5. Mai

2.)

Abschriftlich

dem Reichssicherheitshauptamt, z. Hd.
SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.

s. umgekehrt

Kurfürste ^{sil.}

auf das Schreiben vom 4. Mai 1944 - IV A 4 b
42g(114) zur Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

Ma 5/5

Zu 1 ab durch
Übergabe an Herrn Bruijns
am 6/5/44 *DSK*

K212562

26.6

Am

AA Mel. 29 198

Durchdruck als Konzept (R'Schrift 1b.) Ko.

Auswärtiges Amt

Inh. II

8/29/

Befreiung

A u f z e i c h n u n g .

f. Liste sowie
teil. Pässe

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Portugiesischen Gesandtschaft in der Anlage eine Liste von 19 von Athen nach Hergenbelsen überstellten Juden zu übersenden, die sich darauf berufen, portugiesische Staatsangehörige zu sein. Die Papiere der Juden, soweit diese im Besitz von Papieren gewesen sind, sind gleichfalls mit der Bitte beigefügt, die Staatsangehörigkeit der Betreffenden zu überprüfen und das Auswärtige Amt von dem Ergebnis dieser Überprüfung zu unterrichten. Nach Abschluss der Überprüfung wird wegen der Überführung der als portugiesische Staatsangehörige Anerkannten nach Portugal das Weitere in die Wege geleitet werden.

Berlin, den 5. Mai 1944

i. R. o. U.

Abbildung 3 Woche

✓ 6/6

An

die Portugiesische Gesandtschaft

K212563

Abbildung 3 Woche
WV. 1 Monat

2.)

Durchdruck
Auswärtiges Amt

AA Nr. a 9 198

Berlin, den 5. Mai 1948

Lal.II 8729

Abschriftlich

2.)

s. umgekehrt

dem Reichssicherheitshauptamt, z. II. VI.
SS-Obersturmbannführer Eichmann

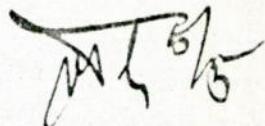
o.V.i.A.

Kurfürstenstr.

auf das Schreiben vom 4. Mai 1944 - IV Ab-2 L e
(1143) - zur Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag

gez.v.Thadden



K212564

AA Mel. Tag 198

Reinkonzept (R'schr.Ib.) gef.Km

Auswärtiges Amt

Berlin, den 26. Juni 1944.

Inl.II 1256 g.

Geheim

Schnellbrief

Auf dortiges Schreiben vom 4.5.1944
-IV A 4 b - 2427/42 g (1148)-

Betr.: Juden portugiesischer und spanischer
Staatsangehörigkeit in Griechenland

Bei den 19 von Griechenland nach Bergen-Belsen verbrachten Juden, die sich darauf beriefen, portugiesische Staatsangehörige zu sein, handelt es sich gemäß Mitteilung der Portugiesischen Gesandtschaft tatsächlich um Juden portugiesischer Staatsangehörigkeit. Die überreichten Personalpapiere folgen anbei zurück.

Es darf um baldmöglich Durchführung des Abtransportes nach Portugal sowie um Verständigung des Auswärtigen Amtes hiervon -etwa 3 Tage vor dem Eintreffen der Juden in San Sebastian- gebeten werden.

Hinsichtlich der im Bezugsschreiben ebenfalls erwähnten Juden spanischer Staatsangehörigkeit ist eine Überprüfung seitens der Spanischen Botschaft noch im Gange.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

✓ 26/6

den Chef der Sicherheitspolizei und des SD
z.Hd. von SS-Sturmbannführer Günther o.V.i.A.

Berlin SW 11

Prinz-Albrecht-Str.8

v. in 14 Tagen,

5+10 Auf. (Ruf 48)

Friedrich Kettner

B 166

AA Me. 29 1944

LEGACAO DE PORTUGAL
EM BERLIM

Nº 156

Procº 22

A Legaçao de Portugal apresenta os seus mais
atenciosos cumprimentos ao Ministerio dos Negocios Estran-

Durchdruck als Konzept (R'Schrift 1b.) Ko. Berlin den 26. Juli 1944

Auswärtiges Amt

Inl.II 1256 g II

Auf dortiges Schreiben vom 4.5.1944
- IV A 4 b - 2427/42 g (1148) -
und im Nachgang zum Schreiben vom
26. Juni 1944 - Inl.II 1256 g -

Betr. Juden portugiesischer und spanischer
Staatsangehörigkeit in Griechenland.

K212573

In der Anlage wird der von der Portugiesischen Gesandtschaft in Berlin nachgereichte Matrikelschein Nr. 32 für die Juden portugiesischer Staatsangehörigkeit Barzilai Nino, Barzilai Marguerite und Kind Barzilai Elie übersandt.

.) An

Im Auftrag

den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
z.Hd. von SS-Sturmbannführer Güther
o.V.i.A.

gez.v.Thadden

Prinz-Albrechtstr. 8

27. Juli 1944

.) 21A. (Kont. 1518) Fürth Portug. 27.7.1944
pessoas sejam encontradas prontamente.

Berlim, 31 de Julho de 1944.

Ao

Ministerio dos Negocios
Estrangeiros do Reich

K212548

AA M. 59 198

8. August 4

Inl. II 1636 g KT

Im Anschluß an diesseitiges Schreiben
vom 28. Juni 1944 - Inl. II A 2228-,
betr. weitere portugiesische Juden
in Griechenland.

nrz: 11 Absch. d. Eing. 1336 g
Inl. II 1636 g
Die Portugiesische Gesandtschaft ist auf
die nebenbezeichnete Angelegenheit mit ab-
schriftlich zur Kenntnisnahme beigefügtem Vor-
baltnote zurückgekommen.

Auf Grund der zunächst von dort eingegan-
genen Mitteilung, daß die in Frage stehenden
Juden nicht festgestellt werden konnten, wur-
de bereits die Dienststelle Athen des Sonder-
bevollmächtigten des Auswärtigen Amts für den
Südosten mit Nachforschungen beauftragt. Die-
selben haben jedoch bisher zu keinem Ergebnis
geführt.

K212551 In Anbetracht ~~der~~ dieser Angelegenheit seitens
der Portugiesischen Gesandtschaft beigemessenen
Bedeutung, darf daher auch u. g. dortige erneute
Untersuchung unter Berücksichtigung der jetzt
mitgeteilten Angaben und Benachrichtigung des
Auswärtigen Amts geboten werden.

An
das Reichssicherthauptamt
z. nd. SS-Übersturmbannführer Eichmann

Im Auftrag

gez. Bez. in

Berlin W 35, Kurfürstenstr. 116

Aug 9/8

AA M. 1948
zu Int. II 1691 (a)

An

die Portugiesische Botschaft

1)

Verbaln o.t.e.

Reinkonzept (gef.Km) R.1b.

Berlin, den 15. August 1944.

Auswärtiges Amt

Int.II 1691 g. I

Gefheim

Im Anschluß an diess Schreiben
vom 8.8.1944 -Int.II 1636 g II-

Betr.: Weitere portugiesische
Juden in Griechenland.

In nebenbemerkter Angelegenheit darf für die
dortige Untersuchung ergänzend mitgeteilt werden, daß
die Familie S a l m a n o (vier Personen) und die Fa-
milie S a r a n o (zwei Personen) gemäß Bericht des
Sonderbevollmächtigten des Auswärtigen Amtes für den
Südosten, Dienststelle Athen, am 2.4.1944 mit Juden-
sammeltransport in das Reich verbracht worden sind.

1) An 1691 3 Aug 1944 de

Im Auftrag

des Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.

6874

B e r l i n W.35

K212554

1944. 1. 9. 44

Kurfürstenstr. 116

2) W.V. 1. 9. 1944. 6874

Berlin, den 2. Sept. 1944.

i.R.o.U.

K212555

5. Sep. 1944

Konnte Pol. Anteile
nicht übernehmen

Am 4.9.

20. 9.

Pol. 1
Am 27.9.

18

AA

3013/42 g (1319)

IV B 4 a 7. 8. 1942 u. Grünke

FS Abbeförderung von Juden aus Kroatien
nach Auschwitz
unter Beteiligung auf tel. Befehl
mit Hartmann

IV B 4 a 9. 4. 1943 u. Grünke

FS Abbeförderung von Juden aus Kroatien
nach Auschwitz

IV B 4 a 11. 8. 1942 u. Grünke

FS Abbeförderung von Juden aus
Kroatien

IV A 4 b (I) a 10. 7. 1944 u.

Rückführung von Juden aus Ungarn
nach Kroatien

Geheime Reichssache

den 10. August 1942.

D II 194 g.Rs. *Ang E*Betr.: Verstärkung des Personals der
Dienststelle des Polizeiattachés in Agram.Bezug : Fernmündliche Rücksprache mit
Herrn Oberregierungsrat Panzinger.

Ich nehme Bezug auf die dort bekannten Besprechungen, die zwischen dem Deutschen Gesandten in Agram und dem Polizeiattaché Helm vor einiger Zeit wegen der Abstellung des SS-Hauptsturmführers Abromeid und des SS-Obersturmführers Heinrich zur Dienststelle des Polizeiattachés in Agram geführt worden sind und teile hierzu mit, daß seitens des Auswärtigen Amtes der Abstellung des SS-Hauptsturmführers Abromeid zum Polizeiattaché in Agram für die Zeit vom 1. August bis 30. September d.J. zwecks Durchführung der Übersiedlung der kroatischen Juden in die Ostgebiete zugestimmt wird.

Der Abstellung des SS-Obersturmführers Heinrich nach Agram, dessen Aufgabe auf kirchenpolitischen Gebiete liegen sollte, kann seitens des Auswärtigen Amtes, da für einen derartigen Einsatz in den für den Polizeiattaché gegebenen Richtlinien keine Voraussetzung gegeben ist, nicht zugestimmt werden.

Die Deutsche Gesandtschaft in Agram ist über die getroffene Entscheidung bereits telegrafisch unterrichtet worden.

Im Auftrag

gez. *Panz*
878

An

den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD - Amt IV -
z.Hd. von Herrn Oberregierungsrat Panzinger

Berlin SS 11

Prinz-Albrecht-Str. 3

ab: 11. AUG. 1942

Spit.

H300479

Deutsche Gesandtschaft

Pers Si 3-1386/42

Zagreb, den

AA mle üg 99
12. August 1942

8011809

r.: Telegramm für Polizeiattaché

Beziehung auf Drahtbericht
1603 vom 4.v.M.

ppel
lage

In der Anlage übersende ich mit Beziehung auf meine
kürzliche Besprechung mit Herrn Unterstaatssekretär Luther
Abschrift eines Fernschreibens für den Polizeiattaché vom
7.d.M., das wieder ohne Nummer des Auswärtigen Amtes hier
eingegangen ist.

gez. Kasche

Auswärtige Amt

B e r l i n

H301059

versandeten u.zw. 10.8., 13.8., 16.8., 19.8., 24.8., 27.8., und
30.8.1942.

Die Transporte werden fortlaufend bezeichnet, DA 61/1, DA 61/2,
usw. und zwar in der Reihenfolge wie sie zur Abwicklung gelangen.
Der Fahrplan für alle Transporte ist folgender:

Savski Marof an 18:40, ab 18:10 - Brueckel an 19:20 ab 21/18.
Am nächsten Tage Marburg an 2:29 ab 2:55. Am übernächsten Tag
Auschwitz 8:05, Sollte wie erwähnt für den 10:8. JD vorgesehene
Transport nicht abgewickelt werden, bitte ich um FS Mitteilung nach
hier sowie um Unterrichtung des KDR, der SIPO und des SD in Marburg.
Ich weise nochmals darauf hin, daß mit dem Abtransport der Juden
aus Kroatien erst nach Erlass der Verordnung über den Verlust der
kroatischen Staatsangehörigkeit der zum Abschub gelangenden Juden
begonnen werden darf. Das hiesige Einverständnis bitte ich nach
Erlaß der V.O. noch einzuholen.

RSHA - IV. B 4 Kl. A. 3014/42 Kl. G. (1319)

i.A. gez. Günther, Stubaf.

H301059 |

Abschrift
--0-

AA me ü g 99

Abschrift

1910 Nr. 141685 ERH SR DG Agram

Berlin NUE 141686 z.8.42 1900 - R0 -

An den Polizeistaché bei der Deutschen Gesandtschaft
in Agram

z.Hd. HSTUF A b r o m e i t, in Agram

Geheim - Dringend - Sofort vorlegen.

Betr. Abbeförderung von Juden aus Kroatien nach Auschwitz
Bzug! Telefonische Besprechung mit OSTUF. Hartman am 7.8.42.

Nach Mitteilung des Reichsverkehrsministeriums wurden die Verkehrstage für die sieben Transporte aus Kroatien wie vorgesehen beibehalten u.zw.: 10.8., 13.8., 16.8., 20.8., 24.8., 27.8., und 30.8.1942.

Die Transporte werden fortlaufend bezeichnet, DA 61/1, DA 61/2, usw. und zwar in der Reihenfolge wie sie zur Abwicklung gelangen. Der Fahrplan für alle Transporte ist folgender:

Savski Marof an 18:40, ab 18:10 - Brueckel an 19:20 ab 21/18. Am nächsten Tage Marburg an 2:29 ab 2:55. Am übernächsten Tag Auschwitz 8:05, Sollte wie erwähnt für den 10:8. JD vorgesehene Transport nicht abgewickelt werden, bitte ich um FS Mitteilung nach hier sowie um Unterrichtung des KDR, der SIPO und des SD in Marburg. Ich weise nochmals darauf hin, daß mit dem Abtransport der Juden aus Kroatien erst nach Erlass der Verordnung über den Verlust der kroatischen Staatsangehörigkeit der zum Abschub gelangenden Juden begonnen werden darf. Das hiesige Einverständnis bitte ich nach Erleß der V.O. noch einzuholen.

RSHA - IV. B 4 Kl. A. 3014/42 Kl. G. (1319)
i.A. gez. Günther, Stubaf.

H301059 |

AA me 5.9.99
8-11 11899

fliekt
Ges. Agram ist telefonisch verständigt, dass die unter 2 genannte Angelegenheit in Ordnung geht. *fliekt*

Hiermit D II wegen der Angelegenheit unter 1. Ich habe mit OSTBF Guenther bereits ueber die Sache gesprochen; es ist dem RSHA in diesem Falle zugutezuhalten, dass es sich um eine sehr eilige Angelegenheit technischer Natur handelte, die das RSHA glaubte, am besten ~~drummm~~ sofort auf direktem Fernschreiber - solange es ueber einen solchen verfuegt - erledigen zu sollen. Man sagte mir aber zu, die Dinge kuenftig auch in solchen Faellen ueber das A.A. zu leiten. Bitte in diesem Sinne H.USIS zu unterrichten.

, 17.8. *fliekt*

fliekt

fliekt

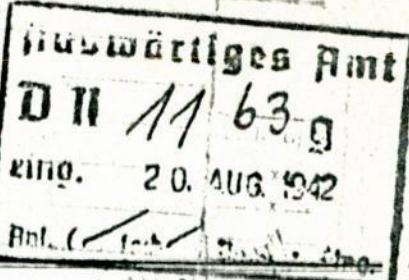
fliekt

H301060

44 mit 99

SCHREIBEN
G. Schreiber
eingegangen

Fernschreibstelle
des
Auswärtigen Amtes



Telegramm ein + D G AGRAM NR 185 15/8 1800

Jhr. Vor-
Nach- Mitt.

CITISSIME =

AUSWAERTIG BERLIN NR 2134 15/8 =

SOEBEN TREFFEN HIER FOLGENDE BEIDEN FERN SCHREIBEN EIN :

BERLIN NUE NR 147 087 14. 8. 42 1800 = GR =

AN DAS EINSATZKOMMANDO IN AGRAM. BETR. RUSSISCHE

EMIGRATION, BEZUG : OHNE .-1

DURCH DEN LEITER DER RUSSISCHEN VERTRAUENSTELLE IN
BERLIN IST BEKANNT GEWORDEN , DASS Z. ZT IN AGRAM EINE
AUS RUSSISCHEN EMIGRANTEN BESTEHENDE SS - FORMATION
GEBILDET WIRD . LEITER DIESER FORMATION SOLL EIN
HAUPTMANN SEMENOFF SEIN .- ICH BITTE UM MITTEILUNG , OB
SICH HIERUEBER ZWECKDIENLICHES FESTSTELLEN LAESST .-

RSHA IV D 3 KL. A -2670/42 I. A. GEZ SCHULZE. !!

BERLIN NUE NR 147 079 14. 8. 42 1805

-GRAAN DAS KONZENTRATIONSLAGER AUSCHWITZ Z HD SS

OBERSTURMBANNFUEHRER HOESS - O. V. I. A. AUSCHWITZ .-

B. AN DEN POLIZEIATTACHE BEI DER DEUTSCHEN GESANDTSCHAFT

IN AGRAM Z HD SS HAUPTSTURMFUEHRER ABROMEID , AGRAM ,

GEHEIM . BETR. : ABBEFOERDERUNG VON JUDEN AUS KROATIEN -

BEZUG : HIES FS VOM 8. 8. 41 IV B 4 KL A 3013/42 KL G

1319- TELEF. MITTEILUNG AUS AGRAM AM 14. 8. 42 .- DER

JUDENTRANSPORT DA 61/1 AUS KROATIEN IST AM 13. 8. 1942

UM 21:00 UHR MIT RD. 1,200 JUDEN IN RICHTUNG AUSCHWITZ

ABGEFAHREN UND TRIFFT AM 15. 8. 42 IN KL. AUSCHWITZ

EIN . NACH MITTEILUNG DES POLIZEIATTACHES BEI DER

DEUTSCHEN GESANDTSCHAFT IN AGRAM SIND MIT DIESEM

TRANSPORT IN DER EILE DER ABWICKLUNG EINIGE JUDEN

H301051

0014

AA Me. 9 99

ITALIENISCHER UND UNGARISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT ,
DIE NAMENTLICH NICHT BEKANNT SIND . ABGEGANGEN .
ICH BITTE , DIESER JUDEN MIT ITALIENISCHER UND
UNGARISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT NOCH VOR UEBERNAHME
DES TRANSPORTES IN DAS LAGER AUSZUSONDERN UND DIESER
JUDEN , GEMAESS FERNMUENDLICHER VEREINBARUNG MIT DEM
POLIZEI-ATTACHE , DEM TRANSPORTFUEHRER DES IN
AUSCHWITZ EINTREFFENDEN TRANSPORTZUGES AUS KROATIEN
GLEICH WIEDER ZU UEBERGEHEN , DER DIE ORDNUNGSGEMAESSE
RUECKFUEHRUNG NACH KROATIEN ZU UEBERNEHMEN HAT . ES IST
DAFUER SORGE GETRAGEN WORDEN , DASS DIE PERSONELLE
ERFASSUNG DER JUDEN IN ZUKUNFT SORGFAELTIGER VOR SICH
IGEHEN WIRD , ZUSATZ FUER AGRAM : ICH BITTE , DIE
PAPIERE DER ZURUECKGESTELLTEN JUDEN MIT ANGEBLICH
ITALIENISCHER UND UNGARISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT ZU
UEBERPRUEFEN . IN ZUKUNFT BITTE ICH , ZUR VERMEIDUNG
VON SCHWIERIGKEITEN , DEN TRANSPORTEN NUR JENE JUDEN
ZUZUTEILEN , DIE NACH DEN RICHTLINIEN ERFASST WERDEN
KOENNEN . - RSHA IV B 4 KLA - 3 L 13/42
KL G 1319 I. A. GEZ . GUENTHER , SS-STUBAF . '' ---
DIES SIND WIEDER OHNE UNTERSCHRIET DES AMTES HIER
EINGEHENDE SCHREIBEN, DEREN ORDNUNGSMÄSSIGKEIT ICH
NACHZUPRUEFEN BITTE = KASCHE+

H301052

AA Nr. 29 1942

den 29. August 1942.

Stolpe

5354

An das
Reichssicherheitshauptamt - Amt VI -
Berlin.
Nachrichtlich
an das
Reichssicherheitshauptamt - Amt IV -
Berlin.

Reichsamt für
Auswärtiges Amt
U III 360 g
eing. 11. Sep. 1942
Rnk. () Dsch. Domp. d. Eing.

Beitr. Schutz der Juden durch italienisches Militär.
Vora. Ohne.

Frage: Ein Gewährsmann berichtet, dass vor einigen Tagen Juden aus
Ustascha zum italienischen Kommandanten kamen und ihn fragten,
ob die Ustascha noch nach Ustascha kommen werden. Der Kommandant
antwortete ihnen, dass sie sich nicht fürchten sollen, weil, im
Falle die Ustascha doch kommen würden, die Juden von italienische
Militär auch weiter geschützt werden.

Er hat diesen Bericht nicht mitgetragen, dass
über die Bekämpfung der Juden eben nur das
geschehen, ~~folgt~~ ^{ist} der Kommandant gegen diese
Bedingung nicht eingestimmt. Die letzte Überprüfung der
Unterlagen ist hier nicht möglich, da hier schriftliche Unterlagen noch
nicht eingesehen werden können.

K212279

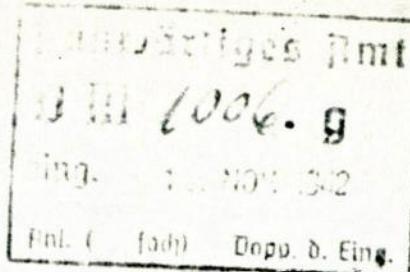
H299634

485812

AA-Nr. 9-194

BW 2894/2

Abschrift f.d. Ausw.Amt.



Zagreb, den 1. November 1942.

An den
Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei
Reichssicherheitshauptamt - Attachegruppe -

B e r l i n .

Betr.: Italienischer General verlangt Freigabe von Juden
von der kroatischen Polizei.

Vorg.: Ohne.

In Konice wurden nach Abzug der Italiener und Aufständischen vor einigen Wochen 5 Juden von der kroatischen Polizei festgenommen und der Polizei in Sarajevo überstellt. Die Juden hatten nachweislich die Verbindung zu den aus Sarajevo ins italienisch besetzte Gebiet geflüchteten Juden unterhalten und für diese Aufträge in Sarajevo ausführen lassen. Bei diesen Juden war seinerzeit die Durchgangsstation der aus Sarajevo entkommenen Juden.

Der italienische General und Divisionskommandeur in Mostar hat ultimativ von der Grossgespanschaft in Mostar die Freilassung der Juden und Rücküberstellung aus Sarajevo ins italienisch besetzte Gebiet verlangt. Vor einigen Tagen ist daraufhin die Freilassung und Rücküberstellung erfolgt.

5 III
Kraut kabelw
Ges. 9-5

K212333

Klaus

Gr.

H299692 9/17 14279

485864

AG Nov. 9 1942

27. November 1942

D III 1036 g

6.11.42
- 1146

Nach einem Telegramm der Deutschen Gesandtschaft in
Agram vom 20. November wird aus Montar und Dubrovnik
geneldet, daß die Aussicht vorherrsche, die Zusammenfassung
der Juden in Lagern erfolge auf deutschen Druck. Die Ita-
liener haben sich die Durchführung dieser Anfage verbehu-
ten; der Versuch, eine Überstellung der Juden an Deutsch-
land für Arbeitsbataillone zu erreichen, wird von den Ita-
lienern abgelehnt.

Die Italiener haben die Absicht, Juden auf einige In-
seln zu konzentrieren. Genannt wird unter anderen Lopud
(bei Dubrovnik). Die Durchführung dieser Maßnahmen ist nach
italienischer Auffassung sehr delikat, weil auf die Juden in
Amerika Rücksicht genommen werden müste, da diese die Juden
Dalmatiens materiell unterstützen. Die Beteiligung der Kroa-
ten oder ihre Beteiligung bei der Durchführung sowie bei Er-
fassung des jüdischen Besitzes wird von den Italienern eben-
falls abgelehnt.

Im Auftrag

z. Klinzenfuß

An
das Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -

Berlin

K212343

AA Me. II 9 194

Telegramm
(G.-Schreiber)

Agram, den 4. Dezember 1942 19.30 Uhr
Ankunft: " 4. " 1942 20.10 "

Nr. 3964 vom 4.12.

Stand der Vorbereitungen der Juden-
aussiedlung in den Küstenzonen I., II.,
III. am 1.11.42. Beginn der Judenaus-
siedlung in Crikvenica und Umgebung.
Aktion erfaßte etwa 1500 Personen. Unter-
bringung erfolgte in einem Küstenfort
in Kraljevica. Etwa 700, größtenteils
reiche Juden sollen bereits nach Italien
abgeschoben worden sein. Italienischer-
seits wird behauptet, daß es sich um
Juden italienischer Staatsangehörigkeit
handelt. Italienisches Armeeoberkommando
in der II. Zone hat nach einer Meldung
Anfang November eine Verordnung herausge-
geben, nach der alle in der II. Zone
befindlichen Juden interniert werden.
Juden dürfen ihren Aufenthaltsort nicht
verlassen und müssen sich zur Verfügung
italienischer Militärbehörden halten. Für
Durchführung der Internierung hat italie-
nische Division "Marche" in Dubrovnik auf
der Insel Lopud mehrere Hotels requirierte.
Aussiedlung der Juden aus dem Raum um
Mostar begann am 22.11.42. Insgesamt
hatten bisher 4 Transporte Mostar verlassen.
Ein Schiffstransport mit Juden hat Ende
November Metkovic (nördlich Dubrovnik)
mit unbekanntem Ziel verlassen. Neueste
Meldung besagt, daß 800 Juden auf Insel
Lopud

Verteiler Nr. 4:

D III (Art. St.)

AM

AM

ch. Pitter

Leitern:

• 1. 7) Recht,
schild., 9) Ha Pol,
10. 11) Presse,
et., 13) Ru., 14) Inf.
Pol.

Ab. d. Abt. (wenn nicht Pol. Art.

Abt. ist)

alg. Telko.

K212315 H299700

485872

AA Me 5 g 194

- 2 -

Lopud (Dubrovnik vorgelagert) und Brac verbracht worden seien. - Beteiligung kroatischer Stellen seit Beginn der Aktion wurde italienischerseits abgelehnt. Im Hinblick auf schwierige Verkehrsverhältnisse in diesem von Banden durchsetzten Raum wäre es zweckmäßig, Juden aus den angeführten Lagern per Schiff nach Triest zu überführen und von dort nach Deutschland zu verbringen. Aus sicherheitspolizeilichen Gründen wird Transport der Juden mit Eisenbahn durch Teile des Küstengebietes abgelehnt, zumal damit gerechnet werden muß, daß Transporte von den Aufständischen angehalten und Juden freigelassen werden. - Ich bitte die erforderlichen Schritte bei italienischer Regierung einzuleiten.

Bitte RSHA IV B 4 zu benachrichtigen.

Kasche

K212346

H299701

485373

AA Nr. 69 1942

15. December 1942

D III 1106 5

Zur Frage der jüdischen Aussiedlung aus den Kroatischen
Kontrollzonen berichtet die Gesandtschaft in Zagreb mit Brach-
bericht vom 9.12. folgendes:

* Italiener haben sich...

6. December 1942

D III

In der Anlage wird Doppel eines Telegramms der Deutschen
Gesandtschaft in Zagreb über den Stand der Judenau siedlung in
den kroatischen Kontrollzonen übermittelt. Hinsichtlich des Schluß-
teils des Telegramms ist die Botschaft in Rom mit entsprechender
Weisung versehen.

Im Auftrag

An

das Reichssicherheitshauptamt
z. Hd. Oberstbf. Eichmann

B e r l i n

Kurfürstenstr. 116.

K212351

PH/PA

H299704

485876

K212352

718 1/2.

AT 2250/42

4.) 54

Für Reichssicherheitshauptamt, IV B 4,
z. H.v. SS-Oberstabsf. Eichmann oVIA.

Brau den 27. Januar 1943.

Berlin,
Kurfürstenstrasse 116

m.d. Bitte um Kenntnisnahme.

Fischer

An die
 Hauptdirektion für öffentliche Ordnung u. Sicherheit,
 z. Hd. von Herrn Hauptdirektor Dr. C r v e n k o v i c,
persönlich

Zagreb.

Gohheim

Betr.: Judenaussiedlung in Kroatien.

Vorl.: Besprechung vom 19.1.43 mit SS-Hauptsturmführer
A b r o m e i t.

907/1
40/617A

Ich bestätige Ihnen absprachegemäß den Inhalt unserer Unterredung vom 19.1.43, die in Gegenwart von Dr. K u h n e l erfolgte und fasse im Nachfolgenden nochmals die Punkte zusammen, über die bei der zukünftigen Behandlung der Judenfrage in Kroatien beiderseitige vollständige Uebereinstimmung herrscht.

- 1/ Durchführung einer Sofortaktion zur restlosen Säuberung Kroatens von volljüdischen Elementen ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht sowie Konfessionszugehörigkeit. Von dieser Aktion sind ausgenommen: Ehrenarier, Mischlinge und Halbjuden.
- 2/ Die in den kroatischen Internierungslagern/Jasenovac, Stara-Gradiška, Ferišanci, nicht als Arbeitskräfte eingesetzten Juden werden zur Aussiedlung nach Deutschland freigegeben.
- 3/ Mit der Erfassung der Juden werden gemäß Anweisung der Hauptdirektion für öffentliche Ordnung und Sicherheit, die bei den Grossgespannschaften jeweils zuständigen Polizeichefs beauftragt.
- 4/ Juden in Kroatien, speziell solche, die polizeilich nicht gemeldet sind und in illegalen Unterschlupfen

J.R.

0080

5.)

- 2 -

wohnen, die durch den Polizeiattaché bei der Deutschen Gesandtschaft in Agram der Hauptdirektion für öffentliche Ordnung und Sicherheit schriftlich zur Festnahme aufgegeben werden, werden nach Jasenovac überführt. Bei der Behandlung dieser Anträge ist nicht der Nachweis einer strafbaren Handlung maßgebend, entscheidend ist die Tatsache, dass es sich um eine volljährlische Person handelt.

- 5/ Dr. Marko Leitner, Volljude, Rechtsanwalt, geschieden, wohnhaft in Esseg, wird im Zuge dieser Aktion ebenfalls festgenommen und ausgesiedelt.
- 6/ Sämtliche für die Aussiedlung vorgesehenen Juden werden im Lager Stara-Gradiška konzentriert und listenmäßig erfasst.
- 7/ Interventionen, die gegebenenfalls für einige in der Wirtschaft tätige Juden in Frage kommen, sind nach Möglichkeit auf ein Mindestmass zu beschränken. Für die Entscheidung dieser Anträge ist allein der Hauptdirektor für öffentliche Ordnung und Sicherheit zuständig. Interventionen, die untergeordneten Dienststellen zur Entscheidung vorgelegt werden, finden keine Berücksichtigung.
- 8/ SS-Hauptsturmführer Abromeit übernimmt die volle Verantwortung für den sofortigen Abtransport der Juden aus dem Lager Stara-Gradiška, nachdem zuvor die listenmäßige Erfassung der Insassen durchgeführt ist. Der Transportzug wird auf Veranlassung des SS-Hauptsturmführers Abromeit von der Deutschen Reichsbahn zur Verfügung gestellt.

Hau
SS-Sturmbannführer

3)
z.d.l.

0081

J(UNSG) 7909

54
Fernschreiben

48¹⁴⁾ Hochst. 14. (ex
Akt. Z.t (Pol. Attache)

Leitvermerk: Tel. offen über G-Schreiber

909/1 Nr. 952 vom 4.11.1943..

An Auswärtig Berlin

909/1 40/6/34

C-1

Ausgefertigt: 9..... Uhr Pol. Att. Abt.

Sonderbestimmung

eingetragen in Telegr. Kontr. Uhr

Eilt sehr!

Verziffert: Uhr, von

Empfangsbestätigung: 1240 NR 48 LR AUSWAMT +

Vorarbeiten für neue Judenaktion in Kroatien sind Ende dieser Woche abgeschlossen. Abschiebung erfolgt Bezirksweise in kleineren Gruppen von 20 bis 150 Personen, da geeignetes Lager zur Konzentrierung aller Juden nicht zur Verfügung steht.

Beginn der Aktion Mitte März. Vertreter der Deutschen Reichsbahndirektion in Agram hat Waggongestellung zugesagt, die an fahrplanmässige Züge angehängt werden. Von dieser Aktion werden etwa 2000 Juden erfasst.

Bitte Kommandeur in Warburg anweisen, dass auf hiesiges Ansuchen 4 Angehörige der Schutzpolizei als Transportbegleiter am deutschen Grenzbahnhof Brückel zur Verfügung gestellt werden. Aussiedlung wird unabhängig von Stellung des Kopfgeldes und der Lebensmittel durchgeführt.

Bitte RSHA-IV B 4- SS-Stubaf. Eichmann zu verständigen. Helm.

Verfügung

Nach Absendung zurück
an Pol. Att.

Wondon:

gez. K a s c h e

zda. Juden

909

0079

Mit
G. Schreiber
eingegangen

4.3.12 AA Rue. 9 195

Fernschreibstelle
des
Auswärtigen Amtes

DG AGRAM NR 48 VOM 4.3. 1230

194 Uhr Vor-Nach-Mitt.

= AUSWAERTIG BERLIN RR 952/

= G. SCHREIBER :=

CITISSIME =

Auswärtiges Rmt

3 III 289 869
Verg. 4. MRZ 1943

Rei. (-) - Dopp. d. Eing.

VORARBEITEN FUER NEUE JUDENAKTION IN KROATIEN SIND ENDE
DIESER WOCHE ABGECHLOSSEN. ABSCHIEBUNG ERFOLGT
BEZIRKSWEISE IN KLEINEREN GRUPPEN VON 20 BIS 150
PERSONEN, DA GEEIGNETES LAGER ZUR KONZENTRIERUNG ALLER
JUDEN NICHT ZUR VERFUEGUNG STEHT. BEGINN DER AKTION MITTE
MAERZ. VERTRETER DER DEUTSCHEN REICHSBAHDIREKTION IN
AGRAM HAT WAGGONGESTELLUNG ZUGESAGT, DIE AN
FAHRPLANMAESSIGE ZUEGE ANGEHAENGT WERDEN. VON DIESER
AKTION WERDEN ETWA 2000 JUDEN ERFAST. BITTE KOMMANDEUR
IN MARBURG ANWEISEN, DASS AUF HIESIGES ANSUCHEN 4
ANGEHOERIGE DER SCHUTZPOLIZEI ALS TRANSPORTBEGLEITER AM
DEUTSCHEN GRENZBAHNHOF BRUECKEL ZUR VERFUEGUNG GESTELLT
WERDEN. AUSSIEDLUNG WIRD UNABHAENGIG VON STELLUNG DES
KOPFGELDES UND DER LEBENSMITTEL DURCHGEFUEHRT. BITTE
RSHA ROEMISCH 4 B 4 SS STUBAF. EICHMANN ZU
VERSTAENDIGEN. HELM = KASCHE + +

K212358

H299711 485883

9.4.1940 SA NUE. a. 9 194

fliekt
Fernschreibstelle
des
Auswärtigen Amtes

Telegramm ein + BERLIN NUE 65 438 9.4.43 1120 = NEU. =

| | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| Auswärtiges Amt | Nicht vervielfältigen! |
| Inl II 855 g | a) Eingangskladde Reichen |
| eing. - 9. APR. 1943 | b) Indizi |
| ent. () (ach) Dopp. d. Eing. | Int. Original an Abt. Tel. II |

AN AUSWAERTIG BERLIN MIT DER BITTE UM WEITERLEITUNG =
AN DEN POLIZEI-ATTACHEE BEI DER DEUTSCHEN GESANDTSCHAFT
IN AGRAM, Z. HD. SS-STUBAF. HELM OVIA. = G E H E I M.
= BETR.: ABBEFOERDERUNG VON JUDEN AUS KROATIEN NACH
AUSCHWITZ. - BEZUG: TEL.-BERICHT V. 9.3.43. -

UNTER BEZUGNAHME AUF DIE SEINERZEITIGE TELEFONISCHE
MITTEILUNG BITTE ICH ZU BERICHTEN, WANN VORAUSSICHTLICH
MIT DEM BEGINN DER ANGEKUENDIGTEN GRUPPENWEISEN
ABBEFOERDERUNG DER RESTLICHEN ETWA 2.000 JUDEN AUS
KROATIEN ZU RECHNNEN IST. - IN DIESEM ZUSAMMENHANG BITTE
ICH FERNER UM BERICHT UEBER DIE ENTWICKLUNG UND DEN
AUGENBLICKLICHEN STAND DER VERHANDLUNGEN MIT DEN
ITALIENISCHEN STELLEN BEZUEGLICH DER ABBEFOERDERUNG
DER IN DEN VON ITALIEN BESETZTEN KUESTENZONEN
LEBENDEN JUDEN. =

RSHA. - ROEM. 4 B. 4 A. - 3013/42 G (1319) -

I. A. GEZ. GUENTHER, SS-STUBAF. > + +

K212360

H299713

Rein -

Y. d. - Kroatien

485885

44 Me. 9 194

Telegramm (G. Schreiber)

Agram, den 13. April 1943 22.35 Uhr
Ankunft den 13. April 1943 23.00 Uhr

Nr. 1554 vom 13.4.

G e h e i m .

Inl. II 855

Auf Drahtbericht Nr. 465 +) vom 10.4.43 wird mitgeteilt:

Abbeförderung restlicher Juden aus Kroatien wegen noch nicht voll durchgeföhrter Erfassung verzögert. Erfassung sämtlicher Juden in Zagreb bereits abgeschlossen. Einlauf der Meldungen aus übrigen Landesteilen über Registrierung der Juden in wenigen Tagen zu erwarten, so dass mit Abtransportbeginn in etwa 14 Tagen zu rechnen ist. Mit Abtransport von etwa 1500 Juden nach Mitteilung kroatischer Polizei zu rechnen. Rechtzeitige vorherige Meldung wird er - stattet.

Verhandlungen mit italienischen Stellen bezüglich Abbeförderung der in den von Italien besetzten Küstenzonen lebenden Juden noch nicht weiter fortgeschritten. In dieser Hinsic. weitere Verhandlungen über italienische Gesandtschaft eingeleitet. Juden aus Küsten - zone wurden in Lagern bzw. Hotels von italienischen Behörden untergebracht wo ihnen äusserst gute und zuvorkommende Behandlung zuteil wird. Über Ergebnis eingeleiteter Verhandlungen wird umgehend berichtet. Bitte RSHA Amt IV B 4 A für Az.: 3013/42 g 1319) in Kenntnis setzen.

Kasche

K212361

H322681

H299714

485886

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Att.-Gr. B.Nr. 5313/43
Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftsjahr u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den
Drinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

26. Mai 1943

Schnellbrief

Auswärtiges Amt

In: II 218 gM

eing. 26. MAI 1943

Anl. (/) Dopp. d. Eng.

An das
Auswärtige Amt - B II -

B e r l i n W 35
Rauchstraße 11

Geheime Reichsakademie

1943
Mai 26

Ich bitte, an den Polizei-Attaché bei der Deutschen
Gesandtschaft in Agram, 4-Sturmbannführer H e l m , nach-
stehendes Telegramm durchzugeben:

< "Betr.: Auswanderung von Juden aus dem Balkan nach
Palästina, hier: aus Kroatien

Ein namentlich nicht bekanntes Mitglied der "Jüdischen
Kultusgemeinde" in Agram hat sich mit einer Budapester
Stelle in Verbindung gesetzt, um von dort über die
"Nationalbank" finanzielle Unterstützung der sich noch
illegal in Kroatien aufhaltenden Juden zur Ermöglichung
der Flucht nach Palästina zu erhalten. Die fragliche
Stelle in Budapest hat dazu gebeten, ihr eine Liste der
in Betracht kommenden Juden durch Vermittlung des unga-
rischen Legationsrates B a t h o r y (?) mit der unga-
rischen Kurierpost zu übermitteln. B. habe bereits schon
einmal dieserhalb einen Kurier empfangen.

Der laufenden Weitererfassung der sich in Kroatien noch
aufhaltenden, besonders der sich verborgen haltenden
Juden, bitte ich, größtes Augenmerk zuzuwenden.

ges. Dr. Floetz." >

K207435

a.B.:

Herz

4-Sturmbannführer

AA Zul. 5 q 197 a

Durchdruck als Konzept (R'Schrift 1b.) Ko.

Auswärtiges Amt

Inl.II 13478

Berlin, den 27. Mai 1943

Geheim

Gerüchtweise war hier bekannt geworden, die anglo-amerikanischen Mächte hätten bei der Slowakischen Regierung um die Ausreisegenehmigung für 2.000 Judenkindern nach Palästina nachgesucht und eine zustimmende Antwort erhalten.

Nach den von der Deutschen Gesandtschaft in Preßburg getroffenen Feststellungen ist dieses Gerücht unzutreffend. Lediglich die Preßburger Judenzentrale hat beim Innenministerium vor einigen Wochen angefragt, ob der Ausreise von 50 Kindern nach Palästina zugestimmt werden könne. Das Innenministerium habe die Angelegenheit jedoch dilatorisch behandelt.

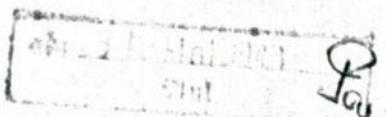
Da die Slowakei von den anglo-amerikanischen Staaten nicht anerkannt ist, erscheint es auch unwahrscheinlich, dass in Preßburg ein offizieller Schritt seitens dieser Staatengruppe erfolgt. Vielmehr wird der britische Wunsch vermutlich – wenn überhaupt – durch das Rote Kreuz oder durch die Judenzentrale an die Slowakische Regierung herangetragen werden.

Die Deutsche Gesandtschaft in Preßburg hat in jedem Fall dafür Sorge getragen, dass, sofern der slowakischen Regierung eine ähnliche Anfrage wie der Rumänischen und Bulgarischen Regierung wegen Judenkindern gestellt werden sollte, die Beantwortung nur nach Fühlungnahme mit der Reichsregierung erfolgt.

ur Abg.

Pol. IV

z.Kts.



Im Auftrag

gez.v.Thadden

W.M. 24/5

1.)

An

den Chef der Sicherheitspolizei

und des SD

z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann

2.) Frist bei Inl.II 1280, Ang.IV löschen

3.) Z.d.A.

K207440

Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
Att. Gruppe 7120/43

Berlin SW 11, den 13. Ju 11 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

zur Antwort vorstehendes Geschäftzeichen u. Datum anzuzeigen

Vfg.
Verleiten an fa/PA
Bittet um Beteiligung
Berlin, den 13.7.43
Ma 13 1/2 An das

Schnellbrief

~~Geheim~~

Auswärtiges Amt
Int II 2089
eing. 13. JULI 1943

Auswärtige Amt - Ref. AI (B) 10120/43

in Berlin

Rauchstr. 11

Ich bitte, nachstehendes Telegramm an den Polizeiattaché H e l m bei der Deutschen Gesandtschaft in Agram durchzugeben:

Betrifft: Abbeförderung von Juden aus Kroatien.

Bezug: Laufend.

Nach einer hier streng vertraulich eingegangenen Meldung sollen u.a. in Kroatien noch immer etwa 800 Juden, meist Frauen und Kinder, in Konzentrationslagern untergebracht sein.

Ich bitte, unverzüglich daran zu gehen, die Evakuierung dieser 800 Juden, wofern die Richtlinien nicht entgegenstehen, nach dem Osten in die Wege zu leiten.

Einem abschliessenden Bericht wird entgegengesehen. > IV B 4 a 3013/42 g (1319)
gez. Dr. Plötz

K212366

a.B.

H299718 485892

44-Sturmbannführer

aus dem kroaten

n. Ma. -

I (UNSG) T 919

Reichssicherheitshauptamt

Fernschreibstelle

Aufgenommen
Tag Monat Jahr

durch

Raum für Eingangsstempel

Beförderung
Zeit Tag Monat Jahr

an

durch

5. - St. 4.

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben
Fernspruch

+ DR. BERLIN NUE 163 913 16.9.43 2100 =JO=

AN DEN POLIZEI-ATTACHEE H-STUBAF. HELM -

BEI DER DEUTSCHEN GESANDTSCHAFT IN AGRAM. ==

DRINGEND - SOFORT VORLEGEN.=

ICH BITTE, NACHSTEHENDES TELEGRAMM AN H-HAUPTSTURMFUEHRER
A B R O M E I T WEITERZULEITEN:

“BETRIFFT: EVAKUIERUNG VON JUDEN.-

BEZUG: LAUFEND.-

IM HINBLICK AUF DIE VERAENDERTE LAGE IN DEN BISHER VON
ITALIENISCHEN TRUPPEN BESETZTEN KUESTENZONE N KROATIENS
BITTE ICH, UNVERZUEGLICH DIE VORBEREITUNGEN FUER DIE
EVAKUIERUNG DER IN DIESEN GEBIETEN NOCH VORHANDENEN JUDEN
EINZULEITEN.-

DIE EVAKUIERUNG DIESER JUDEN BITTE ICH, MIT ALLEM
NACHDRUCK IN DIE WEGE ZU LEITEN, DAMIT DAS JUDENPROBLEM IN
KROATIEN IN KUERZESTER ZEIT BEREINIGT IST.-

ICH BITTE UM S O F O R T I G E N BERICHT, WIEVIEL JUDEN
FUER EINEN ABTRANSPORT IN BETRACHT KOMMEN UND WANN
VORAUSSICHTLICH DIE ABBEFORDERUNG DURCHGEFUEHRT
WERDEN KANN. AUFNAHMEMOEGLICHKEITEN SIND VORHANDEN.

ATT. GR. - KR. 7997/43 - GEZ. DR. PLOETZ ++

919 PA - Gifft
40/6123

0085

Reichssicherheitshauptamt

Fernschreibstelle

| Aufgenommen | | | | Raum für Eingangsstempel | Befreit | | | | |
|-------------|-------|-------|------|--|---------|----------|-----|-------|--|
| Zeit | Tag | Monat | Jahr | | | Zeit | Tag | Monat | |
| 15.10.43 | 15 | 10 | 43 | 1) 15.10.43 | | 15.10.43 | 15 | 10 | |
| von | durch | | | 2) 15.10.43 | | 15.10.43 | 15 | 10 | |
| FS.-Nr. 360 | | | | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben
Fernspruch | | Arz 239 | | | |

+ BERLIN NUE NR. 183439 15/10.43 0335 = AND. =
 AN DEN POLIZEI-ATTACHEE IN AGRAM =
 BETR.: EVAKUIERUNG VON JUDEN. =
 BEZUG: DORT. FS. NR. 874 VOM 17.9.1943 =
 ZUR TECHNISCHEN DURCHFUEHRUNG DER EVAKUIERUNG DER SIE
 IN DEN BISHER VON DEN ITALIENISCHEN TRUPPEN BESETZTEN
 GEBIETEN KROATIENS AUFHALTENDEN JUDEN STELLT DAS RSHA
 EIN SONDERKOMMANDO IN STAERKE VON INSGESAMT 14 MANN
 UNTER FUEHRUNG DES SS. O. STUBAF. KRUMMEY AB.
 DAS SONDERKOMMANDO IST ANGEWIESEN, DAS
 EVAKUIERUNGSVORHABEN IM EINVERNEHMEN MIT IHNEN UND DER
 EINSATZGRUPPE DURCHZUFUEHREN.
 ICH BITTE, SS. OBERSTURMBANNFUEHRER KRUMEY IN JEDER WEISE
 ZU UNTERSTUETZEN. =
 RSHA - ATTACHE-GRUPPE ATT. GR. GEZ. DR. PLOETZ
 SS. STUBAF. +

Herrmann

0037

44 Me. 29 1944

Durchdruck als Konzept (3.1.b.2) Jo.

Auswärtiges Amt

den 27.4.1944

Mr. Inf. II 783 g

1.) Abschriftlich

dem

Durchdruck des
Bands nebst Anlage.

Reichssicherheitshauptamt

z.Hd.v.SS-Obersturmbannführer

Eichmann o.V.i.A.

Berlin 22

Kurfürstenstrasse 116

N. Abg:

Pol IV f/w

2 Ktr.

mit Beziehung auf die Anregung von
SS-Sturmbannführer Günthner,
die Möglichkeiten einer Aufrollung
der Judenfrage in Kroatien zu über-
prüfen, zur Kenntnisnahme übersandt.

Die Kornfrage in Kroatien dürfte
die sein, daß die jüdische Versippung
führender Kroaten, einschließlich des
Poglavnika selbst, für ein einschnei-
dendes weiteres Vorgehen gegen die Ju-
den ein schweres Hindernis bedeutet.

K212369

Im Auftrag

gez.v.Thadden

WorBrücke
2.4.1944

1.) Wv1.1 Monat

27/4

H322686

H299721

485895

30.6.

Der Polizeiattaché.

Zagreb, den 18.4.1944

Bro.441/44

on
mtlic
ibe
in HafBetrifft: Ueberblick über die Judenfrage in Kroatien.3.4.,
Ange-

1d
Hier liegt ein Schreiben des RSMA Berlin vor, demzufolge auf Befehl des RF-SS die Judenfrage in Kroatien in schnellster Zeit beigelegt werden soll. In dem Schreiben wurde auch mitgeteilt, dass über das Auswärtige Amt auch die Deutsche Gesandtschaft von dem bevorstehenden Plan in Kenntnis gesetzt wurde.

Bekanntlich wurde die Judenaussiedlung aus Kroatien im Spätherbst 1942 durch die zuständigen kroatischen Behörden unter Einschaltung einer beratenden Tätigkeit des Polizeiattachés durchgeführt. Die Durchführung als solche war zufriedenstellend, sodass bis auf einige besetzte Gebiete - Kroatien als jenes Land angesehen werden konnte, in welchem die Judenfrage im grossen und ganzen als gelöst anzusuchen war.

Dessen ungeachtet befinden sich in öffentlichen Stellungen, besonders wirtschaftlicher Art /Zempro/ und auf dem Gebiete der Medizin noch verschiedene Juden. Bereits des öfteren wurde versucht, bei den zuständigen kroatischen Stellen die Lösung dieser Fragen zu erreichen. Kroatischerseits wurde aber immer wieder betont, dass die Lösung auf diesen Sektoren schwierig sei, da es dem kroatischen Staat heute noch an den fachlich ausgebildeten Ersatzkräften fehle. Kroatischerseits würde diese Frage ohne weiters gelöst werden, wenn deutscherseits die erforderlichen Ersatzkräfte gestellt werden könnten.

An die Lösung des Problems der Mischehen konnte erklärlicher Weise nicht herangetreten werden, da diese Frage im Reich und vor allem während des Krieges kaum befriedigt gelöst werden kann.

Auch befinden sich in verschiedenen wichtigen Stellen noch Juden, die wegen ihrer guten Beziehungen zu führenden Persönlichkeiten oder auf Grund ihrer Tätigkeit für bestimmte staatliche Organisationen /Fall des Juden Alexander Klein, der für das Ustaša-Hauptquartier

ASTRESH

K212373

H299725 Mwl. II 483

48589

485899

Einkäufe in Ungarn und Italien tätigte, die deutscherseits nur schwer ausgesiedelt werden können, ohne Verwicklungen mit kroat. Stellen herbeizuführen.

Schwierigkeiten bei der endgültigen Bereinigung der Judenfrage in Kroatien bereitet auch der Umstand, dass die kroat. Führung im starken Masse jüdisch versippt ist.

Um den Einfluss des Judentums auf das kroatische öffentliche und wirtschaftliche Leben auszuschalten, wäre es notwendig, die kroat. Regierung - unter Hinweis auf die Gefahren - zu bewegen von sich aus die noch in öffentlichen Stellungen befindlichen Juden auszuschalten. Auch wäre bei der kroatischen Regierung anzurufen, einen schärferen Maßstab bei der Verleihung des Ehrenarierrechtes anzulegen und diese Frage noch einmal end unter härteren Gesichtspunkten zu prüfen.

Auf Grund des Befehls des RF-SS wird z.Zt. durch den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im engsten Einvernehmen mit hies. Abteilung, die Judenfrage nochmals eingehendst geprüft und die Frage erörtert, inwieweit in einzelnen Fällen deutscherseits im Benehmen mit den zuständigen kroat. Dienststellen die weitere Evakuierung von Juden durchgeführt werden kann.

Ueber den Stand der laufenden Ermittlungen wird berichtet.

K212374

H299726

ESTERSH

ESTERSH

4859

A 4 b (1) a 3013/42 g (1319)

Berlin, den 10. Juli 1944.

Nr.: 912/44

C-1

Geheim

Betrifft: Rückführung von Juden aus
Ungarn nach Kroatien.

Bezug: Ohne.

Nach streng vertraulicher Mitteilung be-
absichtigt die ungarische Regierung, Juden fremder
Staatsangehörigkeit zu repatriieren. Die kroatische
Regierung hat sich auf Anfrage bereit erklärt, alle
Juden kroatischer Staatsangehörigkeit unter der Be-
dingung aufzunehmen, dass sie die Grenze legal
passieren und ihr Vermögen den kroatischen Behörden
zur Verfügung stellen.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD in Ungarn wurde verständigt.

W.U. 278

923/4

11 40/6121

0086

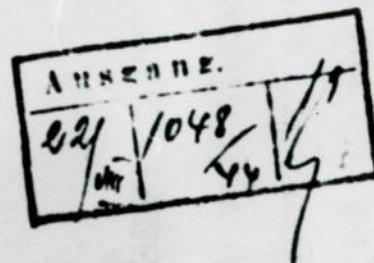
J(UNSG) T 924

22. August 1944.

1098/44

1.)

An das
Reichssicherheitshauptamt,
Amt IV A 4,
B e r l i n



Betr.: Rückführung von Juden aus Ungarn nach Kroatien.

Vorg.: Dort. Schreiben IV A 4 b (I) u 3013/42g (1319)
B.-Nr. 912/44 vom 10.7.44.

Sämtliche Judenangelegenheiten und Massnahmen bezüglich Juden werden hier in oberster Instanz von der Hauptdirektion für öffentliche Ordnung und Sicherheit im Innenministerium bearbeitet. Der bisherige Leiter der politischen Abteilung dieses Amtes und jetzige Kabinettschef des Innenministeriums, zu dem von hier ein gutes Verhältnis besteht und dessen Angaben als zuverlässig zu werten sind, teilt mit, dass zwischen Kroatien und Ungarn bisher keine Vereinbarungen getroffen sind, wie sie in obigen Erlass erwähnt werden. Von einer Rückführung kroatischer Juden aus Ungarn ist bisher nichts bekannt.

I.V.

M 27

Übersturmführer.

2.)

Z. A. A.

11 40/612/1

0087

19

3135/42 q (1352)

Ü B 4 a

11. 1942 n. Müller

Deviseubzugsgriff pün liquorli uwerbung
für die Weissen -Es zu Augen
Gewaltigung von Familienmitgliedern an
die Angehörigen der Freiwilligen



MO 21/1

7/11a-59-

ת. 158/42

158/42

(1552)

Geheime Reichssache

2 Ausfertigungen
1. Ausfertigung.

An den
Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei
a.Zt. Feld-Kommandantelle.

Empf. f. a. Ost. a. Dtsch. Polizei
in Ungarn - 1942

Empf. 27 NOV 1942

Betrifft: Bovigenbeschaffung zur Freiwilligenwerbung
für die Waffen-SS in Ungarn/Gewährung von
Familienunterstützung an die Angehörigen
der Freiwilligen.

Bemerk: Befehl vom 19.8.1942 zum Bericht vom
15.8.1942 - IV D 4 a - 3125/42G (1552)
in gleicher Angelegenheit.

In Ausführung des vorbezeichneten Befehls
habe ich die mit der Frage der Beschaffung von Pengö¹
zur Freiwilligenwerbung für die Waffen-SS in Ungarn/
Gewährung von Familienunterstützung an die Angehörigen
der Freiwilligen zusammenhängenden Fragen mit
dem N-Hauptamt durchgesprochen lassen.

Nachdem es nach Lage der Verhältnisse zu-
mindest für die nächste Zeit nicht durchführbar ist,
aus dem in Ungarn zurückgebliebenen Vermögen von Ju-
den deutscher Staatsangehörigkeit für den beabsichtig-
ten Zweck Pengö flüssig zu machen, ist degegen folgen-
der Weg gangbar:

Seit April ds. Jrs. werden auf Grund der Ver-
stellungen des Reichswirtschaftsministeriums und der
Reichsbank im Hinblick auf die unzweckmäßige Devien-
lage des Reiches von Fall zu Fall Anträge von den



HO-2408

Juden um Genehmigung der Auswanderung, sofern sie für ihre Person 100.000 afra (früher 50.000 afra) unter Vorsicht auf den Gegenwert zur Verfügung stellen und keine besonderen sicherheitspolizeilichen Bedenken vorliegen, Genehmigt.

Ahnlich dem in den besetzten niederländischen Gebieten gehandhabten Verfahren ist nunmehr auch vermögenden Juden mit slowakischer Staatsangehörigkeit - und nötigenfalls auch deren nächsten Angehörigen - die Ausreise aus der Slowakei in das Reichsgebiet zu ermöglichen. Gegen Zahlung eines angemessenen Betrages in Pongö wären diesen Juden die weitere Auswanderung zu gestatten.

In diesen Zusammenhang wird berichtet, daß von den in den besetzten niederländischen Gebieten bisher von Juden beantragten 115 Genehmigungen zur ausschlagsweisen Auswanderung 8 Genehmigungen erteilt wurden. Von diesen erbrachten 6 Fälle für insgesamt 23 Juden, die bereits ausgewandert sind, 1.290.000 afra. Zwei Genehmigungen für zusammen 8 Juden wurden gegen Lieferung größerer Mengen Olzaat bzw. den Verkauf eines größeren industriellen Unternehmens erteilt.

In weiteren 38 Fällen ist die Prüfung bereits durchgeführt worden und kann nunmehr die Genehmigung zur Ausreise nach Eingang der Dokumenten erteilt werden. Dabei wird mit dem Aufkommen von 2.860.000 afra. gerechnet.

79 Anträge wurden mangels der erforderlichen sicherheitspolizeilichen oder finanziellen Voraussetzungen abgelehnt.

110-24-08

- 2 -

Unter den gegebenen Voraussetzungen spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß von SS-Gruppenführer B e r g o r zur Freiwilligenwerbung für die Waffen-SS in Ungarn/ausführung von Familienunterstützung an die Angehörigen der Freiwilligen benötigten 30 Millionen Pengö unter Anwendung des bereits in den besetzten niederländischen Gebieten gehandhabten Verfahrens aus der Auswanderung von Juden slowakischer Staatsangehörigkeit zu schöpfen, ohne daß dabei irgendwelche Belange des Reiches gefährdet werden.

Hinsichtlich der finanztechnischen Einzelheiten wird der Chef des SS-Hauptamtes einen SS-Führer als Devisenfachmann zur Verfügung stellen. Der Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes - SS-Obergruppenführer P o h l - wird beteiligt.

Ich bitte um Zustimmung.

In Vertretung:

C. C. C.